(1. 4 gr.
x — „ 3. ") Germ. sp. 177. Gittermañ.

<36611194420012

<36611194420012

Bayer. Staatsbibliothek

Kleine
Geschichte von Ostfriesland
für
die Schule und das Haus,

von

Dr. Rudolph Christoph Gittermann,
erstem Prediger zu Dornum.

Bei dem Verfasser,
und in Commission der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover.

1823.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ihro Erlaucht

der hochgebornen Frau

Wilhelmine Charlotte,

Gräfinn von Münster,

gebornen Gräfinn von Schaumburg

Lippe,

Königlich = Großbritannisch = Hannoverschen

Staats = und Kabinets = Ministerinn, Erb =

Landmarschallin des Königreichs Hannover

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

unterthänigst gewidmet.

Erlauchte Frau Gräfinn!

Gnädigste Frau!

Ihro Erlaucht hatten bei Hochderoselben Anwesenheit in Ihrer Herrlichkeit Dornum im Sommer 1821 die Gnade, mir den hohen Auftrag zur Abfassung einer kurzen Uebersicht der Geschichte meines Vaterlandes zu ertheilen, eines Landes, das sich zwar wegen seiner engen Gränzen in der Reihe großer Länder und Reiche verliert, jedoch unter den Gauen Germaniens von jeher eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat, und gegenwärtig das ausgezeichnete Glük genießt, Ihro Erlaucht und Hochdero-

selben erhabenen Herrn Gemahl, im engeren Sinne des Worts, zu den Seinigen rechnen zu dürfen.

Durchdrungen von tiefer Ehrfurcht gegen Ihro Erlaucht habe ich diesen hohen Befehl nach meinen besten Kräften zu erfüllen gesucht, und so sehr ich auch von dem geringen Werth dieses Versuchs überzeugt bin, so hoffe ich doch von Hochderoselben Huld und Milde eine nachsichtsvolle und gnädige Aufnahme desselben, indem ich gegenwärtig Hochdenenselben diese Schrift, als Handbuch der Geschichte von und für Ostfriesland, gedrukt vorzulegen mich erkühne.

Mit der tiefsten Verehrung ersterbe ich

Ihro Erlaucht

Dornum
den 30. August 1823.

unterwürfigster
R. Chr. Gittermann.

Vorbericht.

Später als ich hoffte und wünschte erscheint denn nun diese „kleine Geschichte von Ostfriesland für die Schule und das Haus". Ich habe derselben bei ihrem Eintritt in die Welt, welche das nachfolgende ansehnliche Subscribenten-Verzeichniß rechtfertigen mag, weiter nichts mitzugeben, als — ein Paar Bemerkungen, eine freundschaftliche Bitte und einen Wunsch.

Den Umfang und den Zwek dieses Buchs spricht, wie mich dünkt, sein Titel hinreichend aus. — Nicht jedes historisch-merkwürdige Ereigniß konnte in demselben vorgetragen, nicht jede der Geschichte angehörende Person biographisch dargestellt werden. Nur auf die wichtigeren und wichtigsten Vorfälle, so wie auf die bedeutenderen, in der Geschichte des Vaterlandes spielen-

den Personen mußte ich mich, dem Plan und den Gränzen dieser Schrift gemäß, beschränken. Aber auch nur diese in gehöriger chronologischer Ordnung kennen zu lernen, muß schon dem Freunde der vaterländischen Geschichte einen angenehmen Genuß gewähren. Der Kenner wird an sie seine reichhaltigere Kunde anreichen und dem Forscher, dem das Gegebene nicht genügt, bleibt ja immer der Gang zu den reichen Quellen der vaterländischen Geschichte offen, aus denen er seine Wißbegierde befriedigen kann. — Der Zusaz im Titel: „für die Schule und das Haus" giebt den Doppelzwek dieser Blätter an. Für die Privat-Lektüre wie für den öffentlichen Gebrauch in den höheren Klassen vaterländischer Unterrichts- und Bildungsanstalten sind sie bestimmt. Dieser leztere Zwek bedingt die Form und die Darstellungsart, die ich gewählt habe.

Aus diesem angegebenen Gesichtspunkt — dies ist meine freundschaftliche Bitte — wolle denn der geneigte Leser die gegen-

wärtige Schrift beurtheilen und sich in Hinsicht der historischen Wahrheit der vorgetragenen Ereignisse überzeugt halten, daß ich — aus den besten Quellen geschöpft habe. Freundliche und gegründete Belehrung, wo ich irrte, werde ich gerne annehmen und benuzzen; aberwizzige und gelehrt thuende Krittelei mit Stillschweigen übergehen.

Möge denn nun diese meine Arbeit, die ich auf einen höheren Wink, und auf den Ruf meiner Pflicht, dem geliebten Vaterlande nüzlich zu seyn, unternahm — meinen geneigten Lesern recht viel Nuzzen und Vergnügen gewähren.

Gittermann.

Verzeichniß der Subscribenten.

Aland. (2)

Herren: A. Petersen. A. D. Spinneker.

Alt=Funnixsyhl. (3)

Herren: H. Janssen. J. O. Müller. Schullehrer Popken.

Alt=Harlingersyhl. (4)

Herren: E. M. Eimen. J. Hinrichs. Schullehrer Janssen. Kaufmann Melchers.

Apping.

Herr W. G. Reemtsma.

Aurich. (72)

Herren: Kreis=Steuereinnehmer Bacmeister. Justiz=Rath Bley. Rendant Bley. Amtmann Conring. Conduct. Conring. Notar Cramer. Buchh. Düffer (27 Ex.) Dom. Rath Franzius. Amts=Assessor Franzius. Kanzellist Goldenstein. Grell. Rittm. v. Gropp. Kreis=Kassengeh. Hagius. J. C Hahn. Collab. Helling. Collab. Hicken. R. H. Janssen. Dr. jur. Ihering. Consistorial=Rath Ihmels. Justiz=Rath Kettler. J. Fr. Kirchhoff. Kaufmann Knobbe. Conrekt. Lüddeke. Gen. Superint. Müller. Kaufmann J. H. Müller. Amts=Assessor Oldenhove. Justiz=Rath Olffen. Apotheker Plagge. Sub=Conrektor Reiners. Steuereinnehmer Reuter. H. G. Ries. Regier.=Rath Rumann. Justiz=Rath Schepler. Frau Präsidentinn von Schlechtendahl. Herren: Reg.=Rath Schnedermann. Schnöter jr. von Schrenk. Justiz=Commissair Stürenburg. Canzlei=Auditor Telting. Uphoff. Landdrost von Vangerow, (2 Ex.) Reg.=Calculator Weber. Justiz=Rath Graf von Wedel. Hofrath Dr. jur. Wiarda. Ober=Amtmann Zimmermann.

Bakemohr. (2)

Herren: U. Hardes. Organist Nedden.

Varstede. (4)

Herren: J. Emen. Prediger Schmertmann. Organist Siemers. N. S. Poppen.

Bedecaspel.

Herr Prediger Schüürmann.

Bingum. (6)

Herren: P. Arends. Superint. Fischer. Schullehrer Nünighoff. H. W. Reinenberg. S. Spekker. J. F. M. Wendt.

Bockzeteler-Fehn.

Herr Schullehrer J. G. Mayer.

Bollinghausen.

Herr Amtsvoigt Stelnike.

Carolinensyhl. (20)

Herren: Gastwirth Baak. E. Börchers. J. A. Cramer. Fr. Gündel. A. J. Heiken. C. Ihnken. J. D. Lübbers. Apotheker Maurer. H. Meents. Bürgermeister M. T. Meents. Amtsvoigt Oltmanns. E. G. Ommen. O. J. Ommen. P. M. Peters jr. Dr. Plagge. Forstamts-Cand. Plagge. J. C. Röben. W. J. Willms. Schullehrer Tjardsen.

Detern. (4)

Herren: Heyenga. Amts-Assessor Hoppe. Rademacher. Siefkens.

Dornum. (33)

Herren: D. J. Bakker. Rittmeister de Beriten. J. F. Brants. J. B. Conerus. Deichrichter R. B. Damm. Landbereuter Dittmer. Amtmann Fastenau. T. M. Fink. J. H. Fokkens. Fr. J. Frerichs. Rentmeister Gittermann. Advokat Gittermann. J. M. Hadinga. Dr. Hafner. A. Harms. Organist Hicken. Provisor Leiner (2 Ex.). J. H. Meppen. J. B. Noorman. H. Peters. J. G. D. Schmidt. J. H. Schmeding. Prediger Schönebák. Gerichtsvoigt Schuirmann. Holzhändler Schuirmann. H. G. Schwitters. Frau Wittwe Steen. Herren: E. P. Straatmann. Th. v. der Aa. E. Wessels. H. J. Willmann. Apotheker Witzell.

Dornumer Grode. (6)

Herren: D. U. Damm. Bauerm. M. H. Hanssen. Frau Wittwe W. Helmers. Herren: U. D. Lottmann. H. F. Schmidt. J. W. Schmidt.

Dornumer-Syhl. (4)

Herren: Holzhändler Bauemann. W. J. Lüst. Kaufmann E. Poppen. D. A. de Vries.

Drenhusen.

Herr Corn. Müller.

Eilsum.

Herr L. R. Sypkes.

Emden. (76)

Herren Präceptor Alberts. Kaufmann A. B. Backer. Kaufmann J. G. Bauermann. Oberst-Lieut. v. Benoit. Kaufmann U. W. Bertram. Musikmeister Boldte. Schullehrer Bolhuis. Mäkler Kr. Boumann. Kaufmann O. J. Brants. H. Brauer. J. Brodführer. J. F. Buß. Steuerm. Butt. J. Campen jr. Camerarius Cramer. Kaufmann S. J. Delevie. J. R. Dinkelmann. Kaufmann J. Doden. Kaufmann H. v. Dohlen. J. H. v. Dooren. Schullehrer Eiben. Amtmann Eisendecher. Postverwalter Euken. Kaufmann H. Ewen. Schullehrer Folkers. Prediger Dr. Gittermann. Kaufmann J. Graepel. Kaufmann C. L. Gruben. Steuereinnehmer v. Harlessen. J. Held. U. zur Hell. Organist Herborg. Mäkler Hermes. Prediger Hesse. Kaufmann D. Holthuis. Zeichenlehrer Honsberg. H. J. Huhn. Kapitain P. W. Janssen. Körner. Dr. Lange. Dr. Laporte. Assessor D. B. Loesing. Assessor G. W. Loesing. Ober-Rabbiner Löwenstamm. Organist Menke. M. K. Mennenga. Senator C. H. Metger. Kaufmann R. Metger. Kaufmann Metger et Heydeck. J. D. Mühring. H. Mülder. Registerschreiber Niemitz. B. G. Normann. H. G. v. Oosterloo. Executor Reents. Kaufmann J. G. Reepen. Senator Reimers. Drog. J. Ringels. Gastwirth U. H. Saathoff. Kaufmann Schieferdecker. Cantor Schlüter. Buchbinder Schmidt. Frau Wittwe M. Schone. Herren: Kaufmann L. U. v. Senden. G. H. Simmering. G. F. Simmering. Kaufmann Suhrberg. Frau Wittwe Valk d. J. Herren: Kaufmann J. M. Valk. Kaufmann Vocke. Kaufmann F. W. Wagner. Prediger Wenz. Buchhändler Westerhoven (3). Justiz Comm. Wiarda.

Engerhafer Marsch.

Herr Syhlrichter H. Dinkgräve.

Firrel.

Herr Schullehrer Wemje.

Friedeburg. (2)

Herren: Amts-Copiist Schweers. Amts-Assessor v. Wicht.

Greetsyhl. (4)

Herren: Schullehrer Bilker. Boyunga. E. Fr. Petersen. Prediger Wychgram.

Groß-Buschhaus.

Herr J. E. Lammers.

Großefehn. (6)

Herren: Schullehrer Bünting. Kaufmann Cassens. Genebverbrenner Frerichs. J. Frerichs. Schiffs-Kapitain E. Loets. J. H. Schuirmann. Schiffs-Kapitain G. Soeken.

Große Polder.

Herr G. J. Jüchums.

Hage. (31)

Herren: Prediger Ansmink. Kand. Ansmink. F. J. Bakker. Amts-Auditor Bennecke. M. N. Binder. Gastwirth Denker. Dinkgräve. Amtmann Ditzen (2 Ex.). G. Eden. Amts-Copiist Goldhagen. Grendel. v. Iddekinge. Frau Wittwe Jagen. Frau Ober-Amtmanninn Kettler. Herren: Amts-Assess. Köster. Kröcher. Gastwirth R. Lamberti. Bürgermeister Petersen. Bau-Conduktor Petersen. E. E. Petersen. Frau Wittwe Petersen. Herren: Hypothekenbuchführer Reindahl. Bau-Inspektor Remmers. Auktionator Sasse. Frau Justiz Comm. Schelten (2 Ex.) Schipper. Kand. Schloiser. Justiz-Comm. Schomerus. Wegener. Justiz-Comm. Wiarda.

Hamswehrum.

Herr R. Bussen.

Haue.

Herr Fr. Richts.

Heseler Vorwerk.

Herr E. J. Holz.

Holtland.

Herr Prediger Brawe.

Jemgum. (5)

Herren: Ober-Amtmann Bluhm. H. H. Foget. Schullehrer J. Meyer. J. P. Schmidt. G. J. Vienna.

Jever. (9)

Herren: Advokat Decker. Kaufmann Friese. J. M. Kugel. Pastor Lauts. Kaufmann Linz. C. F. W. Ostertun. Rendant Peeken. Advokat Scheer. v. Wicht.

Iherings-Fehn.

Herr Schullehrer R. H. Bohlen.

Juist. (2)

Herr Prediger Kirchhefer. (2 Ex.)

Klein-Buschhaus.

Herr W. Emkes.

Klein-Wirdumer-Graßhaus.

Herr R. R. Rieken.

Kragerøe in Norwegen. (22)

Herren: P. Alsing. Zoll-Visiteur Aschehoug. Gutsbesitzer A. Biørn. Kaufmann H. H. Biørn. Capit. Boeck. Kaufmann J. G. Dahll. Probst und Prediger Dreier. Apotheker L. Eeg. Contorist Chr. Gierloff. Dr. Homann. Kaufmann P. Knoph. Contorist Christen Larsen. Kaufmann Lüxdorph. Kaufmann P. J. Møller. Kaufmann Th. Møller. Kaufmann A. Rendtler (4 Ex.) Kaufmann Rømer. Schullehrer Wall.

Leer. (63)

Herren: Superint. v. Barenburg. Schullehrer J. Baumfalk. J. F. L. Block. P. C. Blocks. Dr. Bode. Kaufmann G. Bode. J. Boekhoff. Apotheker J. D. Börner. Kaufmann P. Bonk. Brakenhoff. F. J. Buck. Kaufmann J. Bünting. Superint. Doden. Kaufmann Fr. Engeln. Weinhändler Gastmann. Frau Wittwe J. H. Garrels. Herr J. H. Garrels. Frau Wittwe Goudschaal. Herren: A. de Grave. Kaufmann Br. Harders. Geneverbr. L. Helmers. H. Huismann. Ihnen sen. Kaufmann O. Klop. Mäkler Klute. C. G. Kneifmann. Kaufmann W. Köler. Kaufmann J. H. Köster. Kremke. Prediger Lenz. Kaufmann Lülofs. Mecklenburg. H. Möhlmann. Kaufmann H. Müller. G. Müller. Kaufmann J. v. Norden. Cantor Pfeiffer. Kaufmann W. J. Pollmann. G. Pooker. Bau-Inspector Reinhold. Kaufmann D. G. Renken. H. Renken. Ronstadt. Frau Domain. Räthinn Schelten. Herren: Kaufmann Schreiber. Kaufmann Schweers. S. H. Siefkes. Kaufmann Simons. Orgelbauer Schmidt. Spieker. Apotheker Springe-

mann. Kaufmann Strangmeyer. Kaufmann J. Südmann. Kaufmann Tebbens. Schullehrer Termöhlen. H. E. Thiele. E. Tiemens. J. A. Vellage. W. Waterborg. Gastwirth F. W. Zindler. Kaufmann Fr. Zolma.

Leerort. (2)

Herren: J. Bonn. Peters.

Loga. (3)

Herren Kaufmann E. Busmann. J. Fr. Duhm. Thedinga.

Logabierum.

Herr Schullehrer Berends.

Lütetsburg. (3)

Herren: Amtmann Ditzen. Burggraf Nebelsiek. M. L. Schomerus.

Manslagt. (3)

Herren: H. R. Habbena. W. Richts. Schull. B. Siebens.

Marienfeld.

Herr Fr. Arends.

Marienhave. (7)

Herren: Controll. Buß. H. Janssen. D. S. Kruse. A. H. Meyer. Chir. Neddermann. A. Reemts. J. H. Wehldreier.

Midlum in Reiderland.

Herr Schullehrer J. E. Lüpkes.

Neermohr.

Herr Organist und Schullehrer Symons.

Nesse. (10)

Herren: Steuer-Einnehmer Bram. Gutsbesitzer D. U. Cankena. Organist v. Essen. J. R. Garrels. Gutsbesitzer E. F. Heykena am Nesmer Alten Deich. Privat-Lehrer J J. Ommen. Gastwirth J. E. Pflüger. Kaufmann J. J. Schuirmann. Prediger Stellwagen. A. Ph. Sundermann.

Nesmer-Syhl. (4)

Herren: Steuer-Einnehmer H. Behrends. Deichrichter Fr. E. Heikena. H. H. Noormann. Kaufmann H. Rickers.

Neuburg.

Herr Schullehrer Baumfalk.

Neu-Fannixsyhl.

Herr Voigt Gersberg.

Neu-Harlingersyhl. (5)

Herren: Steuer-Einnehmer Kleene. Schullehrer Mehrings. Kaufm. Mingers. Steueraufs. Reinwald. Kaufm. Schwitters.

Neustadt-Gödens. (11)

Herren: E. Bohnenkamp. Landrichter Büttner. Prediger Duhm. Frau Wittwe Eilshemius. Apotheker Fischhaupt. R. S. Geriets. Rentmeister Greiff. Burggraf Greiff. W. Popken. Kaufmann B. Theilen. Schullehrer Wrede.

Norden. (44)

Herr Sportul-Rend. Arndt. Frau Wittwe Fr. E. Backer. Herren: Präceptor Berg. Senator Biel. J. Bruns. Schullehrer Cremer. Kaufmann J. ten Dorenkaat-Koolman. Präceptor Eilers. S. H. Fischer. Bürgermeister v. Glan. Prediger Gossel-Pauli (3 Ex.) B. Hayunga. G. H. Haft. Hedemann. Amtsvoigt Heine. Gastwirth E. Heun. S. R. Hibben. H. Hidden. Apotheker Hoffmann. Prediger v. Hülst. Freiherr v. Inh. und Knyphausen-Leer. Justiz-Comm. Kirchhoff. S. T. Koolmann. Prediger Leding. R. A. v. Lengen. D. F. Müller. H. Otten. Prediger Plessing. Sekretair Radeland. E. E. Richter. Cantor Rdben. Frau Wittwe Schmertmann. Herren Kaufl. Steinbömer et Lubinus. Frau Wittwe Storch [2 Ex.] Herren: Justiz-Comm. Taaks. Landphys. Dr. Taaks. Rector Taaks. Dr. Usen. Justiz-Comm. Usen sen. M. H. de Vrieß. J. P. Wellencamp.

Norderney. (3)

Herren: Prediger Detmers. Schullehrer v. Ewegen. Amtsvoigt B. Feldhausen.

Ochtelbur. (2)

Herren: Schullehrer Bohlen. Prediger Stracke.

Ochtersum. (14)

Herren: L. M. Aden. Prediger Aswegen. J. H. M. Brauer. Organist Brouwer. Schullehrer Cramer in Utarp. A. H. Deters. M. O. Eimen. E. Gerdes. J. H. Jacobs. W. G. Rademacher. E. S. Remmers. Schullehrer Sneider in Narp. J. A. Tannen. G. Janssen.

Oldeburg.

Herr Voigt Junkhoff.

Osteel. (4)

Herren: F. Daniels. A. H. Peters. U. A. Poppinga. S. B. Vienna.

Pewsum. (11)

Herren: Advokat Feltrup. P. Hamer Amts-Assessor Kempe. Amtmann Koch. J. Landmann. H. E. Leerhoff. Auction. Lorentz. F. U. Smit. J. H. Uhlencamp. Dr. Wilms. D. Willems.

Pilsum. (2)

Herren: R. A. Lukas. S. Richts.

Resterhafe.

Herr Schullehrer Mayer.

Roggenstede.

Herr Schullehrer Straaten.

Norichmohr.

Herr Schullehrer Fokken.

Schatteburg.

Herr Schullehrer Ostendorf.

Schoonort. (9)

Herren: H. H. M. Agena. H. L. Agena. D. M. Agena. Fr. P. Aissen. P. H. Bonnen. W. Bruns. E. Bussen. A. W. Fegter. F. R. Theessen.

Schott. (5)

Herren: J. Claessen. Organist Gerdsen. W. U. Leerhoff sen. Frau Wittwe R. Theessen. Frau Wittwe E. F. Fegter.

Schulenburger Polder.

Herr U. E. Poppinga.

Seriem.

Herr E. S. Edzardts.

Stikelkamp.

Herr Oberförster Lanyius Beninga.

Stikelkamper-Fehn.

Herr Schullehrer Bohlen.

Süder-Neuland.

Herren: E. F. Poppinga. Syhlrichter R. Ulfers.

Terborg. (2)

Herren: S. Feenders. Schullehrer Krüger.

Tiüch.

Herr Gar. J. Doden.

Upgant. (10)

Herren: Administrator Beseke. Gutsbesizzer v. Briesen. Gust. Bruns. J. M. Claessen. J. F. Hayunga. R. J. Schipper. M. E. Seba. J. Thomsen. Gutsbesizzer Wenkebach.

**

Vehnhusen.

Herr B. J. Cornelius.

Visquard. (2)

Herren: W. G. de Buhr. Schullehrer Franke.

Volmhusen.

Herr Schullehrer Dekker.

Warsings-Fehn. (8)

Herren: H. B. Brahms. R. R. de Buhr. J. H. Caspers. G. E. Garrels. J. U. Janssen. A. L. Kramer. F. B. Müller. G. D. Veldmann.

Weener. (2)

Herren: J. Cramer. B. Schmidt.

Werdum. (3)

Herren: Schw. Peters. K. Pieper. H. Rickleffs.

Werdumer Alten-Grode.

Herr J. P. Becker.

Westeraccum. (4)

Herren: Organist Becher. Prediger Gossel. H. Harms. Peldemüller Ulrichs.

Westeraccumer-Syhl. (5)

Herren: Sägem. Edzard. Bürgerm. R. Heeren. Fr. Wittwe Heeren. Steuer-Einnehmer Holtze. Schullehrer Wilken.

Wigboldsbuhr.

Herr Organist und Schullehrer Bohlsen.

Wirdum. (2)

Herren: Syhlrichter J. Dieken. Claes T. Fegter Erben.

Wirdumer Graßhaus. (2)

Herren: G. L. Georgs. J. F. C. Müller.

Wirdumer Neuland. (4)

Hrn: Schull. Cramer. C. Dieken. D. U. Iderhoff. P. H. U. Steen.

Wittmund. (11)

Frau Ober-Amtm. Brants. Herren: Rentmeister Brants. J. E. Brantes. G. Eiberts. Organist Focken. Schullehrer Gerdes. Bürgermeister P. Müller. Justiz-Comm. Oltmanns. H. Peters. Dr. Rieken. B. W. Tiaden.

Woldeweg. (2)

Herren: Syhlrichter Joach. J. Gerdes. A. R. Peters.

Wurzeldeich.

Herr Kramminga.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung.

1. Begriff und Umfang der ostfriesischen Geschichte Seite 3.
2. Werth der vaterländischen Geschichte . . . . 5.
3. Eintheilung der ostfriesischen Geschichte . . . 6.
4. Methode beim Vortrage derselben . . . . . 8.

Erste Periode.

Von dem Jarhundert vor Christi Geburt bis auf Karl den Großen, bis 771.

1. Aelteste Geschichte von Ostfriesland. Zustand des Landes S. 10.
2. Urbewohner — Die Chauken . . . . . . 12.
3. Die Sachsen . . . . 14.
4. Die Friesen . . . . 16.
5. Verfassung der Friesen. König Radbod . . . 17.
6. Kulturstand der alten Völker Ostfrieslands . . . 20.
7. Religion dieser Völker . . . . 22.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis auf die Häuptlinge, von 771 bis 1300.

1. Karl der Große, Oberherr von Friesland . S. 26.
2. Regierungsverfassung von Friesland. Erb- und freies Friesland . . . . 27.
3. Die sieben Seelande. Upstallsboom. . . . . 28.
4. Verhältniß Frieslands zu dem deutschen Reiche . . 31.
5. Geographischer Zustand des Landes . . . . 32.
6. Große Wasserfluthen. Einbruch des Dollarts. Erweiterung der harrlingerländischen Watten . . . 34.
7. Städte und Flekken in Ostfriesland . . . . 37.
8. Einfälle der Normänner in Friesland . . . . 38.
9. Kreuzzüge der Friesen nach dem heiligen Lande . 40.

10. Charaktergemälde der Frieſen dieſes Zeitraums S. 42.
11. Künſte und Wiſſenſchaften der Frieſen . . . 44.
12. Kirchlicher und religiöſer Zuſtand Frieslands . . 46.

Dritte Periode.

Von dem Aufkommen der Häuptlinge bis auf Ulrich Cirkſena, Oberherrn von ganz Oſtfriesland,

von 1300 bis 1441.

1. Politiſcher Zuſtand des Landes . . . . . 50.
2. Die Häuptlinge . . . . 52.
3. Die Herrlichkeiten . . . . 53.
4. Gegenſeit. Verhältniß der Häuptlinge. Ihre Fehden . 54.
5. Kampf der Häuptlinge Okko then Broek, Fokko Ukena und Enno und Edzard Cirkſena um die Oberherrſchaft in Oſtfriesland . . . . 55.
6. Fortſezzung . . . . 57.
7. Die quade Foelke . . . . 60.
8. Vetkoper und Schiringer . . . . . . 64.
9. Die Viktualien- oder Vitalienbrüder . . . . 65.
10. Waſſerfluthen. Erweiterung der Leybucht. Ueberſchwemmung Norderlands . . . . . . 68.
11. Sittengemälde der Oſtfrieſen . . . . . . 69.
12. Künſte und Wiſſenſchaften der Oſtfrieſen . . . 71.
13. Kirchengeſchichte dieſes Zeitraums . . . . 74.

Vierte Periode.

Von Ulrich Cirkſena bis auf Edzard d. Großen,

von 1441 bis 1494.

1. Ulrich Cirkſena, Oberherr von Oſtfriesland . S. 77.
2. Ulrichs Regierung und Erhebung in den Reichsgrafenſtand . . . . 79.
3. Fortſezzung . . . . 81.
4. Landesverfaſſung von Oſtfriesland . . . . 84.
5. Aufblühen der oſtfrieſiſchen Städte, beſonders der Stadt Emden . . . . 86.
6. Gräfinn Theda und Enno I. . . . . . 89.
7. Adeliche Burge und Ritterfamilien . . . . 92.

8. Theure Zeit . . . . S. 94.
9. Charakter-Gemälde der Ostfriesen . . . . 96.
10. Wissenschaftliche Bildung der Ostfriesen . . . 98.
11. Kirchengeschichte dieses Zeitraums . . . . 102.

Fünfte Periode.

Von Edzard dem Großen bis auf die Preussische Regierung über Ostfriesland, von 1494 bis 1744.

1. Edzard der Große . . . . S. 105.
2. Fortsezzung. Die Sächsische Fehde . . . . 107.
3. Fortsezzung . . . . 111.
4. Edzard der Große, als Gesezgeber. Das ostfriesische Landrecht . . . . 114.
5. Edzard's Charakter und Tod . . . . . . 117.
6. Die fromme Theda . . . . 120.
7. Ostfriesland unter Enno II. . . . . . 124.
8. Fortsezzung . . . . 127.
9. Vormundschaftliche Regierung der Gräfinn Anna 129.
10. Ostfriesland unter den drei Brüdern Edzard II., Christoph und Johann . . . . 131.
11. Fortsezzung . . . . 133.
12. Ostfriesland unter Enno III. . . . . . 135.
13. Fortsezzung. Die Mansfeldische Invasion . . 138.
14. Rudolph Christian . . . . 140.
15. Ostfriesland unter Ulrich II. . . . . . 141.
16. Regierung Enno Ludwig's, ersten Fürsten von Ostfriesland . . . . 144.
17. Ostfriesland unter Georg Christian . . . . 146.
18. Vormundschaftliche Regierung der Fürstinn Christine Charlotte. Einfluß des Churhauses Brandenburg auf Ostfriesland . . . . 148.
19. Ostfriesland unter Christian Eberhard . . . 152.
20. Ostfriesland unter Georg Albrecht . . . . 155.
21. Karl Edzard, lezter Fürst von Ostfriesland. Uebergang des Landes an den König von Preußen . . 159.
22. Ostfriesische Staatsverfassung während dieser Periode 161.

23. Zustand des Landes, besonders in geographischer und statistischer Hinsicht . . . . S. 164.
24. Aufklärung u. wissenschaftliche Bildung d. Ostfriesen = 169.
25. Fortsezzung. Ostfriesische Gelehrte und Schriftsteller = 172.
26. Kirchengeschichte dieses Zeitraums . . . . = 176.
27. Fortsezzung . . . . = 179.

Sechste Periode.

Von dem Anfange der Preußischen Regierung über Ostfriesland bis auf unsere Zeiten, von 1744 bis 1823.

1. Preußische Besiznahme von Ostfriesland . . S. 183.
2. Ostfriesland unter Friedrich dem Großen . . = 187.
3. Fortsezzung . . . . = 191.
4. Fortsezzung. Der siebenj. Krieg. Friedrich's II. Tod = 194.
5. Ostfriesland unter Friedrich Wilhelm II. . . . = 200.
6. Ostfriesland unter Friedrich Wilhelm III. Holländische Besiznahme von Ostfriesland . . . . = 204.
7. Holländische Regierung über Ostfriesland unter Ludwig Napoleon . . . . = 206.
8. Französische Regierung über Ostfriesland unter dem Kaiser Napoleon . . . . = 211.
9. Fortsezzung . . . . = 213.
10. Wiederbesiznahme Ostfrieslands für den König von Preußen. Preußische Regierung. Uebergabe des Landes an Hannover . . . . = 218.
11. Hannoversche Regierung über Ostfriesland unter Georg III. und Georg IV. . . . . = 223.
12. Zustand des Landes, besonders in Hinsicht des Handels und der Schiffahrt, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Gewerbe. Nüzliche Anstalten = 227.
13. Charakter= und Sittengemälde der Ostfriesen dieser Zeit . . . . = 232.
14. Wissenschaftliche Bildung. Ostfriesische Gelehrte = 234.
15. Fortsezzung . . . . = 238.
15. Kirchengeschichte dieses Zeitraums . . . . = 242.

Kleine

Geschichte von Ostfriesland

für

die Schule und das Haus.

Einleitung.

1.

Begriff und Umfang der ostfriesischen Geschichte.

Die ostfriesische Geschichte stellt die beglaubigten und merkwürdigen Begebenheiten dar, welche sich in dem heutigen Fürstenthum Ostfriesland und in dem damit verbundenen Harrlingerland zugetragen haben. Sie handelt daher von den Völkerschaften, welche darin ihren Wohnsitz hatten, deren Eigenthümlichkeiten und Lebensweise, Gewohnheiten und Gesezzen, und von den wegen ihrer Geistesvorzüge und Großthaten, so wie auch wegen ihrer lasterhaften Gesinnungs- und Handlungsweise denkwürdigen Personen, welche sich unter ihren Zeitgenossen hervorthaten und also der Geschichte angehören. Grundlose Sagen und bloße Volksmärchen liegen jedoch außerhalb der

Gränzen ihres Gebiets. Sie trägt nur solche merkwürdige Begebenheiten vor, die entweder durch gleichzeitige, glaubwürdige Schriftsteller oder wenigstens durch Personen beglaubigt sind, die die Wahrheit der Ereignisse bezeugen konnten und wollten. Aber auch Kleinigkeiten und unbedeutende Vorfälle schließt sie von ihrer Darstellung aus, indem nur solche beglaubigte Gegenstände zu ihrem Gebiet gehören, welche merkwürdig sind, d. h. auf die allmälige Bildung des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten, der Gesezze und Religion, der Künste und Wissenschaften, kurz auf die gesammte Kultur des ostfriesischen Volks, so wie auf die Gestaltung unsers Vaterlandes in geographischer und physikalischer Hinsicht einen wichtigen Einfluß hatten.

Die Geschichte von Ostfriesland beginnt in dem Jahrhundert vor Christi Geburt. Frühere historische Nachrichten über dieses Land und dessen Bewohner sind nicht vorhanden. Denn was in alten Klosterlegenden von einem Friso gefabelt wird, der schon im grauesten Alterthum gelebt, aus dem östlichen Asien in den Norden von Europa gekommen seyn und den ersten Grund zu dem nach ihm genannten Friesenreich gelegt haben soll, so wie von dessen Sohne Hetto, dem friesischen Gesezgeber, verdient keinen Glauben. Selbst in den ersten christlichen Jahrhunderten ist

die ostfriesische Geschichte nicht allein höchst dürftig, sondern selbst in diesen Bruchstükken sehr schwankend und ungewiß. Erst in dem mittlern Zeitalter verbreitet sich ein helleres Licht über die Geschichte unseres Vaterlandes. Uebrigens erstrekt sich diese unsere Darstellung bis auf die gegenwärtige Zeit.

2.

Werth der vaterländischen Geschichte.

Ist schon die Geschichte überhaupt eine Schule der Weisheit für den, der mit forschendem und prüfendem Geiste in sie eintritt, so hat besonders die Geschichte des Vaterlandes einen unleugbar großen Werth. Hier sind wir in dem heimathlichen Kreise der Unsrigen. Nicht fremde, sondern uns verwandte Charaktere werden hier aufgestellt; nicht fremde, sondern gewissermaßen eigene Tugenden und Laster geschildert. — Die erhabenen Beispiele unserer edlen Vorfahren können uns zur Nachahmung dienen; denn das nehmliche Land, das uns gebar, hatte auch sie einst hervorgebracht, und ähnliche Verhältnisse, welche sie einst zu erhabenen Gesinnungen und zu edlen Thaten anspornten, können auch uns noch zu guten Menschen und zu gemeinnüzzigen Bürgern unsers theuern Vaterlandes bilden. Kräftig warnt uns aber auch dagegen die Schilderung der entarteten,

lasterhaften Geister unter unsern Vorfahren vor jedem Mißbrauch unserer Anlagen und Kräfte. Und wie anziehend muß nicht einem jeden Freunde des Vaterlandes ein Gemälde seyn, das ihm die früheren und frühesten Gestaltungen seiner heimathlichen Erde darstellt, das ihm Kunde giebt von den alten Völkern, die einst den nehmlichen Boden baueten, die nehmlichen Gewässer befuhren und von denen Gebäude errichtet wurden, die zum Theil noch jetzt als sprechende Denkmäler einer alten, längst verschwundenen Zeit unter uns dastehen und unsere Bewunderung erregen. Wie manche Gefühle der Achtung, der Anhänglichkeit und der Liebe zu dem Vaterlande, das wir gemeinschaftlich mit ihnen das unsrige nennen, werden durch diese Bilder vaterländischer Merkwürdigkeiten in unserm Herzen geweckt!

3.

Eintheilung der ostfriesischen Geschichte.

Dann und wann, oft nach längeren oft nach kürzeren Zeiträumen, ereigneten sich in der Welt besonders merkwürdige Begebenheiten, oder es traten Personen auf, deren Leben und Wirken auf ihre Zeitgenossen und auf die Nachwelt von großem Einflusse waren. Nach ihnen pflegt man die Perioden der Geschichte zu bestimmen und so den ganzen Raum der Zeit, in welcher sie han=

delt, in kürzere Zeitabschnitte zu zerlegen. So läßt sich auch die Geschichte von Ostfriesland in kleinere, und am bequemsten in sechs Perioden oder Zeiträume eintheilen.

Die erste Periode fängt in dem Jahrhundert vor Christi Geburt an und reicht bis zur Regierung Karls des Großen, oder bis zum Jahre 771.

Die zweite Periode stellt die Begebenheiten von Karl dem Großen bis auf die Entstehung der Häuptlinge in Ostfriesland dar, oder vom Jahre 771 bis zum Jahre 1300.

Die dritte Periode umfaßt den Zeitraum von dem Aufkommen der Häuptlinge bis auf Ulrich Cirksena, Oberherrn von ganz Ostfriesland, oder vom Jahre 1300 bis zum Jahre 1441.

Die vierte Periode enthält die Begebenheiten von Ulrich Cirksena bis auf Edzard den Großen, oder vom Jahre 1441 bis zum Jahre 1494.

Die fünfte Periode umschließt den Zeitraum von Edzard dem Großen bis auf die Preußische Regierung über Ostfriesland, oder vom Jahre 1494 bis zum Jahre 1744.

Die sechste Periode endlich schildert die wichtigsten Vorgänge, die sich seit der Preußischen Regierung bis auf unsere Zeiten

zugetragen haben, oder vom Jahre 1744 bis zum Jahre 1823.

4.

Methode beim Vortrage dieser Geschichte.

In jeder Periode werden die wichtigeren Gegenstände dieser Geschichte synchronistisch, d. h. gleichzeitig und, so viel wie möglich, in chronologischer Ordnung zusammen gestellt, und zwar nach dem durch alle Zeiträume fortgehenden Plane, daß zuerst die politische oder bürgerliche Geschichte von Ostfriesland vorgetragen, dann ein Blick auf den Fortschritt in Sitten, Künsten und Wissenschaften und auf den allgemeinen Kulturstand der Bewohner des Landes geworfen uud zulezt in einigen Zügen der Zustand der Religion und des kirchlichen Lebens des Volks geschildert wird.

So kommt denn näher, vaterländische Leser, und tretet ein in das Heiligthum eurer Geschichte! Euren forschenden Blikken wird sich hier das düstre Gemälde der grauen Vorzeit, die begeisternden Bilder der herrlichen alt-friesischen Freiheit, so wie die mannigfaltigen Veränderungen und Abwechselungen der Gegenstände in der neueren Zeit darstellen. Was unser Vaterland in den früheren Jahrhunderten war, und wie es sich nach und

nach so gestaltete wie es gegenwärtig ist, werden euch diese Blätter lehren. Ihr werdet darin die waltende Hand der göttlichen Vorsehung erblikken, die auch unser Vaterland beschüzte und väterlich weise regierte — werdet darin die nachahmungswürdigen Vorbilder einer ächten Vaterlandsliebe und anderer gesellschaftlichen Tugenden, so wie gemeinnüzziger Kenntnisse und gediegener Gelehrsamkeit aufgestellt finden, und auf der andern Seite zugleich Personen auftreten sehen, die wegen ihrer verworfenen Denk- und Handelsweise und des dadurch sich zugezogenen Verderbens euch zur Warnung dienen können. Möge euch denn so die vaterländische Geschichte eine Quelle seyn, woraus ihr eure edle Wißbegierde stillen und mannigfaltige Vergnügungen schöpfen könnt! Möge sie euch aber auch eine Schule der Weisheit seyn, worin euer Geist und Gemüth zu edler, gemeinnüzziger Thätigkeit gewekt und gebildet wird!

Erste Periode.

Von dem Jahrhundert vor Christi Geburt bis zur Regierung Karls des Großen, oder bis zum Jahre 771.

Ein Zeitraum von unbestimmter Länge.

1.

Aelteste Geschichte von Ostfriesland. Zustand des Landes.

Sehr dürftig und mangelhaft und zugleich auch immer noch sehr schwankend und ungewiß sind die historischen Nachrichten, aus denen wir die älteste Geschichte von Ostfriesland kennen lernen. Nur ein Paar alt=römische Schriftsteller — Tacitus und Plinius — geben uns einige Kunde von dem Zustande unsers Vaterlandes kurz vor und nach Christi Geburt. Wie dasselbe in früheren Jahrhunderten, und besonders vor der cimbrischen Wasserfluth (um 340 oder 350 vor Christo) aussah, darüber läßt sich mit historischer

Gewißheit nichts bestimmtes sagen. Wahrscheinlich waren damals die gegenwärtig zwischen den ostfriesischen Inseln und dem festen Lande befindlichen Watten noch nicht vorhanden, sondern diese Inseln bildeten eine noch ungetrennte, von der Spizze Nordhollands an bis zur Mündung der Weser fortlaufende Dünenkette, wodurch wie in Nordholland die hiesige Küste vor dem Eindringen der Nordsee geschüzt wurde. Auch im Innern des Landes sah es vor der christlichen Zeitrechnung ganz anders aus, wie jezt. Dichte, undurchdringliche Wälder bedeckten die ganze Gegend. Selbst die Küste war mit Eichen von üppigem Wuchse bekränzt. Diese wären oft, sagt der erwähnte römische Naturforscher Plinius, von starken Fluthen ausgerissen und haufenweise auf die durch diese Erscheinung erschrokkene römische Schiffsflotte losgetrieben. Nach der großen cimbrischen Wasserfluth, wodurch der ganze ungeheure Wald bis tief ins Land hinein umgestürzt wurde, bildeten sich nun aus dieser großen Masse von faulenden Bäumen und sonstigen Gewächsen, freilich in einem langsamen und Jahrhunderte dauernden Prozeß, die großen Moräste und Torflager, die sich nicht allein durch das Innere von Ostfriesland, sondern durch mehrere angränzende Länder erstrekken. Zu Anfang der christlichen Zeitrechnung war also das Land eine Wüstenei, den Wellen des

Meeres Preis gegeben. „Hier, sagt Plinius, schwillt der ungeheure Ocean in dem Zeitraum eines Tages und einer Nacht zweimal an und fließt wieder ab. Bei diesem ewigen Kriege der Natur steht man an, ob man diese Gegend für festes Land oder für Meer halten soll.“ —

So war also die damalige geographische Gestalt und die Beschaffenheit des Bodens und der Gewässer unseres Vaterlandes von der gegenwärtigen sehr verschieden. Oede und unwirthbar waren die jezt so fruchtbaren und blühenden Triften und Fluren, rauh und kalt das Klima, indem die aus den unermeßlichen Sümpfen aufsteigende Dünste die Luft erfüllten, und nur hin und wieder ragten einzelne mit Gras bewachsene Punkte, wie Oasen in einer Sandwüste, aus den Sümpfen und Moorfeldern hervor, auf welche sich denn auch das armselige Leben der Urbewohner dieses unwirthbaren Küstenstrichs zusammen drängte.

2.

Urbewohner — die Chauken.

Wie von dem Lande selbst, so wissen wir auch von dem Volksstamm, der dasselbe in den vorchristlichen Jahrhunderten bewohnte, äußerst wenig. Die Römer nannten die Völkerschaft, welche den Küstenstrich an der Nordsee, von der Weser bis zur Ems bewohnte, Chauken; sie selbst mögen

sich vielleicht Auchen, d. h. Sumpf= oder Wasserbewohner genannt haben. „Dies arme Volk, sagt Plinius, wohnt in Hütten, die auf natürlichen oder aufgeworfenen Hügeln errichtet sind. Bei der Fluth ähneln sie den Schwimmenden, bei der Ebbe den Schiffbrüchigen. Sie haben kein Vieh, genießen keine Milch, wie ihre Nachbaren, und finden auch nicht einmal bei der Jagd ihren Unterhalt. Denn nirgends ist Buschwerk, nicht einmal ein Gesträuch. Ihre Fischnezze flechten sie aus Binsen. Mit solchen Nezzen fangen sie bei ihren Hütten die mit dem abfließenden Wasser zurückeilenden Fische. Den Erdschlamm werfen sie mit ihren Händen zusammen und troknen denselben mehr durch den Wind als durch die Sonne aus. Diesen brennen sie, um ihre Speisen zu kochen und zu braten und um ihre von dem scharfen Nordwinde erstarrten Glieder zu erwärmen. Ihr einziges Getränk ist Regenwasser, das sie vor ihren Hütten in Gruben auffangen. Und dieses elende Volk wird sich noch für Sklaven achten, wenn wir Römer sie besiegen sollten."

Mehrmals mußten sich die Chauken gegen die Einfälle der Römer wehren, besonders unter der Regierung der ersten römischen Kaiser. Diese eroberungssüchtigen Weltbezwinger suchten auch die Chauken zu unterjochen, und sie bald mit Gewalt, bald wieder in der Güte in den deutschen Krieg

mit zu verwikkeln. So war denn der arme aber hochherzige Chauke bald ein römischer Unterthan und sein Land eine Provinz des unermeßlichen Weltreichs der Römer, bald war er ein Bundesgenosse derselben und mußte sich den Fahnen der römischen Hülfstruppen anschließen. Aber gewohnt, an seinem stillen friedlichen Heerde nur sich und den Seinigen zu leben, und die römischen Adler verabscheuend, suchte er bei jeder günstigen Gelegenheit das drükkende Joch wieder abzuschütteln und seine alte Freiheit zu behaupten. Dieser mit schwer lastender Knechtschaft und kurz dauernder Freiheit abwechselnde Zustand des Chaukenvolks währte bis in das vierte Jahrhundert. Um diese Zeit aber, in welche die großen europäischen Völkerwanderungen fallen, erlöscht mit der Nation auch der Name der Chauken in Ostfriesland und den nächstangränzenden Ländern, und ein bisher dort fremdes Volk bemächtigt sich der Wohnsizze dieser Urbewohner unsers Vaterlandes.

3.

Die Sachsen.

In dem vierten Jahrhundert nach der christlichen Zeitrechnung erhob dies fremde trozzige Volk sein kühnes Haupt auf den Warfen unsers Vaterlandes. Es waren die Sachsen, gleichfalls ein

ursprünglich deutscher Stamm, welche bisher die nördliche Halbinsel von Deutschland, zwischen der Nord- und Ostsee — das jezzige Holstein, Schleswig und Jütland, damals die cimbrische Halbinsel genannt — bewohnten, von dort sich aber über die Elbe und die Weser bis an die Ems ausbreiteten und die große chaukische Republik durch die siegende Macht ihrer Waffen zertrümmerten. Späterhin dehnte sich dieses Sachsenvolk über die Ems bis zu den Ausflüssen des Rheins aus, und von dieser Zeit an bildeten alle Völkerschaften von der cimbrischen Halbinsel an bis zu den Rheinmündungen unter dem Namen der Sachsen Einen großen Freistaat, von welchem unser Vaterland nur einen kleinen Theil ausmachte. Der halbwilde, im Kriege und unter dem Geräusche der Waffen aufgewachsene Sachse war das Schrekken der Nachbarvölker. Mord und Plünderung bezeichneten seine wilden Heereszüge. Auch die angränzenden Meere waren der Schauplatz seiner ungebändigten und unersättlichen Habsucht. Mehr als die schäumenden Meereswogen fürchtete der friedliche Schiffer und der emsige Seeanwohner die sächsischen Korsaren. Aber auch dies unruhige und kühne Volk wurde noch in dieser Periode von einem andern wiederum aus unsern vaterländischen Gränzen verdrängt. So sinkt in dem reissenden Strome der Zeiten das eine Volk

unter, während ein anderes sich mit frischer Kraft erhebt, bis auch seine Stunde schlägt.

4.

Die Friesen.

Jenseits der Ems, in dem heutigen Gröninger- und Westfrieslande, wohnte ein Volk, das sich Friesen nannte und ursprünglich als eine besondere Völkerschaft mit zu den Sachsen gehörte. Diese dehnten sich seit dem sechsten Jahrhundert südwestlich bis zur Maas und Schelde hin aus, drangen darauf über die Ems in das jezzige Ostfriesland ein und breiteten sich gegen Osten bis zur Eider aus. So entstand nun längs der Küste an der Nordsee, unter dem Namen Friesland, ein eigener Staat, der von der Mündung der Maas bis zur Weser sich erstrekte und das jezzige Holland, das heutige Ostfriesland, Jeverland und den nördlichen Theil des Herzogthums Oldenburg als zu einem gemeinschaftlichen Ganzen in sich vereinigte. Von diesen Friesen bekam also unser Vaterland den Namen, den es unter allen politischen Stürmen bis hiezu erhalten hat. Derjenige Theil dieses von Westen nach Osten ziemlich weit ausgebreiteten Volkes, der jenseits des Fly's oder der jezzigen Süderfee bis zur Maas hin wohnte, nannte sich Westfriesen; dahingegen die zwischen dem Fly

und der Weser wohnenden sich Ostfriesen nannten. Den leztern Namen haben nur die Bewohner unsers Vaterlandes behalten, indem unsere jeverländischen, oldenburgischen und niederländischen Nachbaren denselben im Verfolge der Zeiten mit ihren gegenwärtigen umgetauscht haben.

Die Friesen waren übrigens ein kühnes, hochherziges Volk, von großem und festem Körperbau, von freiem und offenem Blick und Wesen. Ihre Hauptbeschäftigung war die Viehzucht, wozu der mit üppigem Grase bedekte Boden ihres Landes, besonders hart am Meeresstrande, ihnen die schönsten Weidepläzze anbot. Das befreundete Meer ward jedoch nicht selten zu ihrem bittersten und verheerendsten Feinde, so inbrünstig sie auch ihre Meergottheit Stavo um Erbarmen anflehen und ihr das Blut unschuldiger Kinder zum Opfer angeloben mogten. Nicht selten wälzte sich der wüthende Ocean in schäumenden Fluthen über ihre grasreichen Wiesen, und dann waren, wie früher bei den Chauken, die Warfen die einzigen Zufluchtsörter, wo sie sich und ihr Vieh retteten, indem man durch künstliche Dämme oder Deiche den Wellen des zürnenden Meeres noch keine Gränzen hatte sezzen können.

5.
Verfassung der Friesen. König Radbod.

Die Friesen waren ursprünglich ein freies, von

andern Ländern unabhängiges Volk. Das Grundgesez ihres Staats war — Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger. Ihre Staatsverfassung war anfangs durchaus demokratisch, d. h. sie regierten sich selbst durch die aus ihrer Mitte gewählten Sprecher und Stellvertreter. Allein in dem nehmlichen Jahrhundert (dem sechsten), worin sie ihre Gränzen über die Ems bis zur Weser hin ausdehnten und die große Friesenrepublik an der Nordsee bildeten, entwikkelte sich auch, im Süden von Deutschland, das mächtige Reich der Franken, welches seine eroberungssüchtigen Pläne auch über ferner gelegene Länder ausdehnte. Selbst nach der Oberherrschaft von Friesland trachteten die fränkischen Könige, und wenn gleich die Friesen diesen Anmaßungen mit dem Schwert und der Keule in der Hand begegneten und ihre angestammte Freiheit eine Zeitlang behaupteten, so mußten sie doch, der bedeutenden Uebermacht der fränkischen Waffen weichend, dem Joche dieser fremden Zwingherren sich fügen und von ihnen Regenten unter dem Titel von Herzögen sich aufdringen lassen. Sie selbst aber nannten, dem Beispiele ihrer Nachbaren, der Sachsen und der überseeischen Normänner folgend, diese Herzöge ihre Könige, die denn auch, obwohl sie eigentlich fränkische Statthalter waren, das bis dahin freie Volk der Friesen nach dessen eigenen vaterländischen

Gesezzen, Statuten und Willkühren regierten. Das Band, welches Friesland mit dem fränkischen Reiche vereinigte, war also immer noch sehr lose geknüpft und selbst unter der Form des Königthums regierte sich dieser Staat gewissermaßen noch immer selbst.

Einer der merkwürdigsten friesischen Könige war Radbod, Adgills Sohn, ein trozziger, kühner und kriegslustiger Mann. Ein geborner Friese konnte er das nach und nach doch lästiger und höhnender werdende Joch der Franken nicht länger ertragen. Er griff daher zu den Waffen, um seinem Volke die alte Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu erfechten. Allein der fränkische Hausmaier Pipin demüthigte den Stolz des Friesenkönigs in einer entscheidenden Schlacht (im Jahr 690) und Radbod mußte fliehen. Die Felseninsel Helgoland — damals vielleicht noch nicht so weit von der Küste entfernt — soll ihm zum Zufluchtsort und zur einstweiligen Residenz gedient haben. Späterhin versöhnten sich zwar beide wieder; allein Friesland blieb nach wie vor unter der Oberbothmäßigkeit der Franken. — Des alten Friesenkönigs Radbods Andenken soll noch in dem Konrebbers-Weg in der Gegend von Emden und in dem Rappolsberge, einem Hügel im Amte Esens, fortleben.

6.

Kulturstand der alten Völker Ostfrieslands.

Von den Chauken bis zu den Sachsen und von diesen bis zu den Friesen zur Zeit der fränkischen Oberherrschaft über sie, waren mehrere Jahrhunderte verflossen; dennoch standen diese Völker noch immer auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung. Sie hatten in ihren entlegenen, vom Meer umdonnerten Sümpfen und Einöden zu wenig Berührung und Verkehr mit fremden, zumal gebildeten Völkern, überdies mit dem Hunger und dem rauhen Klima ihres unwirthbaren Landes zu sehr zu kämpfen, als daß sie zu einer höheren Stufe geistiger, sittlicher und bürgerlicher Bildung und zu einem geregelten Leben im Staate sich schnell hätten emporheben können. — Von den Chauken rühmt zwar Plinius, daß sie ein gerechtes, billiges, genügsames und friedfertiges Volk wären; aber nichts destoweniger lebten sie größtentheils noch in dem ursprünglichen Zustande der rohen Natur. Jagd und Fischfang waren die Beschäftigungen, wozu die Noth sie trieb. Bogen und Pfeile mit einem steinernen Messer oder einer Muschel zu schnizzen, Fischnezze von Binsen zu flechten, Thierhäute zur nothdürftigen Bedekkung ihres Körpers zuzubereiten und armselige Hütten von Reisern und Rasen aufzubauen — waren die ein=

zigen Künste, die sie verstanden und trieben. Von einer höheren Kunst und Wissenschaft hatten sie keinen Begriff. — Gebildeter waren freilich ihre Nachfolger, die Sachsen und Friesen; aber auch sie hatten nur noch sehr unbedeutende Fortschritte in der Bildung gemacht. Als Viehzucht und zugleich auch Akkerbau treibende Völker mußten sie nothwendig mit der Natur und deren Gesezzen genauer bekannt geworden seyn und sich nebenbei mit einigen mechanischen Künsten und Gewerben befassen. Durch ihre Seefahrten lernten sie die Sitten und Gewohnheiten fremder Völker kennen, welches dann nicht ohne wichtigen Einfluß auf ihre Sitten und Lebensweise und auf ihre gesammte Kultur bleiben konnte. Unter den Friesen entwikkelte sich bereits in dieser Periode ein eigenthümlicher Volkscharakter, der sich durch alle folgende Jahrhunderte erhielt, und dessen Grundzüge ein gewisses Selbstgefühl, eine beharrliche Festigkeit des Sinnes, eine Art von edlem und männlichem Troz, eine ernste Bedächtlichkeit und, vor allem, eine innige Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande waren. Ueber alles theuer war dem Friesen seine meerumdonnerte Heimath und die eigene Sitte in Lebensart und Kleidung, die er streng bewahrte. Jedem Versuch von aussen her, ihn in seinen Gränzen zu beunruhigen oder ihn

im Genusse seiner Freiheit und seiner Vorrechte zu stören und seine alte heilige Sitte zu beflekken, ward ernst und kühn mit dem Schwert in der Hand von ihm begegnet.

7.

Religion dieser Völker.

Ueber die religiösen Ansichten und Meinungen der Urbewohner des Landes, der Chauken, sind keine besonderen historischen Nachrichten vorhanden. Wahrscheinlich haben sie die damals im europäischen Norden gangbaren Vorstellungen von der Gottheit, der menschlichen Seele und dem Leben derselben nach dem Tode getheilt. Nach diesen waren Alfadur (Allvater), Odin, oder Wodan, der Gott der Sonne und des Himmels, und Frigga oder Freya, die Göttinn der Erde, die Hauptgottheiten, an welche sie ihre Gebete richteten und denen sie ihre, oft grausam blutigen Opfer brachten. Die Seelen der Menschen waren nach ihrer Ansicht unsterblich und die Frommen und Tapfern, die in ihren Kriegen viele Feinde erschlagen hatten, kamen nach dem Tode in Walhalla (Himmel) zu dem glänzenden Götterpallast Wingolf, woselbst sie aus den Schädeln ihrer erschlagenen Feinde den himmlischen Trank Aul schlürften. Die Gottlosen und Feigen dagegen mußten nach dem Tode ihres Körpers in dem

dunkeln, schauerlichen Niflheim oder in dem Reiche der Hela (der Hölle) ihr quaalvolles Daseyn vertrauern. — Diese und ähnliche phantastische Vorstellungen beherrschten damals die sämmtlichen nordischen Völker und es ist leicht abzunehmen, wie roh und unwürdig des wahren göttlichen Wesens die Verehrung war, welche sie demselben in ihren heiligen Hainen brachten. Die Sachsen pflegten sogar auf ihren Raubzügen, welche sie in den Nachbarländern machten, den zehnten Theil der Gefangenen vor ihrer Rükkehr ins Vaterland den Göttern zu opfern.

Erst gegen das Ende dieser Periode, unter dem friesischen König Adgill, dämmerte das Licht einer bessern und reinern Erkenntniß Gottes in unserm Vaterlande auf. Das bis dahin fast in allen europäischen Ländern angenommene Christenthum breitete sich jetzt auch zu den Friesen aus. Von Brittannien her kam nemlich ein gewisser Bischoff, Namens Wilfrid, auf einer Reise nach Rom zufällig in Friesland. Von dem Könige Adgill und dessen Unterthanen gut aufgenommen, predigte er Christum und machte durch Hulfe seiner Beredtsamkeit Tausende zu Anhängern des Evangeliums. Allein späterhin, unter der Regierung des Königs Radbod kehrten die meisten Friesen wieder zu den umgestürzten Gözzenaltären und dem Dienste Wodans oder Odins zurük. Umsonst predigte

Wikbert ein Paar Jahre lang mit vielem Eifer die Lehren des Christenthums. Endlich überredete jedoch der Bischoff Wulfram den König Radbod, sich taufen zu lassen. Vielleicht mögen ihn politische Gründe bewogen haben, sich dem Bischofe gefällig zu erweisen; nie war es ihm aber ein rechter Ernst gewesen, dem Götzendienste seiner Väter zu entsagen, wie der Auftritt bei seiner Taufe hinlänglich beweißt. Denn schon hatte er den einen Fuß in den Taufstein gesezt, als er sich mit der Frage an den Bischoff wandte, wo die mehrsten seiner Vorfahren sich wohl befänden — ob in Walhalla oder in Hela's Reiche (im Himmel oder in der Hölle)? Auf die Antwort Wulfram's, daß seine ungetauften Vorfahren sicher in den Wohnungen der unseligen Geister hauseten, zog er seinen Fuß aus dem Taufbade zurück und sprach: so will ich denn auch lieber mit der Menge meiner Vorfahren bei Wodan bleiben als mit den wenigen Christen in den Himmel kommen. — Späterhin, als der fränkische Kaiser, Karl der Große, dem Christenthum in seinen gesammten Staaten den weitesten Einfluß auf die Sitten und das ganze Leben seiner Unterthanen zu verschaffen suchte, machte sich ein schottischer Mönch, Namens Winfrid, nachher unter dem Namen Bonifacius oder der Apostel der Deutschen in der christlichen Kirchengeschichte bekannt, um

die Bekehrung der heidnischen Friesen besonders verdient. Tausende wurden von ihm getauft und christliche Kirchen und Klöster erhoben sich auf den Trümmern der vormaligen Gözzentempel. Auf seinen wohlthätigen Reisen erfuhr er indeß zulezt das Schicksal mancher für die Verbreitung des Lichts und der Wahrheit sich aufopfernder Wohlthäter des Menschengeschlechts — er wurde bei Dokkum von einer wüthenden Schaar noch ungläubiger Friesen mit 53 seiner Reisegefährten erschlagen. Jedoch breitete sich von dieser Zeit an (755) das Christenthum in Friesland immer weiter aus, und wenn gleich Einzelne dem Bekenntnisse des Glaubens an Jesum späterhin wieder untreu wurden und die erst erbaute Kirche des Herrn in der rohen und wildbewegten Zeit manche Erschütterungen erleiden mußte, so stürzte doch dieses auf dem festen Felsengrunde der Wahrheit errichtete Gebäude niemals ganz wieder ein. Es ist der Charakter dieser heiligen Religion, daß sie mit dem Lichte einer gereinigten Gotteserkenntniß und mit einer würdigen Verehrung des höchsten Wesens dem Menschen zugleich eine den Unglauben und den Aberglauben besiegende Kraft verleiht und den wohlthätigsten Einfluß auf die Verfeinerung der Sitten, auf geistige Bildung und moralische Besserung, so wie auf die Veredlung und Beglükkung des häuslichen und bürgerlichen Lebens äussert.

Zweite Periode.

Von Karl dem Großen bis auf die Entstehung der Häuptlinge in Ostfriesland, oder vom Jahre 771 bis 1300.

Ein Zeitraum von ungefähr 530 Jahren.

1.

Karl der Große, Oberherr von Friesland.

Ostfriesland, welches als ein nur kleiner Theil noch immer zu dem großen, von der Maas bis zur Weser sich erstrekkenden Friesenstaate gehörte, und zu Anfange dieser Periode unter dem Namen Emisgo (Emsgau) vorkommt, stand jezt unter der Oberbothmäßigkeit der Franken. Nach dem Tode des Karlmann, Pipins Sohnes, gelangte dessen Bruder Karl, der sich durch seine ausgezeichneten Thaten den Beinamen des Großen erwarb, zur Alleinherrschaft der weit ausgebreiteten fränkischen Monarchie, und ward somit auch

der Oberherr unsers Vaterlandes (771). Allein erst nach einem drei und dreißigjährigen Kampfe mit den Sachsen und Friesen konnte der Kaiser Karl zum ruhigen Besiz des friesischen Staats gelangen. Durch den Salzischen Frieden (804) wurden zulezt alle Streitigkeiten beigelegt und von dieser Zeit an sind die Friesen dem fränkischen Reiche treu geblieben und haben Karl dem Großen und dessen Nachfolgern in ihren Kriegen Heerfolge geleistet.

2.

Regierungsverfassung von Friesland. Erb- und Freies Friesland.

Karl der Große regierte anfangs den ganzen friesischen Staat durch einen Herzog oder Statthalter, dem mehrere Grafen über einzelne Distrikte untergeordnet waren. Diese Einrichtung änderte er indeß später dahin ab, daß er die herzogliche Würde abschafte und bloß die Grafen beibehielt. Solcher Grafschaften machte damals auch das jezzige Ostfriesland verschiedene aus. Der Graf mußte dem Kaiser Huld und Treue schwören, das ihm untergebene Volk nach seinen besondern, vom Kaiser bestätigten Gesezzen und Gewohnheiten regieren, Wittwen und Waisen beschüzzen, Missethäter nach der Strenge der Gesezze bestrafen, Recht und Gerechtigkeit handhaben, die Polizei

verwalten und die königlichen Einkünfte erheben. Unter ihm standen Richter von geringerem Ansehen, die in späteren Zeiten Aesgha und Schelta hießen. Der Aesgha war Richter in bürgerlichen Sachen; dem Schelta oder Schulzen war die peinliche Gerichtsbarkeit, die Polizeiverwaltung und der Empfang der Schazzungen zur Berechnung an den Grafen anvertraut.

Diese einfache, jedoch den Zeitbedürfnissen entsprechende Regierungsverfassung erhielt sich indeß nicht sehr lange. Denn schon zu Anfange des zehnten Jahrhunderts fingen verschiedene friesische Grafen an, sich unabhängig und ihre Landesdistrikte oder Grafschaften erblich zu machen. Dies geschah vorzüglich in dem westlichen Theil des alten Frieslandes oder dem jezzigen Holland, welches sich dadurch von dem übrigen Friesland trennte und von jezt an den Namen Erb-Friesland führte. Der östliche Theil des Landes dagegen, wozu auch unser jezziges Ostfriesland gehörte, wurde nun Freies Friesland genannt.

3.

Die sieben Seelande. Upstallsboom.

Seitdem sich nun das freie Friesland von Holland getrennt und einen eigenen demokratischen Staat gebildet hatte, wurde es späterhin in sieben Provinzen eingetheilt welche man die sieben

Seelande nannte und von welchen das jezzige Ostfriesland mit Inbegriff der Herrschaft Jever ein besonderes Seeland ausmachte. In diesem Seelande wohnten damals zwölf verschiedene kleine Völkerschaften, nemlich die Reider, Oberledinger, Moormer, Lengner, Emsiger, Broekmer, Auricher, Norder, Harrlinger, Wangrer, Oestringer und Rüstringer. Diese zwölf Stämme vereinigte indeß das Band einer gemeinsamen Abstammung und ein von allen gleich innig geliebtes Vaterland.

Es hatte zwar jede einzelne Provinz oder jedes Seeland und darin wieder jedes Amt und jeder Distrikt seine besondere Verfassung, seine eigenen Gesezze und Gewohnheiten; indeß wurde doch das Wohl der sämmtlichen friesischen Staaten auf allgemeinen Landtagen beherzigt. Hier erschienen aus allen Seelanden Abgeordnete des Volks, die vornehmsten des Landes oder der Gau, die Geistlichen, die Adlichen und die begütertsten Eingesessenen. Man berathschlagte auf diesen Volksversammlungen über Kriege mit auswärtigen Feinden, entwarf Pläne zur Erhaltung und Befestigung der innern Ruhe und der allgemeinen Wohlfahrt und schlichtete durch besondere Richter und Geschworne die zwischen den Eingesessenen entstandenen Streitigkeiten. Diese allgemeinen Landtage der vereinigten Provinzen des freien Fries-

lands oder der sieben Seelande wurden in der Mitte des heutigen Ostfrieslands, unweit Aurich, zwischen den Dörfern Rahe und Westerende, auf einem von ehrwürdigen Eichen umschatteten Hügel, Namens Upstallsboom, jährlich in der Pfingstwoche gehalten. Hier auf Upstallsboom (wörtlich übersezt: dem Baum des Ober-Landesgerichts) saßen dann die versammelten Landstände und Richter unter den alten Freiheitsbäumen in einem Kreise auf Rasensizzen oder vielmehr auf der Erde herum, indem sie die Beine in einen schmalen, zu diesem Zwek ausgeworfenen Graben stekten, und besprachen und entwarfen dann die sogenannten Willkühren und Landrechte, welche alsdann den sämmtlichen friesischen Staaten zur Richtschnur dienten. — Das Band, welches die sieben Seelände so enge verknüpfte und jeder einzelnen Provinz Sicherheit und Bestand gewährte, war das Grundgesez ihrer Verfassung, sich bei feindlichen Anfällen von Aussen und bei entstandenen Unruhen im Innern gegenseitig hülfreiche Hand zu leisten.

Diese in ihren Grundsäzzen eben so einfache, als durch die volksthümliche Treue und Gewissenhaftigkeit der Landstände kräftige Staatsverwaltung erhielt sich Jahrhunderte lang. Allein nach und nach bemächtigten sich die Erzbischöfe von Bremen, Uetrecht und Münster, und besonders

der erstere, neben der Obergewalt in geistlichen Angelegenheiten auch eines bedeutenden Einflusses in die bürgerliche Regierung des Landes. Durch die Gunst des Kaisers hatten sie nemlich diese und jene friesische Grafschaft eigenthümlich erworben und zu ihren Domainen geschlagen. Dadurch wurde denn die alte freie Verfassung nach und nach sehr erschüttert, bis sie sich endlich zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts gänzlich auflösete.

4.

Verhältniß Frieslands zu dem deutschen Reiche.

Obgleich der Zustand des deutschen Reichs in diesen Zeiten sehr zerrüttet und das Ansehn des Kaisers geschwächt war, Friesland überdies auch zu weit entfernt lag, als daß die kaiserliche Regierung sich um diese Provinzen gehörig bekümmern konnte, so entzogen sich doch die Friesen, troz ihres Freiheitsgefühls und ihrer fast rein republikanischen Verfassung keineswegs dem deutschen Reich, sondern verehrten vielmehr dessen Oberhaupt bei allen Gelegenheiten mit gehörigen Pflichtbezeugungen. Mit Heeresmacht selbst zogen sie im Fall der Noth dem Kaiser und Reich zu Hülfe und nahmen die Gnadenbezeugungen des Kaisers und dessen Bestätigungen ihrer Vorrechte mit ehrfurchtsvollem Danke an; ja, so süß auch immer der

Gruß: **Eala fria Fresena!** (dir, freier Friese!) ihren Ohren ertönte, so ehrenvoll dünkte es ihnen gleichfalls, sich Kaisers freie Friesen zu nennen. Nur gegen Eingriffe in ihre liberale Verfassung, in ihre angestammten und selbst von Karl dem Großen bestätigten Gerechtsame und Privilegien, und giengen diese selbst von dem Kaiserhofe aus, widersezten sie sich mit heldenmüthiger Standhaftigkeit. Ihre Podesta's, Konsuln, Geschworne und Richter sahen sich für das an, was sie waren — für Sprecher des Volks zum gemeinschaftlichen Wohl, und suchten weder herrisch über das Volk sich zu erheben und eine Macht geltend zu machen, die ihnen nicht übertragen war, noch auch das Volk zu aufrührerischen Gesinnungen gegen den Kaiser zu stimmen.

5.

Geographischer Zustand des Landes.

Noch einige Jahrhunderte nach Christi Geburt lagen die Länder der Chauken und Friesen offen und den Wellen des Meeres bei der Fluth Preis gegeben. Lange blieb die Viehzucht der einzige Nahrungszweig dieser Völker und droheten die Fluthen ihre Weiden zu überschwemmen, so flüchteten sie sich mit ihrem Vieh auf die Hügel oder Warfen (Werfen), die ihnen damals zureichenden Schuz gewährten. Als sich aber zu den auf

den Warfen wohnenden Fischern und Hirtenfamilien andere gesellten und die Zahl der Bewohner sich vergrößerte, so mußten diese auch natürlicher Weise auf gemeinschaftliche Sicherheit und Erhaltung bedacht seyn; daher sie denn die Ufer immer mehr erhöheten und gegen die Fluthen zu beschützen suchten. Dies waren die ersten Anfänge der Deiche in Ostfriesland, die aber nur sehr unbedeutende Erhöhungen waren, und auch keine solche Dikke und Höhe erforderten wie jezt, weil die Inseln und das feste Land in der vorigen Periode und zum Theil auch noch in diesem Zeitraum sehr nahe an einander gränzten, die Seelöcher noch enger waren und also bei der Fluth nicht so viel Wasser landeinwärts getrieben wurde. Der erste Anfang des Deichbaues fällt unstreitig in diese Periode; indeß ist die eigentliche Zeit, wann die ersten Deiche gelegt sind, aus Mangel an sichern Nachrichten nicht zu bestimmen.

Nachdem nach und nach das Land mit einem Deich ringsum gegen die Meereswellen geschüzt war, sezte die See an der Aussenseite desselben wieder neues Land an, woraus bald sehr grasreiche Wiesen entstanden. Auch diese suchte man durch Eindeichungen dem Meere gänzlich abzugewinnen und sie mit dem Lande zu verbinden. So entstanden die ersten Polder oder Groden.

Das Innere des Landes bestand aus großen weitausgebreiteten Moorfeldern und Haiden. Hie und da hatten sich indeß bereits in der vorigen Periode wieder kleine Gehölze und Waldungen gebildet, in deren Nähe Dörfer und einzelne Meierhöfe angebaut waren. Dies geht aus den Benennungen verschiedener Dörfer, z. B. Holtrop, Wolden, Westerholt, Barkholt, Repsholt, ꝛc. deutlich hervor. Indeß wurde der aus einer fetten Marscherde bestehende Rand des Landes und die von Zeit zu Zeit dem Meere abgewonnenen Groden und Neulande zum Akkerbau und zur Viehzucht benuzt und nach und nach auch mit Dörfern und einzelnen Höfen bebaut.

6.

Große Wasserfluthen. Einbruch des Dollarts. Erweiterung der harrlingerländischen Watten.

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurde Friesland zu wiederholten Malen mit furchtbar zerstörenden, die ganze Gestalt unsers Vaterlandes verändernden Wasserfluthen heimgesucht. Tausende von Menschen, Männern, Weibern und Kindern fanden ihr Grab in den Wellen. Besonders schreklich waren die Jahre 1164, worin 100,000 Menschen in den Fluthen umkamen, und 1277 bis

1287, in welchen der Dollart, ein Meerbusen zwischen dem jezzigen Ostfriesland und Gröninger-land, sich bildete. Zuerst brach im Anfange des Jahres 1277, bei einem gewaltigen Sturm aus Nordwesten, der Jansumer Deich durch, der zu Ende desselben Jahres völlig wegspülte. Reider-land war jezt den wilden Meereswellen Preis ge-geben, welche nach und nach, und besonders im Jahre 1287, wo heftige Wasserfluthen immer tiefer landeinwärts drangen, einen bedeutenden Land-strich mit 50 blühenden Dörfern und einer äusserst wohlhabenden Stadt, Namens Torum, gänzlich verschlangen. Da also, wo sich jezt ungestüme Meereswogen thürmen, war in früheren Jahrhun-derten ein reges und fröhliches Leben freier und wohlhabender Landleute. Volkreiche Dörfer mit großen Kirchen und reichen Klöstern prangten in der anmuthigen Landschaft. Von dem allen ist jezt keine Spur mehr. Ueber die vormaligen mit üppigem Grase bedekten Weiden segeln nun — Schiffe, und da, wo die alten Reiderländer das schönste Korn ärndteten, fangen wir jezt Seefi-sche. Indeß sind dem Dollart an der ostfriesischen sowohl als an der gröningerländischen Seite in späteren Zeiten wieder bedeutende Landstriche durch Eindeichungen abgewonnen, die gegenwärtig die schönsten und reichsten Polder in Ostfriesland aus-machen. So giebt das Meer das den Vätern ent-

rissene Land in ungleich größerer Güte den späten Enkeln wieder.

Wie der Süden des Landes durch den Einbruch des Dollarts, so litt auch der Norden desselben in dieser Periode große Revolutionen. Die harrlingerländischen Inseln Langeroge und Spikeroge waren vorhin nur durch ein schmales Wasser gegen Bense und Seriem über von dem festen Lande getrennt, so daß, nach einer alten nicht unwahrscheinlichen Sage, die Bewohner des Festlandes und der Inseln sich das Brod auf einer Ofenschaufel zulangen konnten. Im dreizehnten Jahrhundert erweiterte sich aber durch starke Stürme und Strömungen dieses Fahrwasser; immer tiefer drang die See in das nicht gehörig geschützte Land ein und riß eine bedeutende Strekke desselben weg. Wahrscheinlich wurden mehrere blühende Ortschaften ein Raub der Wellen. Von einem schönen, ehemals dort gelegenen Dorfe, Otzum genannt, hat man noch im vorigen Jahrhundert zur Zeit der Ebbe nicht undeutliche Spuren bemerken wollen. Aber auch hier werden die Nachkommen der alten Harrlingerländer, die Haus und Hof und selbst ihren heimathlichen Boden in den Fluthen verloren, von Jahrhundert zu Jahrhundert mit fruchtbaren Anwächsen und Groden von dem befreundeten Meere beschenkt.

7.

Städte und Flekken in Ostfriesland.

Die gegenwärtig in Ostfriesland befindlichen Städte und Flekken waren zu Anfang dieser Periode größtentheils noch kleine, unbedeutende Oerter. Selbst Emden (Emetha, Emuden, Emeden), zu Anfang der christlichen Zeitrechnung ein bloßes Fischerdorf, wo der römische Feldherr Germanicus ein Kastell anlegte, blieb mehrere Jahrhunderte lang in seiner ursprünglichen Bedeutungslosigkeit. Es wurde von einem Bollwerk eingeschlossen, das von dem Delft anfing und sich durch die Schusterstraße (lange Straße) bis an die Burg erstrekte, und ward erst im folgenden Zeitraum allmählig erweitert und zum Range einer Stadt erhoben. Von ungleich geringerer Bedeutung waren um diese Zeit Aurich (Aurichdorf, Aurichhafe, auch Aurike oder Awrike genannt) Esens und Leer und andere jezt blühende Oerter unsers Vaterlandes, die erst späterhin dadurch einige Wichtigkeit erhielten, daß angesehene und mächtige Häuptlinge des Landes ihre Schlösser und Burge daselbst erbaueten. Bloß Norden (Nordwik, Nordwied, auch Nordduin) war bereits in diesem Zeitraum eine ansehnliche und wohlhabende Stadt, in welcher sich schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zwei Klöster, drei Kon-

suln und eine Münze befand und im Jahre 1288 die prächtige St. Andreaskirche mit drei hohen Thürmen erbaut wurde, von welchen der eine, von Tuffstein aufgeführt, viele Meilen weit in die Nordsee hinausschaute und selbst vor der Mündung der Elbe noch sichtbar war. — Es ist übrigens bemerkenswerth, daß sämmtliche Städte unsers Vaterlandes, außer Norden, ihre Erweiterung, ihre städtischen Einrichtungen und Vorrechte dem Adel zu verdanken haben. Bloß Norden verdankt sein städtisches Daseyn — der Freiheit!

8.

Einfälle der Normänner in Friesland.

Schon zu Anfange des neunten Jahrhunderts (807) leisteten die Friesen dem Kaiser Heerfolge gegen die Normänner, die unter Anführung des jütländischen Königs Godfried I. in Sachsen eingefallen waren, um einen dortigen Volksstamm, die Obotriten, zu bekriegen. Drei Jahre darauf erschienen plötzlich die Normänner mit einer Flotte von 200 Schiffen vor den friesischen Inseln. Friesland ward von ihnen erobert, der friesische Herzog Rorich ermordet und das Land mit einer drükkenden Brandschazzung belegt. Die tief gedemüthigten Friesen mußten Strikke, von Weidengerten gedreht, womit man Missethäter aufzuknüpfen pflegte, um den Hals tragen und ihre Hausthüren gegen Norden anlegen, und zwar so nie-

drig, daß sie nicht gerade durchgehen konnten, sondern beim Heraustreten sich vor ihrem nordischen Oberherrn bükken mußten. So war Friesland jezt eine Provinz des nordischen Reichs. Der König Godfried ward aber von einem seiner Leibtrabanten ermordet; schnell stachen nun die Normänner in See und Friesland war wieder frei. — Im dritten, vierten und fünften Jahrzehend des neunten Jahrhunderts fielen die Dänen oder Normänner zu wiederholten Malen wieder in Friesland ein und richteten große Verwüstungen darin an, plünderten Dörfer und Flekken aus und zerstörten die christlichen Kirchen. Endlich gegen das Ende dieses Jahrhunderts erfochten die Friesen bei der Stadt Norden einen glänzenden Sieg über sie. Mehr als 10,000 Normänner blieben auf dem Wahlplazze. Von dieser großen Niederlage der Normänner schreibt man gewöhnlich, wiewohl nicht historisch richtig, den Ursprung der Theelländer und des Theelrechts her. — Hierauf ward unter dem Kaiser Lothar II. ganz Friesland dem normannischen Fürsten Godfried zu Lehn gegeben, der die Friesen schändlich mißhandelte, jedoch nach dem bald erfolgten Tode desselben von diesem schimpflichen Joche wieder befreit. Gegen die Mitte des zehnten und zu Anfang des eilften Jahrhunderts streiften abermals normannische Korsaren an der friesischen Küste. Erst zu Anfange

des vierzehnten Jahrhunderts, also in der folgenden Periode, hörten diese Beunruhigungen aus der grausamen Gegend (grimma herna), wie die Friesen sie nannten, gänzlich auf.

9.

Kreuzzüge der Friesen nach dem heiligen Lande.

Schon dem ersten Kreuzzuge der Deutschen im Jahr 1097, unter Anführung des Herzogs von Lothringen, Gottfried von Bouillon, wohnten viele Friesen bei. Ein gewisser Eelke Lyaukma war zuerst General über 3000 Mann friesischer Kreuzfahrer, dann nach der Eroberung von Nicäa, sogar zum Kommandanten dieser Stadt ernannt. Auch Jerusalem half er mit erobern. Das Glük und der Ruhm der Friesen munterte viele ihrer Landsleute auf, ihnen in das heilige Land zu folgen. Unter ihnen kommen schon die noch heutiges Tages in Ostfriesland vorhandenen Namen Kamminga und Okkinga vor. — Gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts nahmen die Friesen wiederum Theil an den Zügen nach Palästina. In Verbindung mit den Dänen rüsteten sie 50 Schiffe aus und vereinigten sich mit den Flotten der Holländer und Flanderer, richteten aber nichts aus. Bedeutender war der zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unternommene Kreuzzug.

Eine große Menge von Menschen, sogar ganze Schaaren von Weibern, auf allen Seeküsten der friesischen Provinzen, ließen sich von dem geistlichen Schwindel bethören und sich mit dem Kreuze zeichnen. Die friesische Kreuzflotte bestand aus achtzehn Segeln. Schon in Spanien eroberten und plünderten sie einige von Mauren bewohnte Städte. Der Ruf von ihrer Grausamkeit ging ihnen voran nach Aegypten. Hier eroberten sie die Stadt Damiette, die sie aber in dem mit dem Sultan geschlossenen Frieden wieder zurükgeben mußten und also nichts gewonnen hatten. Verdrießlich darüber suchte der Pabst bald einen neuen Kreuzzug zu erregen. Die Bremer und Friesen, die sich, nach der schmeichelhaften Bemerkung des heiligen Vaters, „vor andern Nationen ausgezeichnet hatten", wurden von ihm in einem besondern Schreiben dazu eingeladen. Die Friesen rüsteten also wieder eine Flotte aus, womit sie im Jahre 1227 von der Insel Borkum, ihrem Sammelplazze, aus in See stachen. Von diesmaligen Heldenthaten der Friesen schweigt indeß die Geschichte. Auch dem lezten Kreuzzuge nach dem heiligen Lande im Jahr 1269 wohnten die Friesen mit bei, ließen aber diesmal ihre Weiber und Töchter, die vorhin als wakkere Amazonen mitgefochten hatten, daheim. Zwar hatten sie Tunis mit belagern helfen und sich in Ptolemais

und Tyrus vortheilhaft ausgezeichnet; allein nur sehr wenige von ihnen kamen, nakkend und ausgemergelt, zu den Ihrigen zurük. — So hatten denn die Kreuzzüge auch unserm Vaterlande den Kern der besten Mannschaft entzogen, die Reichthümer unserer Vorfahren in ein entferntes Land geschleppt, wo sie zum Triumph des Aberglaubens und zur Schande der Christenheit ewig vergraben liegen.

10.

Charakter-Gemälde der Friesen dieses Zeitraums.

Obgleich die Friesen in diesem Zeitraum manche Veränderungen in Hinsicht ihrer bürgerlichen Verfassung erlitten und bei den häufigen Einfällen der Normänner so wie auf ihren Zügen nach dem heiligen Lande mit mancher fremden Sitte und Gewohnheit bekannt wurden, so behielten sie doch immer ihren volksthümlichen Charakter rein und unvermischt bei. Der Friese hatte in der Regel nicht den geringsten Umgang mit Fremden; ja er duldete sie nicht einmal innerhalb seiner heimathlichen Gränzen. Um die Fremden gleich kennen zu lernen, wurden in der friesischen Sprache einige Schiboleths erfunden, und man mißhandelte den, der diese Wörter nicht aussprechen konnte. Selten überschritt ein Friese die Gränzen seines

Vaterlandes und noch seltener übernachtete er auf fremdem Grund und Boden; daher es sein größter Kummer war, dem deutschen Kaiser ausser seinem Lande Heerfahrt leisten zu müssen. Ehen zwischen Friesen und Fremden waren ihm durchaus zuwider und ein wahrer Gräuel; selbst unverheirathete Priester nahm man nur mit Widerwillen an. — Stolz auf ihre alte, durch Tapferkeit und Großthaten behauptete Freiheit, suchten sie sich jedem Versuche Einzelner, sich über das Volk zu erheben und demselben zu befehlen, mit Nachdruck zu widersezzen. Feste Schlösser, Burge und steinerne Häuser wurden daher nicht geduldet, weil sie der Freiheit des Volks gefährlich werden konnten. Kein Haus durfte über zwölf Fuß hoch unter dem Dache errichtet werden; bloß Kirchen und Klöster machten davon eine Ausnahme. So verwahrte sich der Friese seine Freiheit, und eben daraus, so wie aus den verschiedenen Vorrechten, welche er vor andern Völkerschaften genoß, entwikkelte sich immer mehr eine hohe, unbesiegbare Liebe zu seiner heimathlichen Erde. — Mit andern germanischen Volksstämmen hatten auch die Friesen die Neigung zum Wohlleben und besonders züm Genuß starker Getränke gemein. Fleißig ging der Bierhumpen in ihren Zusammenkünften herum. Het ghildt ele frije Frijse (es gilt dich, freier Friese) war der Toast, womit einer dem andern, das

Trinkhorn in der Hand, zutrank. — Geradheit, Aufrichtigkeit und Biederkeit waren übrigens die Grundzüge in dem Volks-Charakter der Friesen, und bei ihrer Hauptbeschäftigung, dem Akkerbau und der Viehzucht, worin für sie eine ergiebige Quelle des Unterhalts, ja selbst des Wohlstandes floß, fanden sich nur selten Anlässe, ihren angestammten rechtlichen Sinn zu verleugnen und zu List und Ränken ihre Zuflucht zu nehmen.

11.

Künste und Wissenschaften der Friesen.

In einem Lande, das mit Nachbarländern, in denen die geistige Bildung bereits weiter vorgeschritten war, so wenig Berührung hatte, mußten Künste und Wissenschaften nothwendiger Weise noch sehr wenig bekannt seyn. Indeß erhielten doch die Friesen durch die Einführung des Christenthums, durch den Aufenthalt fremder, mitunter wissenschaftlich gebildeter Priester unter ihnen und durch ihre Theilnahme an den Kreuzzügen wider die Sarazenen nicht unwichtige Anlässe, sich mit mehreren Gegenständen der Kunst und Wissenschaft vertrauter zu machen. Die Lage ihres Landes zwang sie übrigens, sich besonders auf die Wasserbaukunst zu legen, ihre bereits früher angelegten niedrigen Deiche zu erhöhen und mit künstlichen Schleusen zu versehen. Leztere Kunst

sollen die Friesen von den Holländern und Seeländern im eilften oder zwölften Jahrhundert erlernt haben.

Die Sprache unserer Vorfahren in dieser Periode war die ausgestorbene friesisch-sächsische, welche wegen der politischen Absonderung und der edlen Beharrlichkeit der Friesen bei ihren alt-angestammten Sitten und Rechten sich mehrere Jahrhunderte lang rein und unverfälscht erhielt. In dieser Sprache sind die Broekmer Wilkühren, die Landrechte und das Asegabuch geschrieben. Als Probe davon mag folgende Stelle aus den Urkühren (Grundgesezzen) der Friesen dienen: Thia forme Urkere aller Fresena is, shet hia enso a jera to gadera koma to Upstalsboma, theijs deis and thera Pinxtera Wika, anda thet ma thene ther birethe alle tha Riuchte, ther tha Fresa helde scolden, ief aeng mon eng Riucht betera wiste, thet ma thet lichtere sette anda ma thet betere heelde .d. i. Die erste Urkühr aller Friesen ist, daß sie ein Mal im Jahre bei dem Upstalsboom zusammen kommen, des Dienstags in der Pfingstwoche, und daß man alsdann berathe alle Gesezze, die die Friesen halten sollen, und wenn jemand ein besseres Gesez wisse, daß man alsdann das leichtere festsezze und das bessere halte.

Unter den Schriftstellern dieses Zeitraums ken-

nen wir bloß einen gewissen Emo, Probst des Klosters Floridus Hortus oder Witwerum. Er lebte zu Ende des zwölften und zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts und schrieb Annalen oder Jahrbücher seiner Zeit.

12.

Kirchlicher und religiöser Zustand Frieslands.

Die christliche Religion wurde zwar bereits zu Anfange dieses Zeitraums allgemein in Friesland eingeführt; allein die Ostfriesen fingen bald wieder an zu wanken. Malwin und Eilrad, die Häupter einer Rebellion, zerstörten wieder die Kirchen und verjagten die Priester. Allein der heilige Ludger, Bischof von Münster, wußte es durch seine Klugheit und vielleicht auch durch andere ihm zu Gebote stehende Mittel dahin zu bringen, daß diese Abtrünnigen dem Gözzendienste völlig entsagten und in den Schoos der christlichen Kirche wieder zurükkehrten. Das jezzige Ostfriesland ward hierauf von Karl dem Großen theils zu dem neu errichteten Bisthum von Bremen, theils zu dem von Münster geschlagen. Zu dem Sprengel des Bischofs von Bremen gehörten die demselben zunächst liegenden Gauen der Oestringer, Rüstringer, Wangerländer, Harrlingerländer, Norder und Broekmer; dem Bischofe von Münster waren die Emsigerländer und Reiderländer unterworfen. Diese

beiden Sprengel trennten sich bei dem Dorfe Schott, welches davon vielleicht den Namen hat.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß in den beiden ersten christlichen Jahrhunderten dieser Periode noch keine Klöster in Ostfriesland vorhanden waren. Das erste wurde zu Ausgang des zehnten Jahrhunderts zu Repsholt gestiftet. Zwei fromme Schwestern, Reingard und Wendel, schenkten nämlich im Jahr 983 der Kirche zu Bremen zwei ansehnliche Höfe, Repsholt und More in Oestringen (Friedeburger Amt) und ersuchten den Erzbischof Adalgadus, ein Kanonikat davon in Repsholt zu errichten. Die Schenkung ward vom Kaiser bestätigt und das Kloster gestiftet. Die dabei aufgeführte Kirche steht noch heutiges Tages und ist also nebst der Marienhaver, der Arler und dem Kreuz der Norder St. Andreaskirche eine der alleráltesten im Lande. Späterhin wurden mehrere Klöster errichtet, wie unter andern das Benediktiner Nonnenkloster Marienthal in Norden, welches für das erste und schönste Kloster in der ganzen Gegend zwischen der Ems und der Weser gehalten wurde, das Cistercienser oder Bernhardiner Kloster zu Ihlow, das Nonnenkloster zu Meerhausen (1228), das Benediktiner Kloster Thedinga, unweit Nüttermoor (1282) und verschiedene andere. Die Zahl sämmtlicher Klöster belief sich zuletzt auf 40, welche zusammen ein Grundeigenthum von

50,000 Grasen kultivirten Landes besaßen. Bedeutend war also in der späteren Zeit dieser Periode auch in Ostfriesland die Geistlichkeit, welche sich, ungeachtet Wasserfluthen, Kriege und Auswanderungen nach Palästina das Land entvölkert und entkräftet hatten, noch immer vermehrte. Indeß war die Gewalt der Geistlichen über das Volk anfangs noch sehr geringe. Gezwungen gab der Friese seinen Geistlichen, selbst seinem Bischofe, keinen Kreuzer und wider seinen Willen konnte dieser ihm kein Huhn nehmen. Denn eine solche Gewalt stritt wider die friesische Freiheit, wie der damals lebende friesische Abt Emo selbst gestehen mußte. Die Friesen waren zu der Zeit das einzige Volk in der Christenheit, welche von den Abgaben der Zehnten und Erstlinge an den Klerus frei waren. So hob denn der Friese mitten unter dem Schwarm der Geistlichen sein freies Haupt kühn und unangetastet empor.

In kirchlicher Hinsicht war Ostfriesland damals in verschiedene Dekanate oder Probsteien eingetheilt, wozu 8, 10, 20, 30 und mehrere Parochien gehörten. Die Dekane oder Pröbste, welche die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten und die Oberaufsicht über die übrigen Geistlichen und über Kirchen und Klöster hatten, suchten hin und wieder diese hohe geistliche Würde erblich zu machen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Die Geistlichen in

Ostfriesland waren nemlich verheirathet und ihre Güter fielen nach ihrem Tode, der Ordnung in der katholischen Kirche zuwider, nicht der Kirche zu, sondern gingen auf ihre Kinder über. Dies veranlaßte aber die Geistlichen, sich Erpressungen und selbst Gewaltthätigkeiten gegen das Volk zu erlauben, worüber nicht selten große Unruhen entstanden. Selbst die Bischöfe von Bremen und Münster befehdeten sich oft gegenseitig und suchten sich ihre Besizzungen in Ostfriesland streitig zu machen.

Traurig sah es in diesen finstern Zeiten in Hinsicht der Religion und der Religiosität in unserm Vaterlande aus. Aberglaube und Priesterbetrug beherrschten das Volk. Der Gottesdienst bestand in der Ausübung gewisser vorgeschriebenen Ceremonien, wobei weder der Verstand noch das Herz Nahrung fanden. Die Priester schwelgten in dem Mark des Landes und der verblendete Laie gab große Schenkungen an Kirchen und Klöster, um seine arme Seele aus dem Fegefeuer zu retten. Der verderbliche Einfluß der Geistlichen in die Staatsregierung erschütterte endlich die altangestammte Freiheit der Friesen, und es entwikkelte sich nach und nach eine Verfassung, die von der der sieben Seelande wesentlich abwich.

Dritte Periode.

Von dem Aufkommen der Häuptlinge bis auf Ulrich Cirksena, Oberherrn von ganz Ostfriesland, oder vom Jahre 1300 bis zum Jahre 1441.

Ein Zeitraum von 140 Jahren.

1. Politischer Zustand des Landes.

Zu Anfange dieses Zeitraums bestand zwar noch die friesische Republik der sieben Seelande; allein lokkerer war schon das Band geworden, das die friesischen Provinzen umschlang und früherhin so innig mit einander vereinigte. Der verderbliche Einfluß der Geistlichen in Staatsangelegenheiten, der Despotismus der Bremischen und Münsterschen Bischöfe, der Verfall der kaiserlichen Macht und besonders die immer mehr sich entwikkelnde Neigung der Großen, sich über das Volk zu erheben, hatten bereits zu Ende der vorigen Periode eine der Freiheit des Volks höchst nachtheilige Ver=

änderung in der Landesverfassung vorbereitet. Alles vereinigte sich jezt, um den Staat zu erschüttern und die alte, Jahrhunderte lang bestandene, Regierungsform aufzulösen. Die Upstalsboomischen Landtage hörten jezt auf. Es waren keine Geschworne mehr vorhanden, welche die Stöhrer der Ruhe hätten bändigen können und vor welchen, wie früherhin, ganze rebellirende Völkerschaften zitterten. Immer tiefer sank das Ansehn der in jedem Distrikte jährlich gewählten Richter, die in schwierigen Fällen von den Geschwornen bei Upstalsboom unterstüzt wurden. Jeder einzelne Eingesessene, der sich nur einigermaßen Anhang zu verschaffen wußte, that was ihm gut däuchte. So ward die innere Sicherheit zerrüttet, und der ganze Staat schien zu wanken. Waren vormals steinerne Häuser der Freiheit des Volks gefährlich, so waren sie nunmehr zur Erhaltung der Ruhe nothwendig. Das Volk begab sich in den Schuz der Besizzer solcher Burge. Dergleichen steinerne, mit Wällen und Gräben versehene Gebäude wurden bereits zu Ende des dreizehnten und zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, wie zum Beispiel in Norden, Westerhusen, Hinte, Emden, Visquard und Twixlum erbaut, welche nun der zügellosen Willkühr und den ungebändigten Ausbrüchen des Faustrechts als Bollwerke entgegen standen.

2.

Die Häuptlinge.

Die Beschüzzer und Regenten des Volks waren also nun die **Häuplinge** (Hovetlinge, altfriesisch: Haudlingar, Haudlinghan), denen das Volk hinwieder versprach, für sie bei jeder Befehdung zu fechten, ihre Burge gegen jeden innern und äussern Feind zu vertheidigen und gewisse Lasten, als freie Fuhren, Reinigung des Burggrabens, Lieferungen von Torf, Getraide, Hühnern, Eiern, Spek rc. zu übernehmen. In diesem Verhältniß, worein das Volk mit ihnen trat, fanden sie leicht Gelegenheit, ihre Vorzüge und ihre Ueberlegenheit über den gemeinen Volkshaufen je länger je mehr geltend zu machen und dieselben zu einer Art von Oberherrschaft zu steigern. Allein sie traten dabei anfangs doch sehr leise auf und gaben sich die Miene, als wenn ihre Bemühungen nur auf die Vertheidigung der friesischen Freiheit und auf die Behauptung der altangestammten Volksrechte gerichtet wären. Sie hüteten sich gar sehr, an den hergebrachten Rechten und Gewohnheiten irgend etwas zu ändern, noch sich sonst eine despotisch-gesetzgebende Macht anzumaßen. Vielmehr legten sie in allen Verträgen und Bündnissen, die sie entweder unter sich oder mit dem Volke, das sich unter ihren Schuz

begab, errichteten, das alte Herkommen zu Grunde und verpflichteten sich ausdrücklich zu dessen Aufrechthaltung. Es war daher nach den verschiedenen Verhältnissen dieser und jener Häuptlinge zu dem Volk die Staatsverfassung hier mehr demokratisch, dort mehr aristokratisch.

3.

Die Herrlichkeiten.

Die Distrikte, in welchen die Häuptlinge regierten, wurden Herrlichkeiten genannt. Ganz Ostfriesland wurde nach und nach in solche Herrlichkeiten zersplittert, indem fast ein jedes Kirchspiel seinen eigenen Herrn hatte. Die Zahl sämmtlicher adelichen Burge stieg bis auf sechszig. Diese, so wie die dazu gehörigen Gebiete — die Herrlichkeiten — waren freies Eigenthum der Häuptlinge, worüber sie in Kontrakten, Eheverträgen, Testamenten :c. uneingeschränkt nach eigner Willkühr verfügen konnten. War kein Testament vorhanden, so folgte der jüngste Sohn dem Vater in der Regierung und erbte die Herrlichkeit. Die andern Geschwister wurden von ihm durch eine Appanage abgefunden. Diese Erbfolge fand auch noch in späteren Zeiten bei den Herrlichkeiten, ja, zufolge des alten ostfriesischen Landrechts, sogar bei den Bauerhöfen statt. Uebrigens gingen diese Herrlichkeiten nach der gesezlichen Erbfolge nicht

bloß auf die männliche Linie, sondern in Ermangelung derselben auch auf die weiblichen Nachkommen über.

4.
Gegenseitiges Verhältniß der Häuptlinge. Ihre Fehden.

Ein trauriges Blatt in der vaterländischen Geschichte füllt überall diese Periode aus. Man kann sie das Zeitalter der Fehden nennen. Verschwunden war die alte Freiheit und Sicherheit des Volks, seine altangestammten Rechte und Gerechtigkeiten waren ein bloßes Blendwerk geworden, womit man es bethörte. Tief gesunken war der in dem goldenen Zeitalter der Freiheit so sehr gestiegene Wohlstand des Landes und überall leuchtete die Fakkel innerlicher Unruhen und gegenseitiger Befehdungen der Häuptlinge. Diese kleinen Regenten in den Herrlichkeits-Distrikten hatten nemlich unter sich durchaus kein politisches Verhältniß und waren ganz unabhängig von einander. Es konnte daher nicht fehlen, daß sie nicht, bei der allgemein unter ihnen herrschend gewordenen Sucht, ihre Gebiete zu erweitern und raubsüchtig ihre Hände nach fremdem Eigenthum auszustrekken, unter sich in die bittersten Feindseligkeiten und Zänkereien verwikkelt wurden. So befehdete denn einer den andern, unter dem Vorwande, daß dieser oder jener Häuptling dem Volke seine

Rechte nehmen und die Obergewalt an sich reissen wolle. Schnell waren dann die Unterthanen des Fehdelustigen mit Schwerdt und Lanze bewaffnet und fielen verwüstend in das feindliche Gebiet ein. Die Burg des Besiegten ward dann oft ein Raub der Flammen oder von Grund aus niedergerissen, und der Besiegte selbst ein Opfer der Wuth seines Siegers. Nicht selten warf sich auch ein befehdeter Häuptling mit seinen Leuten in eine Kirche, verschanzte sich darin und rettete sich so vor dem wüthenden Feinde. Die mehrsten Kirchen waren nemlich in dieser kriegerischen Periode nach damaliger Art ziemlich stark befestigt und dienten den Befehdeten zur Zeit der Noth zu Zufluchtsörtern. Allein auch an heiliger Stäte war keine Ruhe und Sicherheit zu finden, in dieser so furchtbar bewegten Zeit, worin man sogar der Heiligthümer nicht schonte, sie oft mit Feuer verheerte und dem Boden gleich machte, oder sie zu Niederlagen von Raubgütern entweihte, an denen nicht selten das Blut unschuldig Erschlagener klebte.

5.

Kampf der Häuptlinge Okko then Broek, Fokko Ukena, und Enno und Edzard Cirksena um die Oberherrschaft in Ostfriesland.

Unter den ostfriesischen Häuptlingen standen

die adelichen Familien der Cirksena's von Greetsyhl, der Abdena's von Emden, der Idzinga's von Norden, der Beninga's von Grimersum und Groothusen, der Allena's von Osterhusen und der Kankena's von Wittmund, in großem Ansehn. Ganz vorzüglich aber zeichneten sich die then Broeken von Aurich und Broekmerland vor andern aus. Sie waren im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert die mächtigsten und begütertsten Edelleute. Diesem Hause suchte jedoch zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts der furchtbare Fokko Ukena, Häuptling von Leer, den Vorrang streitig zu machen. Er hatte den kühnen Plan entworfen, sich zum Oberherrn von ganz Ostfriesland empor zu schwingen. Verschiedene angesehene Häuptlinge hatte er bereits gestürzt, einige waren von ihm durch das Schwerdt niedergehauen, andere grausamer Weise ermordet, noch andere wurden als Ueberwundene in Ketten und Banden verwahrt. Zu einer furchtbaren Höhe war bereits seine Macht emporgestiegen, aber immer stand ihm noch der kühne und mächtige Okko then Broek der Jüngere entgegen. Auch diesem warf er trozzigen Sinnes den Fehdehandschuh zu. Gereizt durch seinen Uebermuth, lieferte ihm Okko zulezt im Jahre 1427 auf den sogenannten wilden Aekkern zwischen Vehnhusen und

Upgant eine entscheidende Schlacht. Mit Löwenmuth focht Okko und seine getreuen mannhaften Broekmer für die gerechte Sache und für die Freiheit. Anhaltend und blutig war der Kampf; endlich fiel der Sieg auf — Fokko's Seite. Ueber 4000 Mann blieben auf dem Wahlplazze. So fielen an Einem Tage — es war der 28. Oktober 1427 — Tausende unserer Landsleute in der Mitte ihres Vaterlandes, durch das Schwerdt ihrer eigenen Landsleute, welches durch den Stolz, die Mißgunst und den Neid zweier Edelleute gezükt war! — Okko then Broek gerieth in eine schimpfliche Gefangenschaft, die Burg in Oldeburg, seine bisherige Residenz, ward erobert und geschleift, Aurich eingenommen und die Burg mit Besazzung belegt. Fokko Ukena zog hierauf nach Leer, woselbst er auch den Ritter Okko gefangen hielt, ließ sich sodann von den Eingesessenen des Auricher- und Broekmerlandes huldigen und nahm den Titel eines Häuptlings then Broek an.

6.

Fortsezzung.

Der trozzige Uebermuth des mächtigen und gefürchteten Fokko Ukena, reizte den Unwillen der übrigen ostfriesischen Häuptlinge, die nicht ohne Grund befürchteten, daß dieser kühne Gewalttrei-

der sich nun bald zum Oberherrn und Regenten von ganz Ostfriesland emporschwingen würde. Besonders verdroß es den Enno Edzardsna von Greetsyhl, daß Fokko Ukena die Länder des Okko then Broek an sich gerissen hätte, indem er, als naher Anverwandter des Okko, ein näheres Anrecht als Fokko an dessen Güter zu haben glaubte. Er und seine beiden Söhne Edzard und Ulrich stifteten daher ein Bündniß mit Wiard von Uphusen, Wibet von Esens, Hero Omken von Stedesdorf, Sibrand von Edelsum, Brunger von Rysum und Sibrand von Loquard, und suchten unter dem Vorwande, daß die Freiheit der Nation gefährdet sey, das Volk auf ihre Seite zu bringen und den stolzen Fokko Ukena zu demüthigen. Dies gelang ihnen und nunmehr rüsteten sich die Bundesgenossen im Jahr 1430 zum öffentlichen Kriege wider Fokko Ukena und wählten den Enno Edzardsna von Greetsyhl zu ihrem Kriegsobersten. Unter Anführung dieses Helden zog nun das verbündete Heer dem Fokko Ukena entgegen, rükte vor Osterhusen, nahm die Burg ein, durchstrich Emsigerland und zwang die Edelleute, von der Parthei des verhaßten Fokko abzulassen. Hierauf theilte sich das Bundesheer in zwei Kolonnen, von welchen die eine auf Oldersum, die andere auf Aurich anrükte. Ueberall folgte der Sieg ih=

ren Fahnen. Sowohl Oldersum als Aurich mußte sich ergeben. Die Festungswerke der Auricher Burg wurden geschleift. Enno und seine Verbündete schlossen hierauf unter den heiligen Eichen von Upstalsboom, diesen ehrwürdigen Zeugen der alt-friesischen Freiheit, mit der Meene Meente, oder den Eingesessenen von Oberledingerland, Moormerland, Norder- Auricher- und Broekmerland ein förmliches Freiheits- und Friedensbündniß, wodurch sie sich gegenseitig verpflichteten, die Rechte, Freiheiten und Privilegien ihres Vaterlandes männiglich mit Gut und Blut zu beschüzzen, alle Schlösser und Festungen zu schleifen, sobald sie der friesischen Freiheit gefährlich werden sollten, keine Dienstbarkeit und Tyrannei zu dulden und alle deutschen Herren aus dem Lande zu halten. Hierauf wurde von den Bundesgenossen, Prälaten, Edelleuten und Eingesessenen von Norder-, Ember-, Broekmer- und Harrlingerland der verdienstvolle hochherzige Enno von Greetsyhl zu ihrem allgemeinen Oberhaupt erwählt. Allein Enno schlug, seines hohen Alters wegen, diese Würde aus, und nun fiel die Wahl auf seinen ältesten Sohn Edzard. Dieser hatte zwar noch immer mit dem unruhigen Fokko Ukena, dessen Söhnen Uko und Udo, dem Häuptling Siebeth Papinga von Rüstringen, dem Ino von Wittmund und einigen

andern unruhigen Köpfen viel zu thun; indeß wußte er sich, troz aller Schwierigkeiten, die ihm auf seiner Heldenbahn entgegentraten, in seiner Würde zu behaupten. Nach dem Tode des bisher gefangen gewesenen Okko then Broek, des Fokko Ukena und des Siebeth Papinga stieg nun die Macht und das Ansehn des Greetsyhlischen oder Cirksenaischen Hauses immer höher. Edzard war ein Mann von großem, umfassenden Geiste und von unbesiegbarem Muthe. Sein kluges und leutseliges Betragen erwarb ihm die Liebe und das Vertrauen des Volks, das sich glücklich schäzte, uuter einem solchen Dynasten zu stehen, und gern seinem Banner folgte. So legte Edzard den ersten Grundstein zu der Höhe, wozu das Cirksenaische Haus bald nachher unter seinem Bruder Ulrich Cirksena gestiegen ist. Mit ihm ging zugleich dem Vaterlande die Morgenröthe einer bessern Zukunft auf.

7.

Die quade Foelke.

Als Gegenstück zu dem liebenswürdigen Charakter des edlen Edzard Cirksena stellt die vaterländische Geschichte ein Frauenzimmer Namens Foelke auf, die sich durch ihre gränzenlose Grausamkeit schon unter ihren Zeitgenossen den Zunamen die Böse (Quade) zuzog. Sie war ein

Fräulein von Strakholt und Hinte und an den Häuptling Okko then Broek verheirathet. Nach dessen Tode (1391) nahm sie bei der Minderjährigkeit ihres Sohnes Keno selbst die Zügel der Regierung. Eine furchtbare Geissel für ihre Unterthanen und für ihre Familie suchte sie überall nur ihre Mordlust zu befriedigen. So griff sie gleich zu Anfange ihrer vormundschaftlichen Regierung eine befestigte Kirche eines ihrer Feinde an, nahm sie mit stürmender Hand ein und ließ sogleich 200 Mann von der Besazzung durch das Schwerdt hinrichten. — Einige Jahre später, (1409) als ihr jezt regierender Sohn Keno in einer Fehde mit Folkmar Allena von Osterhusen zwei junge, ihm nahe verwandte Edelleute, Ayelt Allena und Ayelt von Groß-Faldern gefangen nach Aurich schikte, woselbst auch Foelke ihre Residenz hatte, ließ sie dieselben in ein schmuzziges, gemeines Gefängniß werfen. Die Aufsicht über diese Gefangenen übernahm sie selbst und stekte die Schlüssel zu sich, damit sich kein Mensch ihnen nahen könnte. Diesen unglücklichen und unschuldigen Jünglingen entzog sie nun alle Nahrungsmittel. Keinen Bissen Brods, keinen Trunk Wassers ließ sie ihnen reichen. Von Hunger und Durst furchtbar gefoltert, nagten sie erst an ihren Kleidern, dann an ihrem eigenen Fleische. Der mitleidige Tod machte nach einigen

Tagen den schreklichen Qualen dieser Elenden ein Ende. Die grausame Foelke ließ die Leichen nach dem Kloster Ihlow führen, mit dem Befehl, sie dort in dem Morast zu verscharren. Allein der menschenfreundlichere Abt gehorchte der fühllosen Tyranninn nicht, sondern ließ die Leichname auf dem Kloster-Kirchhofe begraben. Mit gerechtem Unwillen vernahm zwar Keno diese Gräuelthat seiner Mutter, wagte es aber nicht, ihr gerechte Vorwürfe darüber zu machen.

Einen nicht weniger furchtbaren Beweis ihrer grausamen Gemüthsart und ihrer Wohllust, sich in dem Blute ihrer nächsten Anverwandten zu baden, legte diese Unholdinn, kurz vor oder nach dem unglücklichen Schicksale der beiden Ayelts, auf der Burg zu Dornum ab. Ihre älteste Tochter Okka war an dem Häuptling Lütet Attena von Nesse verheirathet. An Gemüthsart ihrer bösen Mutter ähnlich machte sie ihrem Gemahl täglich den bittersten Verdruß. Alle Versuche, welche Lütet machte, um sie zu bessern, waren fruchtlos. Endlich griff er zu dem lezten Mittel — er klagte der Mutter Foelke seine Noth. Diese rieth ihrem Schwiegersohn, seine Frau mit Strenge zu ihrer Pflicht anzuhalten und, wenn dieses nicht helfen wollte, sie kurz und gut todt zu schlagen. Lütet folgte dem Rathe seiner Schwiegermutter. Aber was früherhin seine Liebkosungen und seine Bitten

nicht über sie vermocht hatten, das bewirkte jezt auch die Strenge nicht, womit Lütet seine Gemahlinn behandelte. Von aufwallendem Zorn gereizt erschlug er sie endlich. — Aber eine furchtbare Rache schnaubte jezt Foelke da sie den Tod ihrer Tochter erfuhr. Wie eine Löwinn, der man die Brut genommen hat, brach sie in brausender Hizze mit einiger Mannschaft von Aurich auf und stürmte nach Nesse. Allein Lütet, das Ungewitter ahnend, das ihm drohete, war zu seinem Vater, dem Häuptling Hero Attena von Dornum, auf die dortige Norderburg geflüchtet. Foelke zog ihm nach und belagerte Dornum. Sie sezte der nur schwach befestigten Burg so stark zu, daß Vater und Sohn sich auf Gnad' und Ungnade der Furchtbaren ergeben mußten. Einen Scharfrichter hatte sie gleich mitgebracht. Der alte Häuptling Hero, der nicht den mindesten Antheil an dem Vergehen seines Sohnes genommen, mußte auf ein braunes und sein Sohn Lütet auf ein grünes Tuch niederknien, und so ließ sie ihnen die Köpfe vor die Füße legen. — Mit Abscheu gedenkt die Geschichte dieses weiblichen Ungeheuers, das jede sanftere Regung ihres Geschlechts verleugnend, in blutiger Rache ihre Wonne fand und das mit Recht noch bei der Nachwelt durch den Namen: die quade Foelke, gebrandmarkt ist.

8.

Vetkoper und Schiringer.

Der früherhin so ehrwürdige Upstalsboom, von dem die Gesezze des alten freien Frieslands ausgingen, lag jezt verödet da. Die feierlichen Volksversammlungen hatten aufgehört. Das Eala fria Fresena galt nur noch in der Erinnerung an die schöne goldene Zeit der Väter. Statt der Grietmänner und Geschwornen übten jezt die Häuptlinge die gesezgebende wie die vollstrekkende Macht aus. Ganz natürlich mußte dem Volke der Verlust seiner Freiheit höchst bitter und das Joch sehr drükkend seyn, das man ihm auflegte. Mit der wachsenden Macht der friesischen Dynasten entwikkelte sich daher im Stillen, von Freiheits= und Vaterlandsliebe gepflegt, der unter dem Volke noch nicht erstikte Keim der Unzufriedenheit zu einer geheimen Faktion, die zwar anfangs nicht öffentlich hervortreten durfte, aber doch die süße Hoffnung nährte, das entehrende Joch einmal wieder abschütteln zu können. Früher als in dem heutigen Ostfriesland trat unter den Westerlauerschen Friesen diese Faktion unter dem Namen der Schiringer auf. Ihnen stellten sich die Vetkoper entgegen, welche durchgehends die vornehmsten und angesehensten Familien ausmachten. Es handelte sich bei ihnen um

nichts geringeres, als — um Freiheit oder Knechtschaft. Nicht lange, so waren diese beiden Faktionen auch durch ganz Ostfriesland verbreitet und nicht selten geschah es, daß die gegenseitigen feindseligen Gesinnungen derselben in helle Flammen aufschlugen. Mord, Brand und Gefängniß war das gewöhnliche Loos der unterliegenden Parthei. Der deutsche Kaiser nahm sich endlich der bedrängten, um Schuz und Hülfe gegen ihre tyrannischen Landsleute flehenden Schiringer an und belegte die vornehmsten Vetkoper mit der Reichsacht. Unter den Geächteten waren unter andern Okko then Broek der Jüngere, Fokko Ukena und Wibet von Stedesdorf. Nach manchen blutigen Händeln näherten sich zwar im Jahre 1420 diese Faktionen wieder etwas; allein bei jeder Gelegenheit ward der unter der Asche glimmende Funke wieder angefacht, bis endlich erst in der folgenden Periode sich diese Faktionen gänzlich verloren und die gegenseitigen, dem Lande so verderblichen Reibungen aufhörten.

9.

Die Viktualien- oder Vitalienbrüder.

Zu Ausgang des vierzehnten und Anfang des funfzehnten Jahrhunderts fanden die Häuptlinge von Aurich und Broekmerland, von Emden, Norden, Grothusen, Larrelt, Harrlingerland und Rü-

stringen eine ganz besondere, aber sehr ergiebige Quelle, sich Schäzze zu sammeln. In einem Kriege zwischen Dänemark und Schweden war der König Albrecht von Schweden (1388) in Gefangenschaft gerathen. Ausser der Königsstadt Stokholm war sein ganzes Reich ihm untreu geworden. Um nun diese Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen, errichteten der Herzog von Mecklenburg und die mecklenburgischen Hanseestädte Wismar und Rostock eine Gesellschaft von Freibeutern, die für eigne Gefahr und Rechnung jener Stadt Brodkorn und andere Lebensbedürfnisse zuführen sollten, wovon sie den Namen Viktualien- oder Vitalienbrüder bekamen. Dafür wurde ihnen verstattet, an den nordischen Küsten zu plündern und den Raub an ihrer heimathlichen Küste zu verkaufen oder zu gleichen Theilen unter sich zu vertheilen, weshalb man sie auch Liekedeler (Gleichtheiler) nannte. Sehr einträglich war diese Kaperei, daher sich diese Gesellschaft immer weiter ausbreitete. Nach dem zwischen Dänemark und Schweden geschlossenen Frieden fanden sie aber in den gedachten Häfen von Wismar und Rostock keine Zufluchtsörter mehr; sie zogen daher mit ihrer Flotte nach der Nordsee und suchten Schuz in den ostfriesischen Häfen. Hier wurden sie mit offenen Armen von den Häuptlingen aufgenommen, die ihnen sogar

mit Schiffen und Ammunition Vorschub leisteten, dafür aber durch einen bedeutenden Antheil an der Beute sich tüchtig bezahlen ließen. Die Hauptanführer dieser Korsaren hießen Klaus Störtebeker, Gödeke Michael, Wichmann und Wigbald. Emden und Marienhave waren die Hauptniederlagen ihrer Raubgüter. Im leztern Ort befestigten sie die Einfahrt und ließen eine hohe Mauer mit vier großen gewölbten Thoren rings um die Kirche und den Kirchhof herum aufführen. Ein jezt verschlammtes Tief, dessen Bette indeß noch bemerkbar ist, ging bis an Marienhave, wohin die ausgeladenen Waaren mit kleinen Schiffen gebracht werden konnten. Noch jezt wird diese Niederung Störtebekersdeep genannt. Auch soll von diesen Seeräubern der ansehnliche, 192 Fuß im Mauerwerke hohe Thurm zu Marienhave, wo nicht erbaut, doch wenigstens beträchtlich erhöht worden seyn. Die sogenannte Störtebekers=Kammer wird noch jezt darin gezeigt. — Auf Vermittlung der Hanseestädte Hamburg und Lübeck wurden endlich die Viktualienbrüder aus Ostfriesland vertrieben, die Hauptanführer der Korsaren selbst nach einem blutigen Gefecht bei der Insel Helgoland (1402) von den Hamburgern gefangen genommen und enthauptet. Späterhin wurden diese Seeräuber nach und nach völlig ausgerottet.

10.

Wasserfluthen. Erweiterung der Leybucht. Ueberschwemmung Norderlands.

Verschlang das Meer im vorigen Zeitraum sowohl im Süden als Osten von Ostfriesland bedeutende, mit blühenden Flekken und Dörfern bedekte Landstriche; so mußte auch in dieser Periode unser Vaterland zu mehreren Malen die Wuth dieses erzürnten Elements erfahren. Besonders schreklich war in dieser Hinsicht das siebente Jahrzehend des vierzehnten Jahrhunderts. In den kleinen Busen, die Ley, südwestlich von Norden, drangen im Herbst des Jahres 1373 die Meereswogen mit ungewohnter Heftigkeit ein. Der ganzen Küste drohete eine furchtbare Gefahr. Die schwachen Deiche vermogten dem heftigen Andrange der so sehr erhöheten Wassermasse nicht zu widerstehen; sie brachen ein und ein bedeutender Theil von Norderland wurde mit den schäumenden Meereswellen bedekt. Ein großes Dorf, Westeel oder Westdeel genannt, südlich von Norden und westlich von Osteel, ausgezeichnet durch die Schönheit seiner Häuser und den Reichthum seiner Bewohner, ward von den Wellen verschlungen. Nachfolgende heftige Stürme ließen an eine baldige Wiederherstellung der zerrissenen und verschwemmten Deiche nicht denken. So wühlte die

Fluth immer tiefer in das Land ein und erweiterte die Leybucht bis an das höhere Geestland von Marienhave und Osteel. Erst nach Verlauf von zwei Jahrhunderten ward dieser durch die Dionysius-Fluth — so nannte man diesen Einbruch der Ley — verschlungenen Landstrich, mit dem schönsten Marschboden bedekt, dem Meere durch Eindeichungen wieder abgewonnen.

Aehnliche, ungewöhnlich hohe Meeresfluthen droheten, vier Jahre später (1377), auch den nordwestlichen Winkel des Landes, und auch hier besonders wieder Norderland und die angrenzenden Herrlichkeiten Lütetsburg und Berum zu verschlingen. Die Deiche waren zerrissen; ein schöner Strich Landes ging verloren. Frei trieben die Wellen ihr Spiel und rollten bis an die Mauern des Dominikaner Klosters (das jezzige Amthaus) in Norden. Durch solche zerstörende Katastrophen mußten sich unsere Vorfahren denn wohl immer mehr überzeugen, wie sehr die Verbesserung des Deichbaues der meerumdonnerten Emsgau Noth that.

11.

Sittengemälde der Ostfriesen.

In einer durch so viele bürgerliche Unruhen und Stürme so wild bewegten Zeit konnten die Sitten der Ostfriesen sich eben nicht abrunden und

verfeinern. In den ewigen Fehden ihrer Häuptlinge fanden sie zwar starke Anlässe, ihre kriegerische Tapferkeit und Mannhaftigkeit zu üben; desto weniger Aufmunterung aber, ihre Sitten zu mildern und zu veredeln. Auch scheinen sie die Gelegenheit dazu eben nicht gesucht zu haben, da sie noch immer von ihren deutschen Nachbarvölkern sich möglichst getrennt hielten und in stolzer Abgeschiedenheit in Deutschlands fernstem Winkel wohnten. Der in verschiedenen andern deutschen Ländern bereits reger gewordene Geist der Sittenverfeinerung konnte also zu unsern Vätern noch nicht hindurchdringen, weshalb sie denn auch ihre alten Sitten und Gewohnheiten unvermischt beibehielten. Freilich änderte sich mit ihrer bürgerlichen Verfassung auch dies und jenes in ihrer Denk- und Handelsweise so wie in ihrem gesellschaftlichen Leben ab, indem eine veränderte Regierungsform nothwendig, wenn auch nicht unmittelbar, doch nach und nach auf das Leben der Menschen im Staat und im häuslichen Kreise zurükwirkt; indeß bewahrte doch der Ostfriese während dieser ganzen Periode seinen volksthümlichen Charakter und seine eigene beliebte und belobte Sitte. Er war noch immer Friese, im alten Sinne dieses Namens, glaubte sich frei und unabhängig zu seyn, was er in Vergleich mit den Bewohnern anderer deutschen Gauen freilich auch noch seyn

mogte, und war stolz auf das Land, dem er angehörte. Noch immer gab er sich mit Fremden höchst ungern ab und eine tiefe Sehnsucht nach seiner heimathlichen Erde überfiel ihn, wenn er in fremden Ländern sich aufzuhalten genöthigt war.

12.

Künste und Wissenschaften der Ostfriesen.

Die Fortschritte unserer Vorfahren in Künsten und Wissenschaften und in der gesammten Kultur wurden durch den, der Aufklärung und Bildung höchst ungünstigen kriegerischen Geist der Zeit sehr aufgehalten, ja beinahe ganz unmöglich gemacht. In den sengenden Strahlen der Kriegsflamme gedeihen Künste und Wissenschaften nicht; nur der sanfte Schatten des Oelbaums vermag diese Blüthen des menschlichen Geistes zu herrlicher Frucht zu zeitigen.

Die von den Friesen in diesem Zeitraum geübten Künste waren vorzüglich nur die Baukunst, die Kunst, Metalle und Holz zu Geräthen und Werkzeugen zu verarbeiten, und besonders die Kunst, Seedämme gegen die andringenden Meeresfluthen anzulegen und solche hin und wieder mit künstlichen Schleusen zu versehen, um dem Binnenwasser zur Zeit der Ebbe Ausfluß in das Meer zu verschaffen. Allein diese Künste waren bei unsern Vorfahren sämmtlich noch wenig aus-

gebildet, wovon die in diesem Zeitraum errichteten noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst, einzelne noch erhaltene alte Geräthe und Waffen und die jezt beinahe ganz verwischten Spuren alter Deiche zum Beweise dienen können. Die eigentlich so genannten schönen Künste, Dichtkunst, Redekunst, Musik, Malerei, Bildhauerei, schöne Baukunst, Gartenkunst, und so ferner, schienen den Friesen in dieser Periode noch wenig oder gar nicht bekannt gewesen zu seyn; und was von schönen Gemälden, Bildsäulen und andern Kunstgegenständen dermalen unter ihnen gefunden werden mogte, rührte von fremden Meistern her, und ward nach seinem eigentlichen Werthe gewiß nur von wenigen gekannt und gewürdigt.

Eben so wenig, wie die alten Friesen den schönen Künsten Geschmak abgewinnen konnten, vermogte die Liebe zu den Wissenschaften sich bei ihnen allgemein zu verbreiten. Es fehlte an öffentlichen Unterrichts- und Bildungsanstalten, aus denen wissenschaftliche Kenntnisse unter das Volk ausgehen konnten. Die einzigen Institute, in denen noch einiger Unterricht in Sprachen und Wissenschaften ertheilt wurde, waren die Klöster; indeß beschränkte sich derselbe vorzüglich nur auf die lateinische Sprache, auf die scholastische Theologie und auf die kirchlichen Gebräuche des römisch-katholischen Glaubens. Ausser einzelnen

Klostergeistlichen, welche kirchliche und mitunter auch historische und statistische Nachrichten entwarfen, finden sich unter den Ostfriesen in diesem Zeitraum keine eigentlichen Schriftsteller; wenigstens sind keine Schriften von irgend einiger Bedeutung aus diesem Zeitabschnitt auf die Nachwelt gekommen. Uebrigens kann man den Klöstern, so trübe und finster auch der Geist war, der in ihren öden Mauern herrschte, doch das Verdienst nicht absprechen, welches sie sich dadurch um die Literatur erwarben, daß sie in ihren Archiven manche schäzbare Urkunden und alterthümliche Schriften aufbewahrten, die besonders den in späteren Zeiten rege gewordenen historischen Forschungen zu ergiebigen Quellen dienten.

Die in der vorigen Periode noch allgemein in Schrift und Rede übliche friesisch-sächsische Sprache verliert sich in dem gegenwärtigen Zeitraum, und besonders seit dem vierzehnten Jahrhundert, auffallend schnell. Statt ihrer ward jezt die niedersächsische, mit holländischen Wörtern vermischt, die herrschende Sprache des Umgangs und der Schrift. Folgende Stelle aus dem Testament des Häuptlings Wiard von Faldern, mag als Probe davon hier angeführt werden. „Darna so benam desülve Keno mijnen Broeder Aylde dat Schlote tho Osterhusen, un all dat Gold, Sülver un Geschmeide, dat mij un mijnen saligen Broeder mede

gehoorde. Un up de sülve Tijdt do hefft Juncker Keno mijnen Broeder Aylde un mijner Moder Süster Soen Aylde gefangen, un Keno de lavede dissen tween vorschrev. Ayldev guten Trouwen, vasten Gelowen, vor Lijff und Gesundheit, vor ewig sitten un nicht to verderven, sünder jenigerley Gefehrde. Hieraver sünd disse twee Aylde tho Auricke gestaket un daer hemalick un jammerlicken van den Leven gebracht."

13.

Kirchengeschichte dieses Zeitraums.

So beunruhigend auch manchmal die kriegerischen Auftritte dieser Periode für die kirchlichen und gottesdienstlichen Anstalten und Uebungen waren, indem bald hier, bald dort eine Kirche oder ein Kloster, von der Brandfakkel des Krieges angezündet, in Flammen aufging, so befand sich doch, im Ganzen genommen, die Kirche in keiner Periode der vaterländischen Geschichte besser als eben in dieser. Freilich nur ein körperliches Wohlbefinden war es, wenn wir uns so ausdrükken dürfen, dessen sich die Kirche erfreute; geistig kränkelte sie an allen den Irrthümern, Mißbräuchen, der Unwissenheit und den Ausschweifungen der Priester und an allen übrigen Gebrechen, an

welchen im Mittelalter überall die katholische Kirche so schwer darnieder lag.

Ostfriesland stand noch immer unter den Bischöfen von Bremen und Münster. Allein nicht selten vertauschten diese geistlichen Oberhirten ihren Krummstab mit dem Schwerte und zogen mit ihren bewaffneten Schaaren verwüstend in diese oder jene Gauen unsers Vaterlandes ein. Eine größere Befestigung oder Ausdehnung ihrer schon längst ausgeübten bürgerlichen und geistlichen Rechte war durchgängig das Ergebniß dieser kriegerischen Auftritte. Statt daß sie also für eine gute Kirchenzucht, für die Bestellung würdiger und geschikter Priester und für die Belehrung und Bildung des Volks hätten sorgen und so als Pfleger der Kirche sich hätten darstellen sollen — sorgten sie nur für die Vermehrung ihrer Einkünfte und für die Vergrößerung ihrer Macht und ihres Einflußes auf die Güter ihrer Unterthanen. Wie sollten sie aber auch anders handeln, da selbst von dem heiligen Stuhl zu Rom keine bessern Grundsäzze ausgingen und der heilige Vater selbst kein besseres Vorbild aufstellte? —

In dieser finstern Nacht der Unwissenheit, des Aberglaubens und des Mönchthums, welche auf unserm unglüklichen Vaterlande ruhete, war noch an keine Morgenröthe der Aufklärung und eines

vernünftigen und rein christlichen Gottesdienstes zu denken. Es mußten erst die dikken Nebel niederfallen und die dunkeln Wolken sich trennen, bis der Strahl eines hellen und belebenden Lichtes in die Gemüther der Menschen fallen konnte. Endlich erfolgte denn auch dieser Durchbruch; er gehört aber der folgenden Periode an.

Vierte Periode.

Von Ulrich Cirksena bis auf Edzard den Großen, oder vom Jahre 1441 bis zum Jahre 1494.

Ein Zeitraum von 53 Jahren.

1.

Ulrich Cirksena, Oberherr von Ostfriesland.

Nach Edzards Tode richtete sich mit großen Erwartungen der Blik aller Ostfriesen auf dessen Bruder Ulrich. Keiner war auch vielleicht besser im Stande, die Zügel der Landesregierung zu fassen, wie gerade er. Mit umfassender Kriegskunde, heroischem Muthe und persönlicher Tapferkeit verband er eine edle Denkungsart, eine große Beredsamkeit, eine strenge Gerechtigkeit und ein sehr angenehmes, leutseliges Betragen. Er war, theils durch Erbrecht und Vergleich, theils durch eigene Eroberungen, Häuptling von Aurich und Broekmerland, von Lengen, Norden, Greetsyhl,

Emden, Berum, Esens und Stedesdorf und Besizzer verschiedener adelichen Burge geworden. Allein kaum hatte er den ihm angetragenen Herrscherstab angenommen, als auch schon verschiedene ostfriesische Häuptlinge, die dem Cirksenaischen Hause abhold waren, an deren Spizze Ihmel Beninga von Osterhusen und Grimersum stand, sich gegen ihn verbündeten, um ihm Aurich und Brokmerland, welches durch Vergleich an das Cirksenaische Haus gekommen war, durch die Macht der Waffen wieder zu entreissen. Allein ihr Plan scheiterte. Von den siegenden Schaaren Ulrichs überall zurükgetrieben, mußten sie zulezt ihr Vaterland verlassen und im Auslande Schuz suchen. Großmüthig ließ Ulrich sie wieder zurükkehren, gab ihnen ihre Güter zurük, jedoch unter der Bedingung, daß sie zwar ihre Freiheit haben, ihn aber für ihren Oberherrn erkennen und sich aller ferneren Ansprüche auf Aurich und Broekmerland begeben sollten. So machte er sich bei seinem Ansehn und seiner gefürchteten Macht allgemein beliebt. Um nun für die Zukunft das Vaterland vor solchen blutigen und landverderblichen Auftritten, welche bisher die unseligen Faktionen der Häuptlinge veranlaßt hatten, zu sichern, wählten ihn im Jahre 1453 die Geistlichen, die Ritter und das Volk auf einem allgemeinen Landtage förmlich zum Regenten und

Oberhaupt von Ostfriesland, jedoch mit ausdrüklichem Vorbehalt aller dem Lande überhaupt und jedem Eingesessenen insonderheit zustehenden Rechte und Freiheiten. So ward dann die Brandfakkel der so widerwärtig in alle Verhältnisse des Vaterlandes eingreifenden Fehden ausgelöscht und Ruhe und Friede im Lande wieder hergestellt.

2.

Ulrichs Regierung und Erhebung in den Reichsgrafenstand.

Weise und klug regierte Ulrich die ihm angestammten und kühn gegen innerliche Feinde vertheidigten Länder. Durch seine unpartheiische Gerechtigkeit, sein gefälliges und freundschaftliches Wesen wußte er sich immer mehr beliebt zu machen und Aller Gemüther zu gewinnen. Mit regem Eifer suchte er den Wohlstand des Landes zu befördern. Durch seine vortreflichen Einrichtungen blüheten Handel und Verkehr immer schöner auf. Ostfriesische Schiffe befuhren jezt auch fremde Meere. Geachtet ward auch im Auslande der Name der Ostfriesen. Verfallene Kirchen und Klöster stiegen aus den Trümmern, in welche die stürmische Zeit der vorigen Periode sie geworfen hatte, schöner wieder empor. Ostfriesland hat keinen Regenten gehabt, der mehrere Bauten ausgeführt hat, als Ulrich. So ließ er 1444 die

neue Burg zu Berum und 1445 das hohe kostbare Chor an der Norder Kirche aufführen. Im Jahr 1448 wurde das noch gegenwärtig stehende innere Schloß von Aurich, dem Piquerhofe oder der alten Burg gegenüber, erbaut. Den Thurm von Marienhave ließ Ulrich, wahrscheinlich zum Besten der Schiffahrt, 1449 noch höher aufführen. Im Jahr 1455 ließ er das schöne Chor an der großen Kirche zu Emden bauen und die Straße am Delf pflastern. Zu Greetsyhl wurde 1457 ein neues Schloß erbaut, zu Emden der gräfliche Pallast an der Burg nach der Emsseite hin, und 1461 der große Syhl angelegt. Im Jahre 1462 ließ Ulrich die Kirche zu Weener durch das daran gebaute schöne Chor vergrößern. Auch das Beste der Klöster ließ er sich eifrigst angelegen seyn, und suchte zwekmäßige Verbesserungen derselben einzuführen.

So rühmlich indeß Ulrich die Regierung Ostfrieslands führte, so hatte er doch gleich Anfangs mit mehreren Unannehmlichkeiten zu kämpfen. Mit den Hamburgern, welche sich in die Fehden der ostfriesischen Häuptlinge gemischt und mehrere Versuche gemacht hatten, die Oberherrschaft von Ostfriesland an sich zu reißen, gerieth er in eine Mißhelligkeit, die nicht nur mit diesen, sondern auch in einen innerlichen Krieg, besonders mit den Emdern, ausbrach. Durch sein kluges Beneh-

men und durch die Vorsicht, welche er in seinen Regierungsgeschäften beobachtete, gelang es ihm jedoch, mit den Hamburgern Frieden zu schließen und die Stadt Emden nebst der Festung Leerort mit seinen übrigen Besizzungen zu verbinden. Auch mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg und den jeverischen und rüstringischen Häuptlingen hatte er manchen harten Kampf zu bestehen. Siegreich ging er jedoch fast aus jeder Fehde hervor und befestigte immer mehr das Ansehn und die Größe seines Hauses. Dazu trug auch besonders seine zweite Heirath mit des Uko Fokken von Oldersum und der Hebe Attena von Dornum Erbtochter Theda, einer Enkelinn des gewaltigen Fokko Ukena, viel bei. Selbst die Feinde seines Hauses und die vormaligen Bundesgenossen des Fokko Ukena bekam er dadurch auf seine Seite, indem sie nunmehr völlig mit ihm ausgesöhnt wurden.

3.

Fortsezzung.

Durch die Wahl Ulrichs zum Regenten und Oberherrn von Ostfriesland war die innerliche Ruhe befestigt. Freilich blieben die Kankena's von Wittmund und der furchtbare Tanne Düren, Häuptling von Oestringen, Rüstringen und Wangerland noch immer seine

abgesagten Feinde. Inzwischen waren die meisten Herrlichkeiten oder adelichen Gebiete theils durch Erbschaft, theils durch Heirath, theils durch Verträge, theils durch Eroberungen seine und seiner Vorfahren erbeigenthümliche Güter geworden. Die übrigen Herrlichkeiten und deren Besizzer hatten sich in seinen Schuz begeben und ihn als ihren Oberherrn anerkannt. Um nun für die Folgezeit die Größe und das Ansehn seines Hauses gegen jeglichen innern und äussern Feind zu sichern, trug er dem Kaiser Friedrich III. Ostfriesland zu Lehn auf. Der Kaiser erhob hierauf, im Jahr 1454, ihn und seine Gemahlinn Theda in den Reichsgrafenstand, machte Ostfriesland, als Ein Ganzes, zu einer Grafschaft, und belehnte ihn, seine Erben und Nachkommen damit, namentlich mit Emden, Norden, Greetsyhl, Berum, Esens, Jever, Friedeburg, Aurich, Leeroort, Stikhausen und Lengen, oder kurz, mit dem Lande zwischen der West-Ems und der Weser, Butjadinger- und Stadtland, wie auch Jever und sämtliche ostfriesische Inseln mit eingeschlossen. Daneben erhielt er die sonstigen Hoheitsrechte eines Reichsgrafen, als das Besteurungsrecht, das Münzrecht u. d. gl. — Absichtlich aber verzögerte Ulrich die Investitur, indem er es nicht für gerathen hielt, schon jezt öffentlich als Graf von Ostfriesland aufzutreten. Er nannte sich noch im-

mer Häuptling Ulrich. Erst zehn Jahre später (1464) ließ er den kaiserlichen Lehnbrief erneuern und sich, seine Gemahlinn Theda und seine Nachkommen von neuem in den Reichsgrafenstand erheben. In dem Diplom werden aber jezt die Städte Esens und Jever, und die Schlösser Lengen und Friedeburg, imgleichen das Stadtland nicht erwähnt. Hierauf ward Ulrich durch einen kaiserlichen Gesandten in der damaligen Franziskaner-, nunmehrigen Gasthauskirche in Emden (den 2. December 1464) feierlich investirt und als regierender Graf und Herr von Ostfriesland öffentlich erklärt und bestätigt. In den beiden nächstfolgenden Jahren wurde ihm auch von der ostfriesischen Ritterschaft gehuldigt. Indeß regierte der Graf Ulrich kaum noch zwei Jahre nach geschehener Investitur. Er wurde schleunig krank und starb den 27. September 1466 auf seiner Burg zu Emden. Sein entseelter Körper wurde in dem Kloster Marienthal zu Norden mit vielem Pompe beigesezt.

„Kein ostfriesischer Häuptling," sagt unser würdiger Geschichtschreiber Wiarda, „hat die Stufe des Glüks erreicht, die Graf Ulrich erstiegen hat. Er war ein für sich begüterter Edelmann, vermehrte seine großen Besizzungen durch reiche Erbschaften und heirathete zweimal überaus glüklich. Seine Macht, Kriegskunde und Tapferkeit

verschaften ihm Ruhe im Lande, seine Staats-klugheit das Ruder der Regierung, seine Milde und Gerechtigkeit die Liebe des Volks. Jahrhunderte lang hatten die Ostfriesen in ihren eigenen Eingeweiden unter dem Dekmantel der Freiheit gewüthet. Morden, Brennen und Plündern waren die täglichen Begebenheiten in dieser unglüklichen Provinz. Ulrich war es vorbehalten, die ganze streitende Nation unter seine Flügel zu versammeln, ihre Schwerdter in Pflugschaaren zu verwandeln und den Janustempel zu schließen. Er, der uns den Frieden gab, ruhe in Frieden!"

4.

Landesverfassung von Ostfriesland.

Durch das Aufkommen der Häuptlinge war bereits in der vorigen Periode das Gebäude der alt-friesischen Freiheit so sehr erschüttert worden, daß es den baldigen gänzlichen Einsturz drohete. Die Upstalsboomischen Gesezze galten nur da noch, wo sie mit dem Interesse der Häuptlinge zusammentrafen. Denn diese fingen bald an, in ihren Herrlichkeiten eine Art von unumschränkter Macht auszuüben, indem sich der Kaiser um seine friesischen Staaten wenig bekümmerte und Beschwerden der Unterthanen über ihre kleinen Despoten den weiten und kostspieligen Weg an das kaiserliche Hoflager nicht machen konnten. So hatte

der Geist der Zeit eben soviele Despoten gebildet als Häuptlinge in Ostfriesland waren.

Mit der Wahl Ulrichs zum Oberherrn von ganz Ostfriesland und besonders mit seiner Erhebung in der Reichsgrafenstand trat nun aber eine andere und bessere Ordnung der Dinge ein. Die Häuptlinge behielten zwar ihr Privat-Eigenthum und ihre Allodial-Güter, verloren aber ihre Unabhängigkeit und wurden Vasallen des Grafen. Von diesem gingen nun allgemeine Verordnungen und Beschlüsse aus. Indeß war die Regierung des Grafen Ulrich, als eines kaiserlichen Lehnsträgers von Ostfriesland, durch die bereits früher bestandenen Landstände, nemlich den geistlichen, adelichen und gemeinen Stand (Mene Meente) eingeschränkt, ohne deren Beirath der Graf in wichtigeren Landesangelegenheiten nichts beschließen konnte. Mangelhaft und dürftig waren übrigens noch in dieser Periode die Landesgesezze. Sie bestanden theils noch in den alten Upstalsboomische Statuten oder Willkühren theils in herkömmlichen Gebräuchen, theils in neueren Bestimmungen, welche die Landrichter in ihren Gerichtssprengeln nach Belieben hinzufügten. So hatte denn fast jeder Gerichtsbezirk sein eigenes Recht, woraus nicht selten große Verwirrungen entstanden. — Die bisherigen Gebiete der Häuptlinge verloren größtentheils unter der nunmehrigen

gräflichen Regierung nach und nach den Namen von Herrlichkeiten, wogegen die jezzigen Benennungen von Städten und Aemtern gebräuchlich wurden. Esens und Stedesdorf, welche beide Herrlichkeiten durch die erste Heirath Ulrichs mit Foelke, der Erbtochter des Wibet von Esens und Wittwe des Omko von Stedesdorf gleichfalls an das gräfliche Regierhaus gekommen waren, wurden späterhin (1447) von Ulrich seinem Vetter Sibeth Attena von Dornum und dessen Erben zu Lehn gegeben. So waren denn diese beiden Herrlichkeiten ursprünglich ostfriesische Lehngüter. — Vierzehn Jahre später (1461) erhielt Sibeth Attena durch einen Vertrag mit Tanne Kankena von Wittmund auch diese Herrlichkeit und war also nunmehr Häuptling der drei Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund oder von ganz Harrlingerland, welches auch seine Nachkommen anderthalb Jahrhunderte lang ungetheilt besessen haben. Von dieser Zeit an kam die Benennung: Ostfriesland und Harrlingerland in Gebrauch.

5.

Aufblühen der ostfriesischen Städte, besonders der Stadt Emden.

Der bessere Zustand der Dinge war vorzüglich dem Aufblühen der ostfriesischen Städte sehr gün-

stig. Esens, welches bisher nur ein mittelmäßiges Dorf gewesen war, erhielt jezt durch die von Wibet daselbst erbaute feste Burg, so wie durch Erweiterung und Verschönerung ein städtisches Ansehn. — Norden war bereits im dreizehnten Jahrhundert, also schon zur Zeit des Freien Frieslandes, eine bedeutende und wohlhabende Stadt, mit einem vortreflichen Hafen. Ihre Lage, unfern der Seebucht, der Ley, an einem in dieselbe auswässernden Bache, war in früheren Zeiten der Schiffahrt und dem Seehandel sehr günstig. In der vorigen Periode war die Stadt mit dem neuen Lande und spätethin auch mit dem alten Lande an das Cirksenaische Haus gekommen. Jezt, unter der Regierung des Grafen Ulrich (1463) wurde sie mit ihrem Gebiet zu einer Grafschaft erhoben und spielte also unter den vaterländischen Städten eine glänzende Rolle, die sie auch durch ihren lebhaften Verkehr, ihre stattlichen Burge, ihre prächtige St. Andreaskirche mit ihren drei hohen, weit in die See hineinschauenden Thürmen, woran Graf Ulrich späterhin das hohe Chor, ein Meisterstück gothischer Baukunst, sezzen ließ, durch ihre reichen Klöster, durch gute bürgerliche Einrichtungen und durch den ächt-friesischen gediegenen Charakter ihrer Einwohner zu behaupten wußte. — Aurich war in dem vorigen Zeitraum und auch noch in dem gegenwärtigen ein Flekken, worin

Ritter Okko then Broek eine Burg hatte, die auf dem jezzigen Piquerhofe stand. Hundert Jahre früher war hier bereits die dem heiligen Lambert geweihete Kirche erbaut, eine der vier Hauptkirchen Brockmerlandes, zu welchem Aurich mit seinen neun umherliegenden Dörfern gehörte. Graf Ulrich verschönerte diesen Flekken durch den Bau der neuen Burg, und weil er und seine Nachfolger hier ihren gewöhnlichen Siz hatten, so blühete auch dieser bisher unbedeutende Ort von Zeit zu Zeit schöner auf. — In Leer hatte der mächtige Fokko Ukena sich eine feste Burg, die Fokkenburg, erbaut, woselbst er auch, wenn keine Fehde ihn ins Feld trieb, zu wohnen pflegte. Edzard Cirksena eroberte diese Burg (1431) und ließ sie bis auf den Boden schleifen. Inzwischen hob sich der Flekken Leer, durch seine Lage an der Leda zum Handel und zur Schiffahrt geeignet, unter diesen bald günstigen, bald ungünstigen Umständen dennoch vor andern Oertern besonders hervor.

Ganz vorzüglich blühete die Stadt Emden in dieser und der vorhergehenden Periode auf. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hatte sie schon Häuptlinge unter der Benennung von Pröbsten oder Drosten. Das Justiz- und Polizeiwesen wurde von einem Verwalter oder Amtmann besorgt, der unmittelbar unter dem Drosten stand, und den die Häuptlinge mit Zuziehung der Bür-

gerei bestellten. Nach und nach ward dieser Flekken erweitert, durch die große Brükke über den Delf (1368) mit dem Franziskaner Kloster, der jezzigen Gasthauskirche, in Verbindung gesezt, mit einer Mauer und zwei kleinen Thoren jenseits des Delfs vor dem Kloster versehen und immer mehr bevölkert und bereichert. Durch die Victualienbrüder, welche hier, von Probst Hisko begünstigt, eine Hauptniederlage ihrer geraubten Waaren hatten, durch zwekmäßige Einrichtungen der Pröbste und später der Hamburger, welche die Stadt vom Jahre 1431 bis zum Jahre 1453 in Besiz hatten und mit Mauern, Thoren und Festungswerken versahen, durch die Bemühungen des Grafen Ulrich, der sich die mehrste Zeit in Emden aufhielt und eine neue Stadtverordnung entwarf, und durch mehrere günstige Umstände gewann die Stadt immer mehr an Ansehn und Nahrung. Handel, Schiffahrt und Fabriken bekamen einen höheren Schwung. Auf fernen Meeren wehete die Emder Flagge und die Reichthümer fremder Länder flossen in die Kassen der dortigen Kaufleute.

6.

Gräfinn Theda und Enno I.

Nach Ulrichs Tode (1466) führte seine Gemahlinn, die Gräfinn Theda unter dem Beirath des Ritters Sibeth Attena von Esens und Hero

Mauritz Kankena von Dornum, während der Minderjährigkeit ihrer Söhne das Ruder des Staats. Mit Klugheit und Muth wußte sie die Feinde ihres Hauses, die Häuptlinge von Jever, Rüstringen, Oestringen und Wangerland, den Grafen von Oldenburg und die Holländer zu zügeln. Die starke Gränzfestung Friedeburg, auf welcher der unversöhnliche Erbfeind des gräflichen Hauses Eirk Kankena, bisher gehauset hatte, kam nach dem Tode desselben durch einen Vertrag mit dem Hero Mauritz von Dornum an das gräfliche Regierhaus. Glüklich war im Ganzen die vormundschaftliche Regierung der Gräfinn Theda über Ostfriesland. Ihren ältesten Sohn Enno hatte sie bereits früh mit zu den Regierungsgeschäften gezogen, und als dieser nunmehr sein sieben und zwanzigstes Jahr angetreten hatte, übertrug sie ihm (1486) feierlich die Regierung des Landes. Dieser nahm darauf mit seinen Brüdern Edzard und Uko von den Prälaten und Häuptlingen die Huldigung ein und machte dann (1489) eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, woselbst er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde. Glüklich kehrte er von seiner frommen Pilgerfahrt wieder heim (1491); aber kaum hatte er die geliebten vaterländischen Fluren wieder betreten, als ihn plözlich der Tod übereilte.

Während seiner Abwesenheit war nemlich seine

Schwester, die junge reizende Gräfin Almuth, von dem Drosten von Friedeburg, Engelmann von Horstell, entführt worden. Ihre Mutter Theda forderte sie zurük; allein Engelmann wollte seine Geliebte nicht wieder ausliefern, unter dem Vorwande, der Graf Enno habe ihm, vor seiner Abreise in das heilige Land, seine Schwester zur Gemahlinn versprochen. Von gerechtem Zorn entbrannt brach Theda selbst mit einer Schaar bewafneter Mannen nach der Friedeburg auf. Sie fand aber bei ihrer Ankunft das Thor der festen Burg verschlossen und keinen Eingang. Theda's kampflustige Schaar belagerte die Burg. Inmittelst kam auch Enno heran, Rache schnaubend ob der Unbill, die seinem gräflichen Hause widerfahren war. Er verlangte den Drosten zu sprechen und sich mit ihm wegen seines vorgeblichen Versprechens zu verständigen. Engelmann kam aus der Burg auf den damals eben gefrornen Schloßgraben. Am diesseitigen Ufer stand Enno, mit dem Verführer seiner Schwester im heftigen Wortwechsel begriffen. Da zieht sich Engelmann schnell zurük in seine Burg; Enno, von Zorn entbrannt, rennt in voller Rüstung ihm nach, über den gefrornen Graben. Das Eis bricht und unerrettbar versinkt der Erzürnte in die Tiefe. — So findet ein Riteer des heiligen Grabes, der ferne Länder und Meere glüklich und wohlbehalten durchzogen

war, in einem kleinen Burggraben seines Vaterlandes den Tod!

Unbegränzt war der Schmerz des mütterlichen Herzens der Gräfinn Theda; denn große Hoffnungen hatte sie sich von diesem frommen Sohne gemacht. — Nach Aushebung der Leiche aus dem Graben wurde die Belagerung der Friedeburg eifrigst fortgesezt. Engelmann, der sein Schiksal nach dem gerechten Unwillen der erzürnten Gräfinn leicht abwägen konnte, nahm bei nächtlicher Weile, geschüzt von den Flügeln der Finsterniß, die Flucht. Die leichtsinnige Almuth ward, nach der Uebergabe der Burg, mit zwei Kammermädchen in einem Schlupfwinkel des Schlosses entdekt, nach Aurich abgeführt und von dort nach der Feste Greetsyhl in sichere Verwahrung gebracht, woselbst sie, nach einem verunglükten Versuch, sich durch die Flucht in Freiheit zu sezzen, in tiefer Einsamkeit ihr unglükliches Leben vertrauerte. — So empfindlich strafen Leichtsinn und unbesonnene Liebe sich selbst.

7.

Adeliche Burge und Ritterfamilien.

Aeusserst fruchtbar war die vorige Periode, das Zeitalter der Fehden und des Faustrechts, an Entstehung von Rittern und Ritterburgen gewesen. Fast jedes nur etwas bedeutendere Dorf

hatte seinen Häuptling, und jeder Häuptling seine durchgängig mit Wällen und Graben befestigte Burg. So wie indeß das Cirksenaische Haus von Greetsyhl immer mehr an überwiegender Macht und Ansehn zunahm und zulezt ganz Ostfriesland beherrschte, fanden verschiedene Ritterburge ihren Untergang. Kaum erkennt man jezt noch die schwachen Spuren ihres ehemaligen Daseyns. In einer Zeit, wo die Streitkräfte der fehdelustigen Ritter sich so zerstöhrend rieben, mußte die Schwäche unaufhaltbar untergehen.

Inzwischen erhoben auch noch in dem gegenwärtigen Zeitraum manche stattliche Burge ihre erhabenen Dächer und Zinnen über die niedrigen Häuser und Hütten der Bürger und Landbewohner, wie z. B. außer den Schlössern von Aurich und Emden die Burge von Gödens, Friedeburg, Wittmund, Esens, Dornum, Nesse, Berum, Lütetsburg, Norden, Greetsyhl, Jennelt, Pewsum, Grimersum, Grothusen, Osterhusen, Up- und Wolthusen, Hinte, Petkum, Oldersum und andere. In ihnen hauseten vormals und zum Theil auch noch in dieser Periode die mannhaftesten Ritter des Landes, die Beninga zu Osterhusen Grimersum, Grothusen, Pilsum, Manschlagt, Wirdum, Jennelt, Kampen und auf der Osterburg zu Dornum, die Kankena zu Wittmund, Esens, Stedesdorf, Friedeburg und Dornum, die

Attena zu Dornum, Nesse, Esens, Stedesdorf und Wittmund, die Howerda zu Up= und Wolthusen, Jarsum, Widdelswehr und Nesse, die Ukena zu Leer, Edermoor, Lengen und Petkum, die Allena zu Osterhusen, Larrelt und Hinte, die Manninga zu Lütetsburg, die Idzinga zu Norden und andere, deren Großthaten die Geschichte des Mittelalters rühmlich gedenkt. Späterhin wurden die mehrsten von diesen Ritterburgen geschleift und nur noch wenige, wie z. B. die von Aurich, Dornum, Grimersum, Gödens, Lütetsburg 2c. haben sich bis auf die gegenwärtigen Zeiten erhalten. Aus ihnen spricht noch jezt der alte Geist der Ritterzeit den sinnigen Beschauer an; aber es hebt seine Brust ein freudiger Dank gegen die weise und gütig waltende Hand der göttlichen Regierung, daß nicht mehr aus jenen Hallen und Sälen, die von den eisernen Fußtritten geharnischter Ritter wiederhallten, seine Verfassung und seine Gesezze hervorgehen und wilder Fehderuf ihn zu Verwüstungen seines theuern Vaterlandes, zum Plündern und Morden seiner Brüder forttreibt! —

8.

Theure Zeit.

Reichlich nährte schon in früheren Jahrhunderten der vaterländische Boden seine fleißigen Bewoh=

ner. Akkerbau und Viehzucht waren die Quellen, aus denen unsere Väter nicht blos ihre Nahrung, sondern auch ihren Wohlstand schöpften. Indeß stellt die Geschichte unseres Vaterlandes auch Zeiten auf, worin ungewöhnlich hoch gesteigerte Preise der ersten Lebensbedürfnisse das Land hart drükten. Eine solche Zeit war unter andern das Jahr 1483, worin sich den Blikken des in die Vorzeit zurükschauenden Forschers ein trauriges Bild entgegen stellt. Eine lang anhaltende Dürre hinderte den Wachsthum der Feldfrüchte, versengte die Wiesen und vereitelte alle Hoffnung einer hinreichenden Erndte. Trauer und Besorgniß mußte bei dem Blik auf die nakten, dürren Felder das Herz des Ostfriesen erfüllen. Die Erndte fiel auch wirklich so ungewöhnlich dürftig aus, daß sich allgemein in Ostfriesland und in den angrenzenden Ländern eine große Theurung verbreitete. Eine Tonne Rokken stieg bis auf 2 Rthlr., eine Achtel rothe Butter auf 1⅙ Rthlr. und eine Achtel weiße Butter auf 1$\frac{1}{18}$ Rthlr. — ungeheure Preise zu einer Zeit, worin die Gräfin Theda in ihrem Testament verordnete, daß ihre Söhne, die Grafen Edzard und Uko, ihrer unglüklichen Tochter Almuth auf der Burg zu Greetsyhl eine freie Wohnung vergönnen und ihr jährlich 40 rheinische Gulden (ungefähr 12 Rthlr.) auszahlen sollten, damit sie davon eine Kammerjungfer, ein Mäd-

chen und einen Bedienten gehörig lohnen und sich standesmäßig kleiden konnte, und worin sonst eine Tonne Rokken höchstens nur 18 stbr., eine Tonne Haber 6 stbr. und eine Achtel Butter 10 stbr. kostete und die Baukosten der an die alte Stadtkirche zu Aurich angebauten neuen Kirche sich nur auf 400 rheinische Gulden beliefen.

9.

Charakter-Gemälde der Ostfriesen.

Nicht leicht verwischen sich ganz die Charakterzüge eines Volks, das sich im Laufe von Jahrhunderten selbst gebildet hat und dessen Volksthümlichkeit sich auf seine eigene Verfassung, Gesezze, Gewohnheiten, Boden, Klima und andere individuelle Umstände gründet. Dies war auch bei den Ostfriesen der Fall. Hatte zwar ihre bürgerliche Verfassung und ihr Leben im Staate im Laufe der Zeit einige Veränderung erlitten, war auch das Rauhe und Schroffe ihres Aeussern durch den mächtig wirkenden und bildenden Geist der Zeit etwas abgeschliffen, so waren sie in ihrem häuslichen und selbst auch in ihrem öffentlichen Leben noch immer ihren alten Vorfahren sehr ähnlich. „Sie sind — sagt ein damals lebender auswärtiger Gelehrter, Aeneas Sylvius, Sekretär Kaisers Friedrichs III. und nachheriger Pabst Pius II. — ein unbändiges

und in den Waffen wohl geübtes Volk, stark und groß von Körper. Mit ruhigem und unerschrokkenem Muthe trozzet es auf seine Freiheit. — Und in der That sind die Friesen ein freies Volk, das nach seinen uralten Sitten lebt, kein fremdes Joch erträgt, noch über andere Völker zu herrschen verlangt, und für seine Freiheit gern in den Tod geht. Den Friesen mißfällt eine hohe Kriegswürde. Einen vornehmen mächtigen Mann, der sich über die andern zu erheben sucht, dulden sie nicht. Ihre obrigkeitlichen Personen, wählen sie alle Jahre, die nun dem Staate mit gleichem Rechte, ohne Unterschied der Personen, vorstehen. Die Unzucht der Frauenspersonen bestrafen sie sehr strenge. Nicht leicht nehmen sie unverheirathete Priester unter sich auf, indem sie dafür halten, daß die Enthaltsamkeit fast nicht möglich sey und über die Natur des Menschen gehe. Ihr ganzer Reichthum besteht in Vieh; ihr Land ist eben und bruchig; es hat Ueberfluß an Gras, aber Mangel an Holz. Auf ihren Heerden brennen sie schwefelichten Torf und getrokneten Kuhmist."

Einfach war also auch in der nächst vorhergehenden Periode und zu Anfange dieses Zeitraums noch die Sitte des Volks, strenge seine Lebensart, stark seine Anhänglichkeit an das Alte und Herkömmliche und unüberwindlich und glühend seine

Liebe zum Vaterlande und zu dem heimathlichen Heerde. Freilich stimmte sich, seitdem Ulrich als Oberherr des Landes anerkannt war, das hohe Freiheitsgefühl des Volks etwas herunter und nach und nach gewöhnte man sich daran, den Willen eines Einzelnen vorherrschen zu sehen und sich demselben möglichst zu fügen. „Doch dauerte — sagt ein noch jezt lebender, Schriftsteller unseres Landes — Etwas von diesem angeerbten Freiheitssinn des ostfriesischen Volks alle Jahrhunderte hindurch, bis auf den heutigen Tag, und äusserte sich, so oft er gereizt wurde, mit mehr oder minder Heftigkeit. Es ward ihm äusserst schwer, sich an eine monarchische Regierung zu gewöhnen und er sträubte sich mit einem unweichlichen Eifer von einer Generation zur andern, daß die Monarchie sich nicht zu einer durchaus uneingeschränkten Alleinherrschaft erheben möchte."

10.

Wissenschaftliche Bildung der Ostfriesen.

In diesem Zeitraum wurde in Deutschland die höhere wissenschaftliche Bildung des Volks besonders durch die Stiftung von Universitäten in den verschiedensten Theilen und Ländern des Reichs und durch die Erfindung und schnelle Verbreitung der Buchdrukkerkunst außerordentlich befördert und unterstüzt. Aus den höheren Stän-

den des Volks theilte sich nun auch den niedern eine gewisse Regsamkeit des Geistes und eine edle Wißbegierde mit, und so verschwand denn unaufhaltbar die Rohheit und Barbarei der vorigen Jahrhunderte. Auch bis in unser weit entlegenes ostfriesisches Vaterland drang von Deutschland aus dieser belebende und neu gebärende Lichtstrahl eines bessern Wissens. Zwar schweigt die Geschichte dieses Zeitraums noch von gelehrten Bildungs-Anstalten in unserm Vaterlande. Die Klöster waren noch immer die Erziehungs- und Unterrichtsplätze für die Jugend, in welchen außer den alten Sprachen und der Gottesgelahrtheit auch andere Wissenschaften und schöne Künste gelehrt wurden. Genügten dem forschenden Geiste eines Jünglings diese, freilich oft nur seichten und trüben Quellen zur Stillung seiner Wißbegierde nicht mehr, so wurden von ihm die Universitäten in Deutschland oder in Italien besucht, von wo er dann mit wissenschaftlichen Kenntnissen bereichert in sein Vaterland zurükkehrte. Natürlich mußte also auch in unserer meerumdonnerten Emsgau, deren Bewohner, wie Schiller sagt, nach dem Eispol schau'n, nach und nach die schöne Morgenröthe einer höheren wissenschaftlichen Kultur anbrechen.

Unter den ostfriesischen Gelehrten dieses Zeitraums zeichneten sich Ajold Okko aus dem adlichen Geschlechte der Häuptlinge Allena von

Osterhusen und **Nikolaus Baumann** von Emden als Sterne erster Größe nicht blos am ostfriesischen, sondern an dem gesammten deutschen Gelehrtenhimmel aus. **Azold Okko** war einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland. Mit tief eindringenden Kenntnissen in der Heilkunst und in andern Fächern des menschlichen Wissens verband er einen für sein Zeitalter ziemlich gereinigten Geschmak und eine vorherrschende Liebe zur Dichtkunst, besonders in lateinischer Sprache, und zur Münzkunde. Sein allgemein gefeierter Name entzog ihn aber seinem Vaterlande. Er ging als Leibarzt des Bischoffs Friedrich III. nach Augsburg; bald darauf ward er auch Leibarzt des Erzherzogs Sigismund von Oestreich und zulezt Physikus der Stadt Augsburg, woselbst er auch 1503 verstarb. Von seinen Schriften ist, so viel wir wissen, nichts mehr vorhanden. — **Nikolaus Baumann**, zuerst geheimer Sekretär des Herzogs von Jülich, dann herzoglich Meklenburgischer Rath und zulezt Professor der Geschichte zu Rostok, hat sich als Verfasser des altdeutschen Original-Gedichts **Reineke de Voß**, der ersten und besten komischen Epopöe nach Homer, einen unsterblichen Ruhm in der gelehrten Welt erworben. Indeß lebte auch er nicht in Ostfriesland selbst, sondern starb als Professor zu Rostok im Jahr 1526. Von dem **Reineke de**

Voß, diesem goldenen Spiegel für Höflinge, sagt ein gewisser alter Schriftsteller:

„In weltlijker Wijsheit ijs keen Boek geschreven,
Dem men billik mehr Rohm vn Lof kan geven,
Als Reinke Voß: een schlicht Boek, darinne
To sehnde ijs een Spegel hoger Sinne;
Verständigheit in dem ringen Gedicht,
Als een dürbar Schatt verborgen licht,
Glijk als dat Füer schulet in der Asche
Un güldne Penninge in eener schmerigen Tasche."

Mit der steigenden wissenschaftlichen Bildung der Ostfriesen in diesem Zeitraum entwikkelten sich also auch die ersten, wenn auch unscheinbaren, doch kräftigen Keime der Dichtkunst und eines bessern Geschmaks in Hinsicht der Sprache und des Ausdruks. Der eben genannte Ajold Okko dichtete in einem fremden Idiom — Nikolaus Baumann dagegen war ein volksthümlicher Dichter. Seit dieser Zeit gewann die Muttersprache der Ostfriesen, wenn sie auch im Umgange noch immer die niedersächsische oder plattdeutsche wur, doch als Schriftsprache schon mehr Feinheit und Rundung. Die harten und schroffen Formen der niedersächsischen Mundart wurden hin und wieder schon gegen die weicheren und wohlklingenderen der mittelhochdeutschen Sprache umgetauscht. Unverkennbar war das funfzehnte Jahrhundert und besonders die lezte Hälfte desselben, diese ewig-

denkwürdige Periode der Wiederherstellung der Wissenschaften, worin sich eine so herrliche Blüthe der neu-europäischen Kultur zu entfalten begann, auch für Ostfriesland das Zeitalter der Geburt für ein wissenschaftliches Leben, welches schon in dem nächstfolgenden Zeitraum seine Fittige höher zu heben anfing.

11.

Kirchengeschichte dieses Zeitraums.

Innig und tief wurden bereits in diesem und dem nächstvorhergehenden Zeitraum die Mängel und Gebrechen der katholischen Kirche in Deutschland und einigen angränzenden Ländern gefühlt. Die Waldenser in Frankreich, die Wiklifiten in England und ganz besonders die Hussiten in Böhmen hatten es lebhaft erkannt, daß die katholische Kirche sowohl in ihren Lehrsäzzen und Gebräuchen, als auch in Hinsicht ihrer Diener einer gründlichen Verbesserung dringend bedürfe. Verschwunden war die fromme Einfalt der Christen; der Gottesdienst war ein eitles Gepränge und ein sinnloses Geplerr der Lippen geworden. Die Priester, selbst betrogen, täuschten und drükten das Volk, und von Rom aus schleuderten die Nachfolger auf dem Stuhle Petri furchtbare Bannstrahlen über die unglükliche Christenheit. Aber mit allen Bannflüchen und Achtserklärungen konnten sie es nicht

verhindern, das die Strahlen eines bessern Lichtes und einer gereinigten Religionserkenntniß, geschöpft aus den heiligen Urkunden selbst, sich nach und nach in alle Länder von Europa, und besonders durch Deutschland verbreiteten. Auch bis in unser, so weit entlegenes Vaterland drangen diese Lichtstrahlen, und es ist zu vermuthen, daß auch Ostfriesland an der, der Kirchenverbesserung vorangegangenen religiösen und kirchlichen Gährung, diesen Geburtswehen eines neuen Lebens der Religion und Kirche Jesu, einen innigen und thätigen Antheil genommen habe. Ostfriesland war nemlich, wie die Kirchengeschichte der folgenden Periode näher zeigen wird, eins der ersten Länder, wo die Grundsäzze der Kirchenverbesserung angenommen wurden und öffentlich ins Leben traten. Es müssen also, wenn auch nicht die Klosterbrüder, die im beliebten Müssiggange und heiligem Nichtsthun das Mark des Landes verzehrten, doch die eigentlichen Seelsorger und Priester der Kirchengemeinden durch das Studium der Bibel und die Verbreitung evangelischer Bibellehren die ewig denkwürdige neue Ordnung der Dinge vorbereitet haben, wofür der emporstrebende Geist des Menschen reif geworden zu seyn schien. So brach denn also schon jezt, nach der finstern Nacht so vieler Jahrhunderte, in der die furchtbaren Gespenster des Aberglaubens und der religiösen Unwissenheit

die bethörten Menschen geplagt hatten, eine den baldigen Anbruch des Tages verkündende Morgenröthe an.

Fünfte Periode.

Von Edzard dem Großen bis auf die Preußische Regierung über Ostfriesland,

oder vom Jahre 1494 bis zum Jahre 1744.

Ein Zeitraum von 250 Jahren.

1.

Edzard der Große.

War bereits in der vorigen, an Jahren nur kurzen Periode durch Ulrichs und seiner Gemahlinn Theda weise und kräftige Regierung eine bessere politische Ordnung der Dinge vorbereitet, so trat doch diese vorzüglich erst unter Edzard I., dem zweiten Sohne dieses edlen und hochherzigen Regentenpaares, ins Leben. Manche veraltete Formen wurden abgeschaft, verjährte Mißbräuche beseitigt, Staat und Kirche auf festere Grundlagen gestüzt, die Aufklärung und Bildung des Volks befördert und das öffentliche wie das Privatwohl der Unterthanen durch eine zeitgemäße

und den Bedürfnissen des Volks angepaßte Gesezgebung und durch weise und wohlberechnete Institutionen gesichert.

Edzard der Erste, oder, wie ihn schon seine Zeitgenossen in dankbarer Anerkennung seiner ausgezeichneten Regententugenden und großen Verdienste um den Staat nannten, Edzard der Große, begann seine Regierung über Ostfriesland nach dem Tode seiner Mutter, der Gräfinn Theda (1494), unter nicht ungünstigen Umständen. Einen in frischer Jugendkraft aufblühenden Staat hatte ihm Theda hinterlassen, fest vertrauend, daß ein so heller und kräftiger Geist, wie der ihres Sohnes Edzard war, die Zügel der Regierung mit Weisheit und muthvoller Festigkeit führen würde. Der Erfolg entsprach auch vollkommen diesen glänzenden Erwartungen und Hoffnungen der verstorbenen Regentinn und des gesammten Vaterlandes. — Kaum hatte indeß Edzard für sich und seinen Bruder Uko von den Prälaten und dem Adel mit Zustimmung des dritten Standes (mit Belevent und Willen der gemeenen Meente) die feierliche Huldigung angenommen, als sich auch schon der politische Himmel wieder zu trüben anfing und drohende Gewitterwolken sich am Horizonte heraufzogen. Hero Omken, Häuptling von Harrlingerland, und Edo Wimken von Jever, Häuptling von Wangerland,

Oestringen uud Rüstringen, zeigten sich ungeneigt, den Grafen Ezard für ihren Oberherrn und sich für seine Vasallen anzuerkennen, und waren kühn genug, mit bewafneter Heeresmacht sich gegen ihn aufzulehnen. Besonders hatten diese beiden Schwäger den Plan entworfen, ganz Harrlingerland, Wangerland, Oestringen und Rüstringen der Grafschaft Ostfriesland, troz des kaiserlichen Lehnbriefes, worin auch diese Landschaften derselben einverleibt waren, zu entreissen und sich in diesen Distrikten unabhängig zu machen. Allein der eben so umsichtige als unerschrokkene Edzard wußte diese stolzen und trozzigen Aufrührer gehörig zu zügeln und sie, troz ihres mit dem Bischofe von Münster und dem Grafen von Oldenburg geschlossenen Bündnisses, zu ihrer Pflicht zurükzuziehen. Nach manchen blutigen Gefechten wurde zwischen ihnen und dem Grafen Edzard (1496) ein Friedens-Traktat abgeschlossen, wornach sie sich dem Grafen als ihrem Lehnsherrn unterwarfen.

2.

Fortsezzung.

Die sächsische Fehde.

Durch die Beilegung dieser Streitigkeiten zwischen Edzard und seinen Vasallen, Hero Omken und Edo Wimken, war dem Lande wieder Ruhe,

geworden. Die Schwerdter waren in Pflugscharen verwandelt und es schien, daß sich nunmehr jeder in den erquikkenden Schatten des Oelbaums wieder erfrischen und in den beglükkenden Künsten des Friedens seines Lebens wieder froh werden würde. Da erblikte man plözlich wieder am südwestlichen Horizonte das Wetterleuchten eines fernen Kriegsgewitters, das sich aber bald auch über unserm Vaterlande in furchtbaren Blizzen zu entladen anfing.

Maria, Herzoginn von Burgund und Gräfinn von Holland, war 1482 gestorben. Mit ihr war das burgundische Haus erloschen und die Regierung ihrer Staaten auf ihren minderjährigen Sohn Philipp II. und dessen Vater, Erzherzog Maximilian von Oestreich, als Vormund desselben übergegangen. Der Herzog Albrecht von Sachsen wurde zum Statthalter der sämmtlichen Niederlande bestellt; allein Friesland, das sich schon früherhin weder den Grafen von Holland, noch den Herzögen von Burgund hatte unterwerfen wollen, fand sich auch jezt nicht geneigt, dem allgemeinen Statthalter der Niederlande zu gehorchen. Maximilian, der unterdeß den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, ernannte daher den Herzog Albrecht von Sachsen besonders zum Erbstatthalter oder Potestaten von Friesland, wozu jedoch Westfriesland oder die nördlichste Spizze von Nordholland und

Ostfriesland womit das Greetsyhlische Haus belehnt war, nicht mit gehörten. Jezt schlug aber der Geist der Unzufriedenheit in helle Flammen auf. Die alten Faktionen der Schiringer und Vetkoper fingen wieder an sich zu reiben. Ueberall leuchtete die Brandfakkel des Krieges und bald stellte das schöne Friesland, das der Freiheit längsten Sproß genährt hatte, das traurige Bild eines durch innere und äussere Unruhen zerrissenen und verwüsteten Landes auf.

In diese sächsische Fehde ward auch der Graf Edzard bald mit verwikkelt, zuerst als Freund und Bundesgenosse des Herzogs Albrecht gegen die Friesen zwischen der Ems und der Lauer, ja sogar als Oberbefehlshaber der sächsischen Armee, dann als Feind und Gegner desselben für die Stadt Gröningen und die Umlande. Besonders ward der Unwille und der Zorn der Sachsen gegen ihn gereizt, als Edzard die Stadt Gröningen förmlich in Besiz nahm und sich feierlich von derselben huldigen ließ. So war denn nun Edzard Beherrscher von Gröningen und den Umlanden, von Ostfriesland, Stadtland und Butjadingerland, folglich von dem ganzen stark bevölkerten Landstrich zwischen der Weser und der Lauer. Die unruhigen, noch immer nach Unabhängigkeit strebenden ostfriesischen Häuptlinge hielt sein mächtiger Arm im Zaum. Durch tref-

liche Einrichtungen, strenge Rechtspflege und sorgfältige Aufsicht über alle Verwaltungszweige wurde das Eigenthum jedes Eingesessenen gesichert, die Ruhe befestigt, der Wohlstand befördert. Leider dauerte dieser glükliche Zustand nicht lange. Verbündet mit mehreren deutschen Fürsten und Grafen fielen jezt die Sachsen in Ostfriesland ein, um den Grafen Edzard für seine Bundbrüchigkeit zu züchtigen, und richteten große Verwüstungen in demselben an. Mehrere Burge und Festungen, Kirchen und Klöster, Flekken und Dörfer wurden ein Raub der Flammen oder von der Habgier der Feinde ausgeplündert und von ihrer Wuth niedergerissen und dem Boden gleich gemacht. So wurden 1514 von der sogenannten schwarzen Garde, unter Anführung des sächsischen Generals, Grafen Hugo von Leisenich, Wiemeer, Boene, Bunde, Stapelmoor und Weener rein ausgeplündert, Jrhove, Bakemoor, Halte, Raude und Potshausen und späterhin auch Gödens, und einige Dörfer in der Herrschaft Kniphausen, Burismönken, Leerhafe und Rispel bis auf den Boden abgebrannt. Auch in Norden, Lütetsburg, Bargerbuhr und dem Amte Berum richtete der furchtbare schwarze Haufe in demselben Jahre Gräuel der Verwüstung an. Von den drei adelichen Burgen in Dornum wurden die zwei, die Oster- und Westerburg niedergerissen, deren leztere

nie wieder aufgebaut ist, und die Norderburg, welche dem Hikko Mauritz Kankena, Herrn von Dornum und Probsten von Emden, gehörte, erobert. Ueberall flammte die schrekliche Brandfakkel des Krieges; fast kein Ort im Lande bot dem wehrlosen Unterthan Ruhe und Sicherheit an. Selbst die Stadt Aurich ging in Folge der treulosen Flucht der Garnison in Flammen auf. Die gräfliche Besazzung der Burg hatte die Stadt an mehreren Stellen in Brand gestekt, damit sich der Feind in ihr nicht möchte festsezzen können.

3.

Fortsezzung.

Die sächsische Fehde.

Die schrekliche Lage, worin sich der Graf Edzard befand, würde einen weniger umsichtigen und muthigen Feldherrn, als er war, gänzlich zu Boden geschlagen haben. Er hatte eine verbündete Macht von mehr als zehn regierenden deutschen Landesherrn, Bischöfen, Herzögen und Grafen, welche dem ungleichen Kampfe persönlich beiwohnten, und 20,000 Mann größtentheils geübte Truppen gegen sich. Seine Hülfsquellen waren fast erschöpft, der Muth seiner Braven erschüttert, die wichtigen Grenzfestungen Friedeburg, Uplengen und Stikhausen in den Händen seiner Feinde, Butjadingerland und Stadtland, das, als ein

Braunschweigisches Lehn, jezt an Oldenburg kam, auf immer für ihn verloren, sein Land schreklich verheert und verwüstet, er selbst von dem Kaiser als ein Rebell mit der Reichsacht belegt, seine bisherigen Vasallen Hero Omken und Christopher von Jever ihm untreu geworden und kaum ein Schimmer von Hoffnung zu seiner Errettung noch übrig. Allein der wahrhaft große Mann verzagt auch in großem Unglük nicht. Durch ein mit dem Herzoge von Geldern gerade zu rechter Zeit geschlossenes Bündniß, welches er jedoch später zu bereuen Ursache hatte, bekam er plözlich eine bessere Stellung. Zwar mußte er die Stadt Gröningen, über welche er acht Jahre lang die Regentschaft geführt, an seinen Bundesgenossen abtreten und mit der verbündeten sächsischen Armee noch manchen harten und blutigen Kampf bestehen, überdies auch noch seine aufrührerischen Vasallen Hero Omken von Harrlingerland und Christopfer von Jever zu zügeln suchen; indeß ging er doch, selbst mit seinem mächtigen Bundesgenossen, dem Herzoge von Geldern, wieder zerfallen, durch die Gunst des Königs Karl von Spanien und den deutschen Kaiser mit Ruhm gekrönt aus dieser so unheilbringenden sächsischen Fehde wieder hervor. Der Reichsbann, womit Edzard bisher belegt gewesen, ward aufgehoben; der König von Spanien, jezt deutschen Kaiser unter dem Namen Karl V.,

bestätigte dem Grafen Edzard seine Belehnung mit Ostfriesland; die Gränzfestungen Friedeburg, Uplengen und Stikhausen kamen theils durch Eroberung, theils durch Vergleich wieder in seine Hände, und so ward ihm dann der ruhige und ungestörte Besiz seiner Grafschaft, jedoch mit Ausschluß von Butjadingerland und Stadtland, gesichert und die blutige sächsische Fehde hatte ein Ende.

Jahre lang litt indeß noch nachher das Vaterland an den Nachwehen eines Krieges, der länger als zwanzig Jahre die heimathlichen Fluren verwüstete, Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandelte, die gesellschaftliche Ordnung und Glükseligkeit untergrub und zerstörte und eine Saat des Verderbens ausstreute, wovon nach Jahrhunderten noch ein qualvoller Tod die schrekliche Frucht war. Gleich zu Anfange der sächsischen Fehde (1498) erschien nemlich an der Gränze von Gröningerland ein Streifcorps, die sogenannte lange oder große Garde, welche aus einem zusammen gelaufenen Gesindel von Deutschen, Schweizern, Franzosen, Italienern, Engländern, Schotten und sogar Aethiopiern bestand, sich von Rauben und Plündern nährte, bald diesem, bald jenem Herrn diente und jezt den Fahnen des Herzogs Albrecht von Sachsen folgte. Unter diesem Gesindel herrschte eine Krankheit, die man hier

noch nicht kannte, nemlich die Pokken oder Kinderblattern, von welchen jezt auch die Friesen befallen wurden. Schnell verbreitete sich das Gift dieser furchtbaren Seuche, und erst nach Verlauf von drei Jahrhunderten, in welchen Tausende von Kindern, die Freude und die Hoffnung ihrer Eltern, schrekliche Opfer derselben geworden waren, hat die göttliche Vorsehung durch die Jennersche Erfindung der Kuhpokken-Einimpfung diesem zerstörenden Uebel einen schüzzenden Damm entgegengesezt.

4.

Edzard der Große, als Gesezgeber.

Das ostfriesische Landrecht.

Edzard war ein großer, durch seltene Talente ausgezeichneter Feldherr, aber ein eben so weiser und landesväterlicher Regent. Die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen beschäftigte seinen großen Geist, in allen Stürmen, die ihn trafen.

Ostfriesland bedurfte einer gründlichen Verbesserung mehrerer Verwaltungszweige, besonders der Rechtspflege. Die Landesgesezze bestanden aus den alten Upstalsbomischen Statuten, aus neueren, von den Häuptlingen gemachten Verordnungen, aus römischen und kanonischen Gesezzen und aus einer Unzahl von Gewohnheiten und Gebräuchen — einem Chaos, das nicht selten den Richter

mißleitete und das Volk verwirrte. Edzard fühlte das Bedürfniß einer der damaligen Staatsverfassung angemessenen Gesezgebung und ließ, mitten unter dem Geräusch der Waffen (1515), das ostfriesische Landrecht, als ein neues Gesezbuch für seine Grafschaft verfertigen, welches in drei Büchern von der Prozeß-Ordnung, von dem Personen- und Sachenrecht und von den Strafgesezzen handelt. So sehr indeß auch der Graf in mehr als einer Hinsicht seinem Zeitalter voraufgeschritten war, so mußte er doch der tief eingewurzelten Achtung seiner Zeitgenossen für die Vorwelt und für alterthümliche Gewohnheiten huldigen, welche die Gesezze und Rechte der Urväter für ein heiliges, unantastbares Kleinod ansahen, und die uralten 17 Willkühren und die 24 Landrechte der vormaligen friesischen Republik an die Spizze seines Landrechts stellen, so wenig diese auch für die damalige Zeit und Regierungsform noch passend waren. Er wagte es nicht, die besondern Rechte einzelner Distrikte, die oft ganz von einander abwichen, aufzuheben; vielmehr wurden diese ausdrüklich bestätigt und es ward darauf mit der größten Genauigkeit gehalten, so daß nicht nur in einem und demselben Amte, sondern sogar in Einem Dorfe verschiedene Rechte statt fanden. Seltsam war es, daß dieses ostfriesische Landrecht fast drittehalb hundert Jahre nur

in der Handschrift herumging. Erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (1746) gab der Regierungsrath von Wicht dieses Gesezbuch auf ständische Kosten heraus. Späterhin wurde es, zum Theil schon durch das allgemeine Preußische Landrecht (1794) und zulezt durch das Preußische Patent von 1814 ganz aufgehoben.

Auch das ganz in Unordnung gerathene Münzwesen ließ der Graf Edzard verbessern. Nach dem mit Zustimmung der Stände von ihm herausgegebenen Münzedikt wurde der Rheinische Goldgulden auf 24 Stüber oder 36 Krumsterten, der Arensgulden auf 10 Stüber oder 15 Krumsterten bestimmt. Ein Krumstert war 2/3 Stüber oder 4 Witten — ein Stüber also damals 6 Witten. — Einen sonderbaren Ursprung hatte die ostfriesische Scheidemünze, Schaaf genannt, deren Namen an den meisten Oertern des Landes noch jezt täglich im Rechnungswesen vorkommt. Im Jahr 1500 verloren nämlich die Gröninger eine Schlacht gegen die Sachsen und Ostfriesen, worin die Soldaten der Sieger so große Beute machten, daß sie unter andern für ein Zwei-Stüberstük, welche damals von dem Grafen Edzard geschlagen waren, ein ganzes Schaaf verkauften, daher denn diese Scheidemünze zum Spaß ein Schaaf genannt wurde und diesen Namen bis auf unsere Zeit behielt.

In Hinsicht der Erbfolge des gräflichen Regierhauses führte Edzard nach dem Tode seiner Gemahlinn Elisabeth von Ritberg (1521) unter seinen Söhnen mit Bewilligung der Stände die Primogenitur oder das Recht der Erstgeburt ein, nach welchem jedesmal nur der älteste Sohn des Regenten, oder falls dieser zur Regierung unfähig seyn möchte, der nächste nach ihm in der Regierung folgen und die Grafschaft allein regieren, die andern Söhne dagegen mit einer anständigen Appanage abgefunden werden sollten. — Wie ein weiser Vater und Regent sorgte also Edzard für eine genaue Ordnung in seinem Hause und in seinem Staate.

5.

Edzards Charakter und Tod.

Mancher tapfere Held und tüchtige Regent entsproßte dem edlen Stamm der Cirksena's; doch Edzard ließ alle seine Vorgänger weit hinter sich. Wie ein Stern erster Größe glänzte er unter den deutschen Fürsten, und höchst anziehend ist das Charakterbild, welches die vaterländische Geschichte von ihm aufstellt. „Mit gleich fester, nie wankender Hand — so erzählt der ehrwürdige Wiarda — führte er als Heerführer den Feldherrnstab und lenkte als Regent seines Volks das Ruder des

Staats". Mitten in dem furchtbaren Ungewitter, als die mächtigsten Fürsten Deutschlands auf ihn losstürmten, seinen Untergang schwuren, der deutsche Kaiser ihn mit dem Reichsbann schlug, die Stadt Gröningen, die er unter seine Fittige genommen hatte, ihm untreu und der schlaue Herzog von Geldern wortbrüchig geworden war — mitten in diesem Sturm blieb Edzard unerschüttert. Muthig und siegreich focht er sich durch, sicherte sich und seinen Nachkommen den festen Besiz seiner Grafschaft und verschafte dem Lande Frieden. Kein Regent genoß in einem so hohen Grade die Liebe und die Achtung seiner Unterthanen, wie er, die auch da nicht wankte, wie er der Gewalt seiner mächtigen Feinde zu erliegen schien. Man nannte ihn allgemein nur Vater. Jeder hatte freien Zutritt zu ihm. Nur bei dringender Noth, und immer höchst ungern, belegte er sein Volk mit Schazzungen. Eine glühende Vaterlandsliebe durchdrang sein edles Herz. Zu Aemtern und Würden nahm er keine Ausländer, wo er Talent und Geschik bei Eingebornen fand. Von ihnen sah er sich am liebsten in seinem Hause, im Rathe, im Felde umgeben. In ihrer Vaterlandsliebe glaubte er mit Recht eine sichere Bürgschaft für ihre Treue zu finden. Er war haushälterisch und sparsam, wiewohl er es auch da, wo seine hohe Würde es verlangte, an Pracht und Aufwand

nicht fehlen ließ. Höchst edel in seinen Sitten, mäßig und keusch, nachsichtig gegen die Fehler seiner Bedienten und Offiziere, strenge und unpartheiisch, wo es sich um das Recht handelte, war er zugleich sehr gottesfürchtig und ein großer Freund der Religion. Mit lebhafter Theilnahme, aber auch mit weiser Mäßigung und Vorsicht, suchte er dem Lichte der evangelischen Wahrheit, das von Wittenberg aus während seiner Regierung die verfinsterte Christenheit zu erleuchten anfing, den möglichst größten Einfluß in die Geister seiner Unterthanen zu verschaffen. Groß im Kriege war er nicht minder groß im Frieden, dessen Früchte er noch beinahe zehn Jahre in seinem ehrwürdigen Alter genoß.

Bei dem Gefühl seines herannahenden Todes ließ Edzard seine drei Söhne Ulrich, Enno und Johann vor sich kommen und ermahnte sie, bei der angenommenen Wahrheit des Evangeliums standhaft zu verbleiben und dieselbe fortzupflanzen, die Unterthanen mit keinen Auflagen zu drükken, ihnen ihre Rechte und Freiheiten nicht zu schmälern, Friede mit den benachbarten Fürsten zu halten und unter sich einträchtig zu leben. Dann hob er sein Herz betend zu Gott empor, dankte dem himmlischen Vater für die ihm erwiesenen Wohlthaten und für den dem Vaterlande nach so vielen Drangsalen mildreich geschenkten Frieden. Seine lezten

Worte waren: Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, wie du verheissen hast! — Er starb am 14. Febr. 1528, im 67sten Jahre seines thatenreichen Lebens und seine Leiche ward in dem Familienbegräbniße des Klosters Marienthal zu Norden beigesezt. Eine wehmüthige Klage über den Verlust dieses großen Mannes ging durch das ganze Land. Jedes Herz hatte ihn verloren.

6.

Die fromme Theda.

Es ist für das Gemüth des sinnigen Beschauers ein erhebender und tröstender Anblik, wenn sich ihm in dem historischen Bildersaal neben entarteten und verworfenen Charakteren auch mitunter Personen darstellen, an denen sein Blik mit Liebe hängt, deren anspruchlose Tugend und stille Größe oder segensreiches Streben und Wirken ihn zu ähnlicher Gesinnung und That ermuthigen und anfeuern können. Auch unsere vaterländische Geschichte ist nicht arm an solchen anziehenden Bildern. Wir können indeß in diesem kurzen Umrisse der Geschichte unseres Volks nur hin und wieder einzelne davon aufstellen.

Theda, Edzards des Großen zweite Tochter, zeichnete sich schon als Kind durch ihre Frömmigkeit und durch kindliche Liebe zu ihrem Vater rühmlich aus. Welch ein Kontrast zwischen ihr und

ihrer Ahnfrau, der quaden Foelke! Sie war in dem Kloster Marienthal zu Norden erzogen, nahm als ein Kind von ungefähr zehn Jahren den geistlichen Orden an und ließ sich als Nonne einkleiden. Mit tiefer Rührung, mit einer heiligen Sehnsucht nach dem Unsichtbaren, deß Braut sie jezt geworden war, und an dem ihre fromme Seele hing, nahm sie den Schleier. Gern opferte sie den Schmuk ihrer goldgelben Haare der Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam, verzichtete mit Freuden auf die glänzenden Vorzüge und Auszeichnungen ihrer hohen Geburt, fest vertrauend, daß ein schöneres Kleinod sie einst schmükken und eine himmlische Wonne sie für ihre Entsagung entschädigen würde. Ihrem heißgeliebten Vater sandte sie in einem aus der Fülle des Herzens geschriebenen Briefe eine ihrer Haarlokken, die noch jezt nebst dem eigenhändigen Briefe in dem Auricher Regierungs-Archive sich befindet. Möge lezterer als ein Denkmal ihres frommen, rein-kindlichen Herzens und zugleich als eine Probe des Geschmaks ihres Zeitalters hier in der Ursprache ein Plätzchen finden.

Edele Walgeboren gnadige weerde leeve Heer Vader.

Jhuwer ghenaden leeften wil ghelevwn toe weten, dat ick mij hebbe cleden laten nar der ghest-

lijckeit, nu mijn haer is mij afgesneden, daer ick ju een strenghe van sende. Weerde leeve Heer Vader, hadd et mij neet ghedaan dat loen, dat ick daer voer hape toe ontfaen, en ock vorder de leefte mijn leeve Heer Vaders, ick hadde mij daer neet in overgheven konnen, want al mijn daglic heft mij toe cloester ghan seer eenthegen wesen. Maer mijn leeve Heer Vader sal nümmer neet van mij begehren, daer ick sijn lefte in ongheboerigk wil sijn. Leve Heer Vader, ick sijn nu wal toe vreden, enn hebbe mij heel overgheven in de Hant gades, enn hape up het Jüfferen ghebet, de al toe samen soe hartlijck voer mij bidden, dat ick noch een goet geestlijck mensche wil leven enn sterven, enn wil nachtes enn daghes voer mijn weerde leve Heer Vader enn mijn leve Vrou moder, enn ock mijn leve ghrote moder en voerder voer mijn ander leve Vrende levendigh enn doet bidden. Weerde leeve Heer Vader, de Abten en de priorisse de hebben so veele bij mij ghedaen, dat ick hem dat neet toe vollen dancken kan, enn hebben mij ock vordel ghedaen in der cledinghe, die nemande is voer mij gescheen, enn de priorisse enn al de leve Jüfferen de gheven mij hantghifte, enn de deelden mij mit deselve armode, de se hadden. De Abt wolde de Jufferen gheerne een tünne beere ghegheven hebben, dat wij wat vroelick toesamen ghewest hadden, maer hij konde in alle

Norden neet krighen, nochtans gaf he datselve, dat he krighen konde. Maer he brachte mij van Emden mede IIII elle swarde delfs floer. Weerde leve Heer Vader, mijn leve süsterken Vrouken Anna vermoeit hoer utermaten seer, om dat mijn leve Heer Vader hoer neet gheestlijck mijt mij heft cleden laten, so begheert se alle Ure van mij, dat ick an ju sal scriven. Konde se scriven, se wolde dat selven gheeren doen, dat se hartelijcke van ju begheert, dat se hoer haar oock mught affsnijden laten, enn int clooster bliven, daer se net ut wil, so lange als se levet, bij den Sijn wil se bliven, heft se mij ghesecht, dat ick mijn leve Heer Vader scriven, soe begheert se hijr vrentlick Antwort up. Mijn leve Heer Vader mach hoer dat je wal toelaten, nu se daer soe seer ghroten sijn toe heft, het mochte ghevallen, dat hoer de Warlt hijrnaest bet belevede, enn dennoch doen moeste, soe soldet hoer dan suer sijn. Wij leve dochters begheren seer vrentelick van ju onsen Weerden leven Heer Vader, dat ghi ons doch onse leve süsterken Armengart mijt en ersten senden wilt, dat wij toesamen in een bestendijch moghen denen, enn troest van malkanderen hebben: priorisse doet mijn leve Heer Vader vrentlick groeten mijt hondert duijsend goder nacht, des ghelickes doe ick mijn ander leve Vrenden, en al de leve Jügffern mijt hoere steden Ghebeden. Niet meer up deese tijt, maer Gott

spaere ju mijn edlen Weerden leven heer Vader langhe vroelick en ghesunt.

Gesc. mijt haest up sunte Lucas dach.

Theda ju leve dochter.

Als das Kloster Marienthal zu Norden abgebrochen wurde (1557), ging die fromme Theda nach Aurich, woselbst sie bis zur Regierung Edzards II. ihre bereits sinkenden Lebenstage in stiller Abgeschiedenheit von der Welt zubrachte. Als aber Edzard mit seiner prachtliebenden Gemahlinn Catharina von Schweden sein Hoflager in Aurich aufschlug (1561), sagte das geräuschvolle und verdorbene Leben bei Hofe ihrem stillen und frommen Gemüthe nicht zu. Sie eilte wieder nach Norden, wo sie die schönen Jahre ihres himmlischen Brautstandes verlebt hatte, und ihren sehnsuchtsvoll zur ewigen Heimath gerichteten Blikken leuchteten bald die Thäler des himmlischen Friedens. Sie starb, vom Schlage gerührt, im Jahr 1563.

7.

Ostfriesland unter Enno II.

In den lezten Regierungsjahren Edzards des Großen hatte allgemeine Ruhe das Vaterland beglükt. Kaum war indeß sein zweiter Sohn Enno II. zur Regierung gelangt (1528), als der bisher

nur unter der Asche glimmende Funke der Zwietracht zwischen ihm und dem stolzen Junker Balthasar von Esens in lichte Flammen aufschlug. Zwar gab die Vermählung Enno's mit der Gräfinn Anna von Oldenburg dem Lande die erfreuliche Hoffnung, daß nunmehr alle Fehde zwischen dem Hause Oldenburg und dem damit verwandten Balthasar von Esens und dem gräflich ostfriesischen Regierhause ein Ende haben würde. Allein nur zu bald sahe man es ein, wie sehr man sich in dieser süßen Hoffnung betrogen hatte. Von dem Grafen Enno kaum in seine Schranken zurükgewiesen, kündigte Balthasar seinem Lehnsherrn durch einen trozzigen und drohenden Fehdebrief förmlich den Gehorsam auf. Verwüstend durchzog er nun mit seinen bewaffneten Mannen mehrere Gegenden des Vaterlandes und ließ überall, gleich einem zerstörenden Ungewitter, Spuren der Verheerung hinter sich. Verschiedene Oerter im Berumer Amt, in der Herrlichkeit Lütetsburg, im Norder, Auricher, Emder und Greetmer Amt gingen in Flammen auf. Selbst Kirchen und Klöster wurden von Balthasars wilder Wuth nicht verschont. Das Kloster Marienthal und die schöne Andreaskirche nebst einem ihrer hohen Thürme zu Norden, die Klöster Dikhausen, Appingen und Silmönken wurden in Asche gelegt. Immittelst fiel die Stadt Esens, mit einem ansehnlichen Theil

der Beute, die Balthasar in Norden gemacht hatte, dem Grafen Enno in die Hände. Er plünderte sie aus, stekte sie an und brannte sie bis auf wenige Häuser völlig ab. So furchtbar war die Rache, die der Graf an seinem ungehorsamen Lehnsträger nahm. Indeß kam bald nachher durch Vermittlung des Königs Christiern von Dänemark ein Vergleich zwischen beiden zu Stande, und man stekte von beiden Seiten die Schwerdter ein.

Allein nur zu kurz dauerte die ersehnte Ruhe. Dem übermuthigen Balthasar mißfiel das Verhältniß, worin er gegen den Grafen Enno stand. Er wandte sich daher an den Herzog Karl von Geldern und unterwarf sich diesem als seinen Vasallen. So ward Harrlingerland ein geldrisches Lehn (1531). Freilich entwikkelten sich daraus neue kriegerische Unruhen für das Vaterland und wilde Kriegerhorden verwüsteten aufs neue, was die kurze Ruhe kaum wieder hergestellt hatte. Die vorher nie überwundene Feste Greetsyhl, das Stammhaus der gräflichen Familie, ward von dem Feinde erobert und so — wie Beninga sagt — die ehrliche Magd Greete, die vorhin unbeflekt war, zu einer Hure gemacht. Ein im Jahr 1535 zu Loge, einem unweit Larrelt belegenen, seit 1591 aber von den Wellen bedekten Dorfe, geschlossener Friede zwischen dem Grafen Enno und den mit Balthasar verbündeten geldrischen Truppen brachte

dem ersteren keine Vortheile. Junker Balthasar hatte keinen Fußbreit Landes verloren; nur war er, statt eines Lehnsträgers des Grafen Enno, ein Vasall des Herzogs von Geldern geworden.

8.

Fortsezzung.

Schon unter der Regierung Edzards des Großen hatte das wichtige Werk der Kirchenverbesserung auch in Ostfriesland begonnen. Mit weiser Mäßigung und kluger Vorsicht war Edzard dabei verfahren; rasch und mit ungestümer Hizze griff dagegen Enno II. durch. Er plünderte die Klöster, nahm alles Gold, Silber, Geld und sonstige Kostbarkeiten an sich, säkularisirte die Besizzungen derselben, ließ durch zwei Lüneburgische Gottesgelehrten eine Kirchenordnung und ein Religions-Edikt anfertigen und verbannte die Wiedertäufer, als aufrührerische Sektirer, auf Luthers Anrathen aus seiner Grafschaft. Bittere Klagen erhoben sich darüber von der Geistlichkeit und dem Volk gegen den Grafen, dessen hartes Verfahren in Glaubens- und Gewissenssachen die Gemüther der Uebelgesinnten nur erbitterte und selbst die Freunde der evangelischen Wahrheit für die gute Sache besorgt machte. Besonders anstößig war die Lüneburgische Kirchenordnung, weil diese gar zu sehr nach dem Pabstthum roch. So drohend

indeß die Miene war, welche der Graf dabei annahm, so ward doch diese gehässige Kirchenordnung keineswegs eingeführt. Politische Rüksichten, besonders die Abfindung des Grafen Johann (des Aelteren) von der bisherigen Mitregierung, wozu Enno die Hülfe der Stände bedurfte, gaben der für die Kirche so gefährlich scheinenden Sache bald eine andere Wendung. Mit der Zurükreise der Lüneburgischen Theologen zog das drohende Ungewitter, ohne sonderlichen Schaden gethan zu haben, wieder vorüber.

Enno's II. zwölfjährige Regierung war im Ganzen ein Gewebe von Unruhen und Zwistigkeiten, unter welchen dem Lande nicht wohl seyn konnte. Der fehdelustige Junker Balthasar von Esens legte erst mit seinem Tode (1540) seinen langgenährten Groll gegen das gräfliche Regierhaus ab. Esens und Wittmund, welche der Graf Enno mit seinem Hause als ostfriesische Lehngüter wieder zu verbinden gesucht hatte, fielen in die Hände der Bremer und der Fräulein Maria von Jever, die den Grafen Enno mit ihren politischen Ränken mehr als einmal getäuscht hatte. So starb Enno in der besten Blüthe seiner Jahre (24. Septbr. 1540). Edzard's des Großen Geist ruhete nicht auf ihm. Ein prächtiges Mausoleum von Alabaster in der großen Kirche zu Emden bedekt seine Asche.

9.

Vormundschaftliche Regierung der Gräfinn Anna.

Des verstorbenen Grafen Enno's II. Gemahlinn Anna führte zwar nur für ihren noch minderjährigen ältesten Sohn die vormundschaftliche Regierung (von 1540 bis 1561); allein diese war keinesweges stiefmütterlich. Mit wahrhaft landesmütterlicher Treue nahm sie sich des ihrer Obsorge anvertrauten Landes an, ungeachtet sie gleich Anfangs mit der Gräfinn Onna von Ritberg wegen des Besizzes von Harrlingerland, und mit ihrem Schwager, dem Grafen Johann (dem Aelteren) wegen dessen Einmischung in die vormundschaftliche Regierung in verdrießliche Mißverhältnisse gerieth. Eine kräftige Verordnung wegen Einschränkung des Luxus, eine neue Gerichts- und Polizei-Ordnung, die, dem Geist und den Bedürfnissen des damaligen Zeitalters angemessen, für ein Meisterstück gelten konnte, eine Armen-Verordnung für die Stadt Emden und die Einrichtung des Kirchenraths und Coetus daselbst, durch den ersten ostfriesischen General-Superintenden Johann a Lasco, mehrere Bedeichungen, besonders in dem südlichen Theil der Westermarsch (1551), bei denen die Gräfinn fast täg-

lich selbst zugegen war und die Arbeiter zum Fleiß und zur Munterkeit anspornte, die Errichtung einer Heringsfischerei=Gesellschaft in Emden (1553), die Sicherung des Seehandels durch Handelsbündnisse mit der Königinn Maria von Schottland und dem Könige Gustav von Schweden und mehrere nüzliche Einrichtungen waren die schönen Früchte der kräftigen und weisen Regierung dieser in den vaterländischen Annalen unvergeßlichen Dame. In ihrem mütterlichen Schooße befand sich das Vaterland wohl. Im Schatten des Oelbaums blüheten Handel und Gewerbe schöner auf, der unter der unruhigen Regierung Enno's II. gesunkene Wohlstand der Unterthanen hob sich wieder, Ordnung und Sitte ward befestigt, die Ausbreitung der evangelischen Lehre befördert und die wenigen noch übrigen Klöster wurden eingezogen. So weise und umsichtig indeß die Gräfinn Anna, unterstüzt durch den Rath des verständigen und patriotisch gesinnten Eggerik Beninga und der Landstände, die Zügel der Regierung führte, so beging sie doch darin einen großen Staatsfehler, daß sie, der Verordnung Edzards des Großen in Betreff des Erstgeburtsrechts zuwider, die kaiserliche Belehnung mit Ostfriesland für ihre drei Söhne, Edzard, Christoph und Johann zugleich bewirkte, indem sich daraus ein dem Lande höchst verderblicher Bruderzwist entwikkelte.

10.

Ostfriesland unter den drei Brüdern Edzard II. Christoph und Johann.

Obgleich Graf Edzard II. durch seine Vermählung mit der schwedischen Prinzessinn Katharina (1559) in eine für das Vaterland wichtig scheinende Familienverbindung mit einem Königshause getreten war, auch durch Ankauf der Herrlichkeiten Pewsum und Loquard aus den Brautschazgeldern seiner Gemahlinn das Ansehn und die Einkünfte des gräflichen Hauses vermehrte und sich gern bei nun angetretener Regierung (1561) des Rathes seiner umsichtigen und weisen Mutter, der Gräfinn Anna, in Staatsgeschäften bediente, so war doch die Mitregentschaft seiner beiden Brüder Christoph und Johann ein nur zu leicht Feuer fangender Zunder, in dem die Funken der sich reibenden Leidenschaften zu einer zerstörenden Glut angefacht wurden. Glücklicher Weise starb der zweite Bruder Christoph bereits im Jahre 1566, und so hatte denn Edzard nur noch mit einem Nebenbuhler zu kämpfen. Leider wurden in diesen unseligen Bruderzwist auch die ostfriesischen Stände mit verwikkelt, welche sich dem Verlangen des Grafen Johann, daß die Grafschaft getheilt werden möchte, mit Nachdruck widersezzen zu müssen glaubten. Unter diesen Reibungen der

feindseligen Brüder und der Stände ging ein freundliches Gestirn, das bisher das Vaterland erleuchtet und erwärmt hatte, die Gräfinn Anna, unter. Sie starb (1575) auf ihrem Wittwensizze Greetsyhl. —

Mit dem Tode Anna's, deren bedeutender Einfluß in die Staatsverwaltung bisher ein leidliches Verhältniß zwischen dem Landesherrn und den Ständen vermittelt hatte, brach nun die unseligste Erbitterung zwischen beiden Theilen aus. Die zwiespaltigen Brüder trennten sich völlig; unkluge und eigennüzzige Rathgeber gossen immer neues Oel in's Feuer. Eine höchst verderbliche Regierungslosigkeit und Verwirrung entstand in dem ganzen Staate. Denn was der eine von ihnen verordnete, ward von dem andern bei strenger Strafe verboten. Alle Verwaltungszweige kränkelten; das ganze Staatsgetriebe war in Unordnung gerathen. Die Rechtspflege besonders lag fast ganz darnieder, indem man nicht wußte, ob der Graf Edzard oder Johann die oberste Rechts-Instanz ausmachte. Man schlug daher die Errichtung eines gemeinschaftlichen Hofgerichts vor, dem sich zwar Edzard anfangs widersezte, das aber doch späterhin wirklich ins Leben trat. Auch auf den religiösen und kirchlichen Zustand des Volks hatte der unselige Bruderzwist einen höchst verderblichen Einfluß. Es entwikkelten sich

daraus die heftigsten Reibungen zwischen den Lutheranern und Reformirten; denn Edzard war hart lutherisch und Johann steif reformirt, und der böse Geist der Unduldsamkeit, der eine Saat des Unheils und des Verderbens ausstreute, die beinahe zwei Jahrhunderte fortwucherte, bemächtigte sich der Geister und Herzen des Volks. Laut fingen bei dieser traurigen Lage und landverderblichen Verfassung des Vaterlandes die Stände zu klagen an. Sie übergaben den beiden Grafen ihre Beschwerden (gravamina), deren Erledigung versprochen, aber nicht vollführt ward, und von dieser Zeit ertönt wie eine Wehklage, fast zwei Jahrhunderte durch, das Wort: Landesbeschwerden. Endlich verglichen sich die zwiespaltigen Brüder (1589) dahin, daß dem Grafen Johann die Aemter Leer, Stikhausen und Greetsyhl zur Regierung überlassen wurden; den Rest der Grafschaft behielt Edzard. Zum Glück starb der Graf Johann bald nachher (1591) und so war denn Edzard alleiniger Regent des Landes.

11.

Fortsezzung.

Mit Johanns Tode waren indeß die innere Landesunruhen zwischen dem Landesherrn und den Ständen keinesweges gestillt, wenn gleich der Graf Edzard sich nunmehr wieder mit der ganzen Graf=

schaft belehnen ließ und, um künftigen Regierungs- und Theilungsstreitigkeiten vorzubeugen, die kaiserliche Bestätigung des Rechts der Erstgeburt sich zu verschaffen wußte. Zu erbittert waren von beiden Seiten die Gemüther, als daß die bisherigen Reibungen plözlich hätten aufhören können. Ohne die Stände vorher zu befragen, legte der Graf dem Volke neue Lasten und Abgaben auf, drükte die Anhänger der reformirten Confession, worüber es zulezt in Emden zu einer förmlichen Rebellion gegen den Grafen kam (1595), und ließ sich von seiner stolzen Gemahlinn Katharina nicht selten zu Schritten verleiten, welche der Landesverfassung geradezu entgegen waren. — In den ewigen Mißhelligkeiten zwischen dem Grafen und der Stadt Emden wandten sich zulezt beide Partheien, wovon die eine über Aufruhr, die andere über Tyrannei klagte, an die General-Staaten von Holland um Hülfe. Diese riethen zum Frieden und erboten sich, die Beilegung der bisherigen Unruhen zu vermitteln. Von dieser Zeit an bekamen die General-Staaten einen mächtigen Einfluß auf diese Grafschaft, den sie bis zur Preußischen Regierung geltend zu machen gewußt haben. Indeß war, troz der holländischen Vermittlung, wovon man sich von beiden Seiten zu viel versprach, und des zwischen dem Grafen und der Stadt Emden geschlossenen

Delfsyhlischen Vergleichs (1595), die innere Ruhe nicht wieder hergestellt, indem noch zu viele Gährungsstoffe in den Gemüthern beider Partheien vorhanden waren. Auch selbst die Stände waren unter sich uneins und fast immer bis zur königlich Preußischen Regierung in zwei Hauptfaktionen getrennt. Eine völlige Ruhe war kaum möglich; denn neigte sich auch der Landesherr, vernünftiger Ueberlegung oder den herrisch-gebietenden Umständen nachgebend, der einen Parthei hin, so stieß er die andere desto gewaltsamer von sich ab. Während dieses Partheiengewühls verließ Edzard II., durch seinen am 1. März 1599 erfolgten Tod, den Schauplaz seines stürmischen Lebens.

12.

Ostfriesland unter Enno III.

Unter Umständen, die weder dem Landesherrn noch dem Lande günstig seyn konnten, trat Enno III., Edzards II. erstgeborner Sohn, im Jahr 1599 die Regierung seiner Grafschaft an, die er unter beständigen Mißhelligkeiten, bald mit den Ständen, bald mit der Stadt Emden, bald mit der Stadt Norden wegen der gehässigen Schornsteinschazzung, und bald mit den General-Staaten von Holland wegen deren Einmischung in die ostfriesischen Staatsgeschäfte, bis zum Jahr 1625 fortführte. Durch seine Heirath mit der Gräfinn

Walpurgis von Ritberg, als Besizzerinn der Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, brachte er indeß das bis dahin von dem ostfriesischen Regierhause getrennt gewesene Harrlingerland wieder an dasselbe und vereinigte solches späterhin durch den mit seinen Töchtern getroffenen Berumer Vergleich (1600) völlig mit Ostfriesland, wiewohl diese Herrschaft an der ständischen Verfassung von Ostfriesland keinen Antheil bekam. Seitdem ist Harrlingerland auch nicht wieder von dem ostfriesischen Regierhause getrennt worden, und Enno und seine Nachfolger nannten sich jezt Grafen (Fürsten) von Ostfriesland, Herren von Esens, Stedesdorf und Wittmund.

Mit den unruhigen ostfriesischen Ständen schloß der Graf auf Vermittlung der General-Staaten von Holland einen Vergleich (1599), der unter dem Namen der ostfriesischen Concordaten bekannt ist, worin das gegenseitige Verhältniß des Landesherrn und der Stände zu einander festgesezt und in Hinsicht der Rechtspflege, des geistlichen und kirchlichen Wesens, der Landtage, der Besteurung u. s. f., feste Bestimmungen angenommen wurden. Nach diesen Concordaten sollte künftig in Kirchen und Schulen blos die protestantische Religion vorgetragen und gelehrt und in der Stadt Emden nur die reformirte

Lehre geübt und geduldet werden. Auch wurde das geistliche Wahlrecht in den sämmtlichen Kirchengemeinen des Landes dahin bestimmt, daß der Ritterschaft das Patronat-Recht in ihren Gerichtsbezirken überlassen blieb, die Städte dagegen und die Gemeinen auf dem Lande die Wahl ihrer Prediger und Schullehrer, jedoch mit Vorbehalt der gräflichen Bestätigung, ausüben möchten.

Allein auch diese Concordaten waren nicht im Stande, den bösen Geist der Zwietracht zwischen dem Landesherrn und den Ständen zu beschwichtigen, der leider so widerwärtig und hemmend in die Räder der Staatsmaschine eingriff und eben dadurch auch äußerst nachtheilig auf den Wohlstand des Landes zurükwirkte. Man ging von beiden Seiten zu weit. Von den Ständen und der Stadt Emden, die in diesem Zeitalter der Landesbeschwerden eine so wichtige Rolle in der vaterländischen Geschichte spielt, wurde darin gesündigt, daß sie von dem Grafen zu viel verlangten, und von diesem, daß er ihnen, selbst in unbedeutenden Dingen, zu wenig einräumen wollte. Selbst der endlich im Jahr 1611 geschlossene Osterhusische Vergleich, der bis zu den neueren Zeiten und noch unter der Preußischen Regierung als das Fundamental-Gesez der ostfriesischen Staatsverfassung galt, konnte nur für eine kurze Zeit Friede und Eintracht zwischen dem Gra-

sen und den Ständen bewirken. Denn bereits im Jahre 1618 war das gute Vernehmen zwischen denselben und besonders zwischen dem Grafen und der Stadt Emden so sehr wieder gestört, daß ersterer sogar in Emden arretirt wurde und vier Wochen lang ein Gefangener seiner Unterthanen war.

13.
Fortsezzung.
Die Mansfeldische Invasion.

Zu diesen innern Unruhen, an welchen das Vaterland bereits seit einem halben Jahrhundert schwindsüchtig kränkelte, traten jezt auch von Aussen her furchtbare Stürme, die das schöne Land mit seinen reichen Gärten und Wiesen vollends zu verderben droheten. Das schrekliche Ungewitter des dreißigjährigen Krieges, welches bereits seit ein Paar Jahren in andern deutschen Provinzen furchtbare Verwüstungen angerichtet hatte, zog sich jezt auch an dem vaterländischen Horizonte herauf. Der Graf Ernst von Mansfeld, diese Geissel unsers Vaterlandes, rükte, nachdem er mehrere deutsche Länder in fürchterliche Einöden umgeschaffen hatte, mit seiner raubgierigen Horde auch in Ostfriesland ein (1622), raubte, plünderte, sengte und mordete auf eine empörende Weise, hielt den Grafen Enno mit seiner Familie auf seiner

Burg in Esens gefangen, entweihete selbst Kirchen und Altäre mit diebischer Hand und zerrüttete den Wohlstand des Landes für länger als ein ganzes Menschenalter. Noch lebt, nach zwei Jahrhunderten, das Andenken an diese furchtbare Zeit, wo die Geister der Hölle losgelassen zu seyn schienen, in den mündlichen Sagen und Ueberlieferungen, die sich vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt haben. Schreklich sah es in dem unglüklichen Vaterlande aus. Als endlich (1624) die Mansfelder, durch das Schwert ihrer Feinde, durch die Selbstrache der Ostfriesen, durch Hunger, Kälte, Pest und andere Seuchen aufgerieben, wieder abzogen, lagen bloß im Auricher Amt 374 Häuser ganz darnieder und 78 standen leer und unbewohnt da; kaum der fünfte Mann in Ostfriesland lebte noch; nicht der sechste Theil sämmtlicher Häuser des Landes war noch übrig und der Schaden, den diese Provinz erlitten, ward auf 10 Millionen Gulden angeschlagen.

Graf Enno überlebte dies Unglük seines Landes, des durch schwere Wasserfluthen und Deichbrüche noch vermehrt wurde, nicht lange. Er starb am 19. Aug. 1625, im 62sten Jahre seines Alters. Seine unzeitige Hizze, das von seinem Vater auf ihn verstammte Mißverhältniß zwischen ihm und den Ständen, die Herrschsucht seiner Mutter Katharina, die sein Ansehn schwächte, das

unbegränzte Vertrauen, welches er seinem bei der ganzen Nation so verhaßten Kanzler Franzius schenkte, seine harte Züchtigung der Norder, sein unbiegsamer Eigensinn und Mangel an Nachgiebigkeit in unbedeutenden Sachen, die zunehmende Macht der Emder, das Mißtrauen der Holländer gegen ihn wegen seiner Zuneigung zu dem spanischen Hofe, und endlich die Mansfeldische Invasion machten ihn zu den unglüklichsten Regenten und das Vaterland zu einem Schauplaz von Unruhen und Drangsalen, deren schmerzhafte Folgen noch lange empfunden wurden.

14.

Rudolph Christian.

So sehnlich auch Rudolph Christian, Enno's ältester Sohn und Nachfolger, wünschte, sein Land in Ruhe zu regieren und die Wunden, die demselben geschlagen waren, wieder zu heilen, so traten ihm doch die anmaßenden Forderungen der Stadt Emden gleich anfangs so widerwärtig in den Weg, daß es sogar in der Stadt Aurich zwischen der Emder Garnison und den gräflichen Soldaten zu blutigen Auftritten kam. Durch seine Verlobung mit der Prinzessinn Anna Augusta von Braunschweig-Lüneburg, einer Schwester-Tochter des Königs Christian IV. von Dänemark, bekam er zwar an lezterem einen

nicht unwichtigen Beschüzzer; aber nichts destoweniger war seine kurze Regierung ein Gewebe von Mißhelligkeiten zwischen ihm und der stolzen Ems-Beherrscherinn, und die fortdauernden Einmischungen der General-Staaten von Holland in die politischen Angelegenheiten Ostfrieslands, so wie der dreißigjährige Krieg und die Belegung des Landes mit kaiserlichen oder ligistischen Truppen, mußten natürlicher Weise eben so unangenehm für den Regenten seyn, als sie dem an seinen vorigen Wunden noch blutenden Lande drükkend waren. — Unter diesen Drangsalen endete Graf Rudolph Christian (1628) bei einem Besuch auf dem Hause Berum, wo der kaiserliche Oberst, Graf Gallas, sein Standquartier hatte, in einem Zweikampf mit dem kaiserlichen Lieutenant Thomas Streif seine zweijährige Herrscher-Laufbahn. Tief trauerte das Land über das unglükliche Loos des Grafen; denn man hatte sich mit der süßen Hoffnung geschmeichelt, daß seine Regierung das Grab aller Landesbeschwerden seyn würde.

15.

Ostfriesland unter Ulrich II.

Mit Rudolph Christians Tode war ein kaum aufgegangener Hoffnungsstern plözlich wieder untergegangen, und mit Besorgniß schaute das Land

auf seinen Bruder Ulrich hin, der jezt (1628) unter dem Namen Ulrich II. die Regierung antrat und solche bis zum Jahre 1648 fortführte. Der bereits unter seinem Großvater Edzard II. ausgestreute Same der Uneinigkeit zwischen dem Landesherrn und den Ständen, und zwischen diesen und der Stadt Emden wucherte jezt furchtbar fort. Ulrich II. war ein sehr schwacher Regent, der nicht einmal sich selbst zu beherrschen im Stande war. Unfähig, selbst seine Grafschaft zu regieren, hatte er noch das Unglük, von schlechten Räthen übel geleitet zu werden. Mit der Stadt Emden, dieser hochfahrenden Nebenbuhlerinn der oberherrlichen Macht, söhnte er sich zwar einstweilen aus, so daß er endlich nach Verlauf von drei Jahren (1631) die Huldigung dieser Stadt einnehmen konnte. Nachdem aber Emden noch in demselben Jahre die Herrlichkeiten Up- und Wolthusen, Groß- und Klein-Borssum, Jarssum, Widdelsweer und Oldersum angekauft hatte, und nun ritterschaftliche Rechte auf den Landtagen behauptete, so entwikkelten sich daraus neue Mißhelligkeiten zwischen ihr und dem Grafen, an welchen die Ritterschaft, die die wachsende Macht und den überwiegenden Einfluß der Stadt Emden in die ostfriesische Staatsverwaltung höchst ungern vermerkte, den lebhaftesten Antheil nahm.

So stieg das Mißverständniß zwischen allen Partheien auf den höchsten Grad. Dadurch und durch den dreißigjährigen Krieg, der fast ganz Deutschland verheerte und seine blutige Geissel auch über unser unglükliches Vaterland schwang, war Ostfriesland tief gesunken. Was unter der Regierung Enno's III. von der wilden Raubgier der Mansfelder noch verschont geblieben war, wurde jezt, unter Ulrich II. ein Raub der Hessischen Truppen, die unter dem Landgrafen von Hessen-Cassel, Wilhelm V., und besonders unter dessen nachgebliebener Gemahlinn, der verwittweten Landgräfinn Amalia Elisabeth, die Ostfriesen bis auf den lezten Blutstropfen aussogen. Die Stadt Emden, von hessischen Einquartirungen und Brandschazzungen verschont, war der einzige Ort im Lande, wo sich noch ein reges und fröhliches Leben bewegte und der Wohlstand sogar gestiegen war. Sonst stellte das ganze Vaterland ein trauriges Bild des Jammers und des tiefsten Elendes auf. Verwüstet und entvölkert waren die früherhin so blühenden Städte und Dörfer, verödet und unangebaut lag der sonst mit reichen Saaten prangende Akker da, verarmt waren die vormals so wohlhabenden Landleute und ein eisernes Sklavenjoch von fremden Gewalttreibern beugte die sonst freien Friesen tief darnieder. Nach diesen furchtbaren Drangsalen brachte zwar das Jahr 1648

dem deutschen Reiche und auch Ostfriesland den Westphälischen Frieden; aber die süßen Früchte desselben kamen für unser Vaterland erst später zur Reife. Graf Ulrich erlebte sie nicht, denn er starb noch in demselben Jahre, am 1. Nov. 1648, auf seiner Burg zu Aurich an der Wassersucht, im 44sten Jahre seines Alters. — Seine nachgelassene Gemahlinn, Fürstinn Juliana von Hessen-Darmstadt, führte während der Minderjährigkeit des ältesten Sohnes, Enno Ludwigs, von 1648 bis 1651 die vormundschaftliche Regierung, worin sie sich aber von Ehrentreuter und Marenholz, zwei dem Lande höchst verhaßten geheimen Räthen, zu Handlungen verleiten ließ, die eine allgemeine Unzufriedenheit zur Folge hatten und eine neue Quelle bitterer Streitigkeiten der Stände mit der vormundschaftlichen Regierung waren.

16.

Regierung Enno Ludwigs, ersten Fürsten von Ostfriesland.

Kaum hatte sich Enno Ludwig, Ulrichs II. ältester Sohn, auf dringendes Verlangen der Stände von seinen Reisen in das Vaterland zurükbegeben und die Regierung seiner Grafschaft angetreten (1651), als sich alles anders und besser gestalten zu wollen schien. Dem verhaßten

geheimen Rath Marenholz ward der Criminal-Prozeß gemacht und seine Enthauptung auf einem Saale der Wittmunder Burg war eine schnelle Folge davon. Dadurch empfahl sich nun zwar der neue Regent dem Volk und den Ständen; allein die Giftpflanze der Zwietracht zwischen diesen und dem Landesherrn hatte, durch den bösen Geist unseliger Faktionen genährt, schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie durch eine solche blutige Gefälligkeit sogleich völlig hätte vertilgt werden können. Vielmehr dauerte diese alte Zwietracht fort und selbst die Erhebung des Grafen Enno Ludwig zur Würde eines deutschen Reichsfürsten, welche auf Anrathen des berühmten Hermann Conring, damaligen Professors in Helmstädt, von dem Grafen nachgesucht und von dem Kaiser Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg (1654) beschlossen ward, trug zur Annäherung des neuen Fürsten zu den Ständen und dieser zu jenem so wenig bei, daß dem Fürsten zwar in Harrlingerland, seinem Erblande, niemals aber in Ostfriesland gehuldigt worden ist. Ueberhaupt war die Fürstenwürde Enno Ludwigs ziemlich unbedeutend, denn außerdem, daß diese Würde nur persönlich war und nicht auf das gesammte ostfriesische Regierhaus, sondern blos auf den ältesten in der absteigenden regierenden Linie überging, verschafte sie weder

dem neuen Fürsten Siz und Simme auf der deutschen Fürstenbank, noch dem Lande den Titel eines Fürstenthums, den dieses erst in späteren Zeiten durch Observanz und Verjährung erhalten hat.

Den Ostfriesen war der Fürst nie gut; besser gesinnt war er gegen die Harrlingerländer. Bei eben nicht bösem Willen war seine kurze neunjährige Regierung ziemlich thatenlos. Er starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf einer Hirschjagd, den 4ten April 1660, noch nicht 28 Jahre alt. Weil er mit seiner Gemahlinn, Gräfinn Justina Sophia von Barby keine Söhne erzeugt hatte, so verstammte seine Grafschaft, als ein kaiserliches Reichs-Mannlehn, auf seinen ältesten Bruder Georg Christian.

17.

Ostfriesland unter Georg Christian.

Die noch kürzere Regierung Georg Christians (von 1660 bis 1665), der, wie sein verstorbener Bruder, gleichfalls in den Reichs-Fürstenstand, jedoch noch immer ohne Siz und Stimme auf der Fürstenbank, erhoben ward, begann unter gleich ungünstigen Verhältnissen zwischen ihm und den Ständen. Inzwischen hatte sich unter den leztern eine Parthei bestimmter und entschiedener auf die Seite des Fürsten geschlagen, welche sich nun dafür auch gern mit dem schmeichel-

haften Titel: gehorsame Stände, benennen ließ, obwohl die andere, liberale Parthei darin etwas Kriechendes, der alt-angestammten friesischen Freiheit Unwürdiges zu finden vermeinte. Unverkennbar wurde jedoch dadurch die Vereinigung des Fürsten und des Volks und die Erledigung der Landesbeschwerden erleichtert, und was ohne diesen Umstand durch die Vermittlung der General-Staaten von Holland vielleicht nie, oder doch wenigstens mit ungleich größeren Schwierigkeiten bewirkt worden wäre, kam unter Georg Christians Regierung glüklich zu Stande. Durch den Haager Vergleich, den Emder Accord und den Final-Receß wurden alle Streitigkeiten zwischen dem ostfriesischen Regierhause und den Ständen beigelegt. Fürst und Volk reichten sich, die alte Fehde vergessend, friedlich die Hand, und unter lautem Jubel des Volks ward zuerst vorläufig von der Stadt Emden und dann in Aurich von der gesammten Nation dem Fürsten gehuldigt.

Glüklich würde nun Georg Christians fernere Regierung gewesen seyn, wenn nicht eine alte Schuld des ostfriesischen Regierhauses an den Fürsten von Lichtenstein ihn mit dem Bischofe von Münster, der von dem kaiserlichen Reichshofrath zum Executor gegen ihn bestellt war, in blutige Händel verwikkelt hätte. Kaum war indeß endlich

diese höchst verdrießliche Angelegenheit durch einen Vergleich beendigt (1665), als der Fürst den 6. Jun. desselben Jahres plözlich starb. — Er war ein schwacher Regent, erwarb sich aber durch seine Gutherzigkeit die Liebe des Volks und sogar den Beifall der Emder. Seine Grabschrift nennt ihn einen „frommen und standhaften Herrn."

18.

Vormundschaftliche Regierung der Fürstinn Christine Charlotte. Einfluß des Churhauses Brandenburg auf Ostfriesland.

Georg Christians nachgelassene Gemahlinn Christine Charlotte, Herzoginn von Würtemberg-Stuttgard, führte (von 1665 bis 1690) während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Christian Eberhard, der erst vier Monate nach dem Tode ihres Gemahls in Esens geboren wurde, die vormundschaftliche Regierung. Während derselben wurde der junge Fürst, in dem zarten Alter von noch nicht zwei Jahren, in den deutschen Fürstenrath eingeführt und somit erhielt denn das ostfriesische Fürstenhaus Siz und Stimme auf dem Reichstage.

Wurden nun gleich der Vormünderinn Regentinn von Seiten der Stände manche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so wußte sie diese doch

durch ihre Klugheit und Beharrlichkeit zu beseitigen und unter ihren landesmütterlichen Flügeln schien sich das Vaterland nach so vielen Drangsalen und Unfällen wieder zu dem früheren Wohlstande zu erheben. Keine fremden Truppen sogen das Land aus; versöhnt waren die Landesregierung und die Stände; selbst das nachbarliche Meer, das früherhin ganze Landstriche überschwemmt und verwüstet hatte, schien ein festes Friedensbündniß mit dem Lande gemacht zu haben und reiche Erndten belohnten den Fleiß des Landmanns. Allein unglüklicher Weise fiel die Regierungs-Periode der Fürstinn Regentinn, die sich späterhin Herzoginn nannte, in eine auswärts sehr bewegte Zeit. Der eben so eroberungssüchtige als mächtige König von Frankreich, Ludwig XIV. führte, wegen seiner mißlungenen Pläne auf die spanischen Niederlande, einen Rachekrieg gegen die Niederländer (1672), zu deren Rettung der deutsche Kaiser Leopold I. der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große von Brandenburg und eine Reichsarmee erschienen. Diese großen Bewegungen droheten auch unserm Vaterlande Gefahr und man berathschlagte eine möglichst kräftige Landesvertheidigung. Leider entstanden darüber wieder neue Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen, welche leztere sich am Ende bei dem Kaiser über die Fürstinn und die General-Staaten beschwerten.

Die nächste Folge davon war, daß dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als Direktor des westphälischen Kreises, aufgetragen wurde, die Ruhe und Einigkeit zwischen der Herzoginn und den Ständen zu vermitteln. Plözlich besezten brandenburgische Truppen das Land. Es stiegen nemlich aus angeblich mit Muscheln (Schill) beladenen Schiffen in dem Hafen von Greetsyhl unvermuthet in der Nacht, wie einst aus dem trojanischen Pferde, 300 Mann wohlbewaffnete Brandenburger ans Land und überrumpelten die Burg, von wo sie späterhin nach Emden verlegt wurden. —

So bemächtigte sich der große Churfürst eines bedeutenden Einflusses in die ostfriesische Staatsverwaltung, den er späterhin zur Erlangung der Anwartschaft auf Ostfriesland von dem Kaiser Leopold zu benuzzen wußte. Zwar ward diese Anwartschaft erst nach seinem Tode seinem Sohne Friedrich III., als erstem Könige von Preußen Friedrich I., im Jahr 1694 wirklich ertheilt, indeß datirt sich von dieser Zeit an die politische Verbindung Ostfrieslands mit dem Churhause Brandenburg nachherigem Königshause von Preussen, unter welcher der vormalige starke Einfluß der General-Staaten von Holland so sehr geschwächt ward, daß weiter nichts davon als eine holländi-

sche Garnison in der Stadt Emden und Leerort und eine alte Schuldforderung an das Regierhaus übrig blieb. — Während dieser politischen Wiedergeburt, die freilich für das Land nicht ohne schmerzhafte Wehen abging, war der junge Fürst Christian Eberhard zur Volljährigkeit gelangt und die Herzoginn Mutter, eine kluge, hochherzige aber auch herrschsüchtige Dame, legte ihre beinahe fünf und zwanzigjährige vormundschaftliche Regierung ungern nieder, behielt aber noch fortdauernd ihre geübte, kräftige Hand am Ruder des Staates.

Uebrigens war der Einfluß, den sich das Churhaus Brandenburg in die ostfriesischen Staatsangelegenheiten zu verschaffen gewußt hatte, für das Land von anerkanntem Nuzzen. Der große Churfürst hatte unter andern eine afrikanische Kompagnie errichtet, der es indeß bis dahin an einem festen Aufenthalte ermangelte. Ihre Schiffe wurden früher bald in Pillau, bald in Hamburg verfertigt. Diese verlegte er nun (1684) nach Emden, welche Stadt jezt hinsichtlich ihres bequemen Hafens der Siz der Admiralität und der ganzen afrikanischen Kompagnie und ein Paar Jahre später auch der Marine des großen Churfürsten wurde. Zwar bestand die gedachte Anstalt nicht lange, indeß brachte sie doch dem Lande bedeutende Vortheile.

19.

Ostfriesland unter Christan Eberhard.

Der von Kindheit an kränkelnde Fürst Christian Eberhard hatte sich in seiner Jugend, während der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter, mehrentheils in fremden Ländern aufgehalten, war mit seinem Vaterlande und dessen Verhältnissen, so wie mit dem Charakter seiner Unterthanen völlig unbekannt geblieben, und befand sich nun, da ihn sein Geschik an das Staatsruder stellte (1690), in der Lage eines Steuermanns, der zwar glüklich aus dem Hafen ausgelaufen ist, aber nun auf der wildbewegten See nicht weiß, wohin er sein Schiff steuern soll. Entgeht er wohlbehalten den Klippen und Sandbänken, so hat das Glük oder der gute Rath eines verständigen Matrosen das meiste Verdienst dabei.

Der gute Fürst, den seine Zeitgenossen den Friedsamen nannten, bediente sich daher gern des Rathes seiner Mutter; ja man wollte sogar wissen daß die Herzoginn Mutter noch immer das Staatsruder lenke, und ihr fürstlicher Sohn ein bloßer Figurant sey. Daß verdroß die Stände und es entwikkelten sich wieder neue Irrungen und Mißverhältnisse zwischen diesen und dem Regenten. Durch den Auricher Vergleich (1699), den lezten Accord zwischen dem ostfriesischen

Fürstenhause und den Ständen, wurden indeß alle Mißhelligkeiten glüklich beseitigt und da in eben diesem Jahre auch die Herzoginn Christine Charlotte starb, so wurde das gute Vernehmen zwischen dem Haupt und den Gliedern wieder hergestellt. Jezt besuchte auch der Fürst — zum ersten Mal in seinem Leben — die Hauptstadt seines Landes, Emden, die während dieses ganzen unruhigen Jahrhunderts die erste Stelle auf dem Kampfplazze behauptet und dadurch ganz natürlich in dem Gemüthe des fein fühlenden Fürsten einen tiefen Widersinn gegen sich begründet hatte. Dennoch ward der Fürst — mit Jubel empfangen und mit hoher Achtung und Ehrfurcht behandelt und kehrte vergnügt nach Aurich zurük. Dem wahrhaft menschenfreundlichen Gemüth beugt sich auch der schroffste Starrsinn! —

Mehrere nüzliche Verordnungen im Regierungs-, Justiz-, Polizei- und Finanzwesen waren die Frucht der sanften und väterlichen Regierung dieses frommen Fürsten. Besonders lag ihm die Sorge für die Wohlfahrt der Kirchen und Schulen sehr am Herzen, und wenn dafür, und besonders für die religiöse und sittliche Bildung des Volks, nicht Mehreres und Zwekmäßigeres geschah, so lag die Schuld davon weniger an seinem guten Willen, als vielmehr an einem durch Pietismus und Glaubensschwärmerei verschrobenen Zeitgeiste, dem lei-

der auch der Fürst huldigte. Inzwischen befand sich das Land in bürgerlicher Hinsicht ziemlich wohl, und selbst die schweren Kämpfe und die großen Ausgaben, die das stürmische Jahrhundert dem Lande gekostet, hatten weder bedeutende Schulden bei der Landschaft noch Verarmung der Unterthanen zur Folge gehabt.

Zweimal war der Fürst vermählt gewesen; zuerst mit der Prinzessin Eberhardine Sophie von Oettingen und nach deren Absterben mit dem Fräulein Anna Juliana von Kleinau — Madame von Sandhorst genannt. Er starb, im ganzen Lande geliebt und geschätzt, den 30. Jun. 1708. — Während seiner achtzehnjährigen Regierung ging das verhängnißvolle siebenzehnte Jahrhundert zu Ende, aber eine noch verhängnißvollere Periode begann mit diesem Zeitabschnitt. Denn es lag im Rathe der göttlichen Vorsehung, daß das Scepter von Ostfriesland dem Hause Cirksena entwandt und einem fremden Fürsten übertragen werden sollte. Eine dunkle Ahnung davon mag in der Seele Christian Eberhards gelegen haben; denn er stiftete (1691) mit dem Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hause eine Erbverbrüderung, nach welcher diesem fürstlichen Hause nach Erlöschung der männlichen Linie des fürstlich Ostfriesischen Regierhauses Ostfriesland anheim fallen sollte. Allein diese Erbvereinigung hat nicht

die geringste Folge gehabt; und selbst bei dem wirklichen Erlöschen der männlichen Linie des Cirksenaischen Hauses (1744) berief sich das Churhaus Hannover vergeblich auf diesen Erbvertrag.

20.

Ostfriesland unter Georg Albrecht.

Des friedsamen Christian Eberhards ältester Prinz, Georg Albrecht, stand eben im Begriff, als Oberster eines Regiments im Dienst der General-Staaten von Holland gegen die Franzosen zu Felde zu ziehen, als plözlich die Nachricht von dem schleunigen Absterben seines Vaters ihn von der Heldenbahn zurük und auf den Fürstenstuhl rief. Diesem höheren Rufe folgend faßte er (1708) unter günstigen Vorbedeutungen mit kühnem Muthe die Zügel der Regierung.

Mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schien ein freundliches Gestirn über Ostfriesland aufgegangen zu seyn. Ruhe und Eintracht herrschten im Kabinett des Fürsten, in den Versammlungen der Stände, in den Wohnungen der Bürger und Bauern. Eine Reihe von glüklichen Jahren hatte den früherhin oft erschütterten Wohlstand des Landes wieder befestigt und gesteigert. Jezt trübte sich leider der heitere Himmel mit unglükschwangeren Wolken und furchtbare Landplagen

erfolgten Schlag auf Schlag. Eine schrekliche Viehseuche (1714 u. 1715), zerstörende Ueberschwemmungen des Landes, wie die Fastnachtsfluth (1715) und die Weihnachtsfluth (1717) und andere Landplagen brachten das unglükliche, jammernde Vaterland an den Rand des Verderbens. Tausende hatten ihr Leben in den Fluthen eingebüßt, mehrere Tausende waren von dem Gipfel des Wohlstandes zum Bettelstabe herabgesunken. Der kühne, großherzige Georg Albrecht ließ kein Mittel unversucht, dem armen, tief gesunkenen Vaterlande wieder aufzuhelfen. Aber politische Angelegenheiten von Außen, und Muth und Kraft lähmende Mißverhältnisse mit den Ständen traten dem guten Willen des Fürsten widerwärtig in den Weg. So hatte derselbe eine äußerst schwierige Stellung. Denn nachdem endlich mit einem Kostenaufwande von mehr als drei Millionen Gulden die Deiche nach den hohen Wasserfluthen wieder hergestellt waren, entspannen sich wieder zwischen dem Fürsten und den Ständen, theils durch schlechte Verwaltung der Landesmittel von Seiten der lezteren, theils durch den unbiegsamen Starrsinn des fürstlichen Kanzlers Brenneisen, so bittere Feindseligkeiten, daß es nicht allein zu einzelnen blutigen Auftritten zwischen den fürstlichen und den Emdisch-ständischen Truppen kam, sondern sogar endlich eine gänzliche

Regierungslosigkeit und Verwirrung aller Verhältnisse in Ostfriesland eintrat, aus welcher sich zulezt ein einländischer Krieg der sogenannten alten oder renitirenden Stände gegen den Fürsten und die gehorsamen Stände entwikkelte (1724), welcher nach dem Geheimen Rathe von Appelle, dem Hauptstifter der Unruhen, mit dem Namen Appell-Krieg belegt wurde. Außer dem Harrlingerlande, dem Friedeburger Amt und der Stadt Aurich hatten sämmtliche Aemter, von Vaterlandsliebe und Freiheit schwindelnd, dem Fürsten förmlich den Gehorsam aufgekündigt und übten durch die Magiſtrāte in den Städten und die sogenannten Commun-Herren auf dem platten Lande den empörendsten Unfug aus. Erst nach verschiedenen Niederlagen der Insurgenten gelangte der Fürst (1727) wieder zu dem Besiz des ganzen Landes, die Stadt Emden jedoch ausgenommen, welche mit Hülfe einer starken holländischen Garnison ihre Freiheit zu behaupten wußte. Jezt änderte sich mit Einem Male die ganze Scene. An die Stelle der geträumten Freiheit und Unabhängigkeit trat ein furchtbarer Ministerial-Despotismus. Empfindlich wurden die Renitenten nun gestraft. Schwer drükkende Steuern, die Verarmung mehrerer angesehener Familien und das nagende Schmerzgefühl vereitelter Pläne und verlorner

Hoffnungen waren die traurigen Folgen dieser verderblichen Landesunruhen.

Ein Irrgewinde von Sorgen, Mühen und Verdrießlichkeiten war es, durch welches sich der Fürst Georg Albrecht während seiner Regierung hindurchwinden mußte. Aeußerst kränkend war es ihm, daß der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., dessen von seinem Vater geerbte Anwartschaft auf Ostfriesland die Reichsverfassungsmäßige Gültigkeit erlangt hatte, jezt auch eine eventuelle Belehnungs-Urkunde auf Ostfriesland erhielt und nun den Titel und das Wappen von Ostfriesland annahm. Zwar protestirte der Fürst dagegen; allein umsonst. Wie hätte auch der kleine Fürst von Ostfriesland gegen den einflußreichen Friedrich Wilhelm I., der die Gunst des Kaisers, der Kaiserinn und des deutschen Reichs besaß, sein Recht geltend machen können? Mit dem Recht ist es eine eigene Sache. Auch jezt, nachdem die Zeiten des Faustrechts längst vorüber sind, giebt oft die Stärke den kräftigsten Beweis dafür ab. —

Unter solchen trüben Aussichten in die verhängnißreiche Zukunft trat Georg Albrecht am 12. Jun. 1734 nach einer beinahe sechs und zwanzigjährigen Regierung von dem unruhigen Schauplaz seines Lebens und Wirkens ab, nicht ohne Besorgniß, daß der König von Preußen mit dem Titel seines

angestammten Fürstenthums vielleicht bald auch den wirklichen Besiz desselben verbinden würde, indem seine zweite Ehe mit der Prinzessinn Sophia Carolina von Brandenburg Culmbach kinderlos geblieben und von seiner ersten Gemahlinn, der Prinzessinn Christiana Louisa von Nassau-Idstein, nur noch ein einziger, sogar noch minderjähriger Sohn, Karl Edzard, am Leben war.

21.

Karl Edzard, lezter Fürst von Ostfriesland. — Uebergang des Landes an den König von Preußen.

Landplagen und politische Stürme hatten während der Regierungs-Periode des Fürsten Georg Albrecht das Vaterland schwer gedrükt, und noch waren die Nachwehen davon nicht verschmerzt, als Karl Edzard, von dem Kaiser für volljährig erklärt, die Regierung des Landes antrat (1734). Es lag noch immer viel Gährungsstoff in den Gemüthern der zwar durch Gewalt zur Ruhe gebrachten aber doch noch immer widerstrebenden alten Stände, wenn gleich der Kanzler Brenneisen, während des feierlichen Leichenbegängnisses des Fürsten Georg Albrecht, vom Schlage gerührt, den Kampfplaz hatte verlassen müssen. Der Fürst

fand daher nicht gerathen, seine Huldigung zur Sprache zu bringen, welche denn auch vor der Hand unterblieb und auch nie erfolgte. Eine erschöpfte Kasse, ein zerrüttetes Finanzwesen, eine drükkende Schuldenlast des fürstlichen Hauses, unselige Mißhelligkeiten zwischen dem Regierhause und den Ständen, besonders mit der Stadt Emden, die er nie mit Augen gesehen hat, und eine verwirrende Unordnung in den Verwaltungszweigen machten ihm, troz des weisen und thätigen Beistandes seines vortreflichen Geheimen Rathes von Langeln, seinen Fürstenhut zu einer drükkenden Last, und ein widerwärtiges Verhältniß zu seiner Gemahlinn, Sophia Wilhelmina, gebornen Prinzessinn von Brandenburg-Beyreuth, verleidete ihm auch sein Leben im häuslichen Kreise.

Wenig Ausgezeichnetes und Großes stellt die Geschichte seiner Regierung von ihm auf. Keine von ihm erbauten Palläste, keine eingedeichten Polder, kaum einige, durch den fürstlichen Münzmeister Johann Christian Gittermann geschlagene Gold- und Silbermünzen, erinnern an das einstmalige Daseyn und die Regierung dieses treuen und redlichen Fürsten. Inzwischen erregte sein am 25ten May um Mitternacht 1744 erfolgter früher Tod, nach einer zehnjährigen Regierung, in einem Lebensalter von 28

Jahren, eine tiefe Trauer und eine allgemeine Besorgniß in dem ganzen Vaterlande, die auch in dem Schlußwort der fürstlichen Grabschrift: Actum est! (es ist aus!) bekundet wird. Denn der Fürst war ohne Kinder verstorben und da mit ihm die ganze männliche Linie des Cirksenaischen Regentenstammes, der drei Jahrhunderte geblüht hatte, erloschen war, so ging das Land vermöge der dem Churhause Brandenburg verliehenen Anwartschaft an den König von Preußen, Friedrich den Großen, als Churfürsten von Brandenburg, über. — Der Leibarzt des verstorbenen Fürsten soll, einer mündlichen Ueberlieferung zufolge, nachher nicht weiter hier zu Lande gesehen worden seyn!

22.

Ostfriesische Staatsverfassung während dieser Periode.

Ulrich, erstes allgemeines Oberhaupt und Graf von Ostfriesland, war unter der ausdrüklichen Bedingung mit dem Lande belehnt worden, daß demselben die bereits von Karl dem Großen bestätigten Institutionen, Privilegien und Gerechtsame ungekränkt vorbehalten bleiben sollten. Seine Regierung war also durch die schon früher bestandenen Landstände eingeschränkt. Diese bestanden in früheren Zeiten bis zur Reformation aus der

Geistlichkeit, dem Adel und den Gemeinen (Meene Meente). Erstere besaß die ansehnlichsten und einträglichsten Güter im Lande, die sie als ein vorgebliches Lösegeld für die zur christlichen Religion bekehrten Seelen bekommen und daraus nach und nach reiche Abteien und Klöster errichtet hatte. Sie machte daher, aus den mächtigsten und einflußreichsten Personen des Landes bestehend, den ersten und wichtigsten Landstand aus.

In der gegenwärtigen Periode änderte sich durch die Kirchen-Reformation der Zustand der Dinge. Denn nachdem unter dem Grafen Enno II. (1528 u. f.) die geistlichen Güter säkularisirt und zu den landesherrlichen Domainen gezogen wurden, so ging, besonders unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfinn Anna, der geistliche Landstand ganz ein. Jezt bestanden die ostfriesischen Stände blos aus der Ritterschaft und den Gemeinen. Nachdem aber die Städte, und besonders Emden, eine politische Wichtigkeit erhalten hatten, so löseten sich diese von dem lezteren Stande, wozu sie früher gehörten, ab und bildeten einen eigenen Stand, so daß also nunmehr die Landstände aus den Adlichen, den Städten und den Gemeinen bestanden. — Ohne Beirath und Zustimmung der Stände konnten die Grafen und Fürsten von Ostfriesland in wichtigen Landesangelegenheiten nichts

beschließen. Zu dem Ende wurde jährlich ein öffentlicher allgemeiner Landtag an einem von dem Landesherrn bestimmten, nur nicht befestigten, Orte gehalten, dem der Landesherr entweder in Person oder durch seinen Rath als Commissarius und die Stände durch ihre Deputirten beiwohnten. Hier wurde denn das Wohl des Vaterlandes beherzigt und der entweder einstimmig oder durch Mehrheit der Stimmen gefaßte Beschluß im Namen des Landesherrn durch den Landtagsabschied bekannt gemacht. In dieser Form ging das Land zur Preußischen Regierung über.

Das ostfriesische Staatsrecht gründete sich auf Privilegien, einige alte Gesezze, besonders aber auf das Herkommen. Die daraus fließenden gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Regenten und des Volks, wurden, während des ganzen ersten Jahrhunderts dieser Periode, nie streitig, indem das gräfliche Regierhaus weder seine Rechte noch die Verbindlichkeiten des Volks ausdehnte, lezteres sich auch nicht mehr Rechte und Freiheiten anmaßte, als in der Landesverfassung gegründet waren. Seit dem zweiten Jahrhundert dieses Zeitraums änderte sich jedoch der staatsrechtliche Zustand des Landes etwas ab. Edzard II. überschritt die ihm gezogene Linie; das Volk that bald ein Gleiches. Damit war denn die unheilschwangere Büchse der Pandora geöffnet und Ir-

rungen und Zwiespalt zwischen dem Landesherrn und den Ständen quollen aus derselben hervor. Hatten früherhin die Staatsklugheit, Gerechtigkeit und Milde der Regenten die Zufriedenheit und Ruhe des Volks erhalten und befestigt, so fand man jezt kein anderes Mittel, die Eintracht wieder herzustellen und zu begründen, als gewisse Verträge oder Landes-Accorde zwischen dem Fürsten und den Ständen zu schließen, die nunmehr nebst den zugleich ergangenen kaiserlichen Verordnungen in der Regierung des Landes als Landesgesezze angesehen wurden. Unter diesen Verträgen bekam der Osterhusische Accord vom Jahre 1611 eine besondere Wichtigkeit. Er machte von jezt an das Grundgesez der ostfriesischen Staatsverfassung und Regierung aus und ward auch von der Preußischen Regierung dafür anerkannt. — Höchst merkwürdig ist in der vaterländischen Geschichte die gegenwärtige Periode, indem sich darin der politische, der staats- und bürgerrechtliche Zustand des Landes unter schweren Kämpfen und nicht selten blutigen Opfern gestaltete.

23.

Zustand des Landes, besonders in geographischer und statistischer Hinsicht.

In einer Periode, die drittehalb Jahrhunderte eines oft so wild bewegten Zeitalters umschließt,

muß sich natürlicher Weise abwechselnd bald ein heiteres und lachendes, bald ein düsteres und trauriges Bild des Vaterlandes dem in die Vorzeit Zurükschauenden darstellen.

Sehr verschieden war am Schlusse dieses Zeitraums die geographische Gestalt des Landes von der beim Beginn desselben. Denn was früher das Land durch furchtbare Ueberströmungen des Meeres im Süden, Westen und Norden an Flächenraum verloren hatte, das wurde, wo nicht ganz, doch zum Theil durch Eindeichungen den Fluthen wieder entrissen und in ungleich größerer Güte der Kultur zurükgegeben. Die mehrsten und schönsten Polder oder Groden verdanken ihren Ursprung diesem Zeitraum. Sie wurden theils auf Kosten des Landesherrn, theils von Privat-Unternehmern gegen Erlegung einer gewissen Abgabe an die landesherrliche Kasse eingedeicht. So gewann das Vaterland nicht nur eine andere Gestalt und einen ausgedehnteren Flächenraum, sondern zugleich mehrere Tausend Diemathe des fruchtbarsten Marschlandes, die, mit blühenden Flekken und Dörfern bebaut, bald der Stolz des Ostfriesen und eine unversiegbare Quelle des Wohlstandes wurden.

Aber auch im Innern des Landes, wo früherhin meilenweite Moorfelder und öde Haidsteppen sich ausdehnten und nur hin und wieder, des

Torfstichs wegen, einzelne menschliche Wesen sich blikken ließen, entstand in diesem Zeitraum ein reges und fröhliches Leben. Es bildeten sich nemlich seit der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die Fehne oder Torfgräberei-Kolonien, und die sonst öden und menschenleeren, Wüsteneien, besonders in dem Amte Aurich und Stickhausen, erhielten nun durch die Anlage von Dörfern mit schiffbaren Kanälen zum Verfahren des Torfs eine ganz andere Ansicht. Das erste dieser Fehne, deren Anzahl sich gegenwärtig auf 14 beläuft, wurde von vier Emder Bürgern, Simon Thebes, Claes Berends Cornelius de Reckener und Gerd Lammers 1634 angelegt und anfänglich das Timmler-, jezt das große Fehn genannt.

Leider erfuhr aber auch das Vaterland während dieses Zeitraums verschiedene sowohl physische als politische Erschütterungen und Umwälzungen, die auf den Zustand desselben in geographischer und statistischer Hinsicht einen bedeutend nachtheiligen Einfluß hatten. Durch mehrere große Wasserfluthen und Ueberschwemmungen des Landes, worunter besonders während der gräflichen Regierung die Allerheiligenfluth (1570), die Fastnachtsfluth (1625), die St. Petersfluth (1651), und unter der fürstlichen Regierung die Katharinenfluth (1685), die

Martinsfluth (1686), die große Weihnachtsfluth (1717) und die Neujahrsfluth (1720) die zerstörendsten waren, litt nicht allein die Bevölkerung und der Wohlstand des Landes außerordentlich, indem Tausende von Menschen in den Wellen ihr Grab fanden, der Akker oft Jahre lang nicht gebaut werden konnte und Millionen zur Wiederherstellung der Deiche erfordert wurden, sondern es mußten auch hin und wieder, eingerissener tiefer Löcher (Kolken) und veränderter Strömungen wegen, bereits eingedeichte Ländereien wieder ausgedeicht und den Fluthen Preis gegeben werden. Aber auch die Pest (1583, 1597, 1598, 1602, 1611, 1624, 1637, 1665), feindliche Einfälle, besonders der Sächsische (1514 u. f.), der Mansfeldische (1622) und der Hessische (1637) und bürgerliche Unruhen raften oft Tausende von Einwohnern weg. Schwer drükten auch zuweilen strenge Winter (1565, 1709 und besonders 1740), Mißwachs und Theurung die Provinz.

Dagegen erfreute sich auch mitunter das Vaterland sehr glücklicher Zeiten, in denen Friede und Eintracht herrschte, reiche Erndten den Fleiß des Landmanns belohnten, Handel, Schiffahrt und bürgerliche Gewerbe blüheten und ein zufriedenes, bequemes Leben sich überall bewegte. Im Ganzen war, troz der mannigfaltigen Land-

plagen und innern Unruhen, doch der Wohlstand des Landes gestiegen, seitdem mehrere Erwerbzweige, besonders Akkerbau, Handel und Schiffahrt sich mehr ausgebreitet hatten, die Küstenstriche durch neue Eindeichungen vergrößert und mit den herrlichsten Aeckern und Wiesen bereichert, neue Kolonien im Innern angelegt, Handelsverhältnisse mit fremden Staaten angeknüpft und dadurch neue Quellen des Erwerbs eröffnet waren, aus denen dem Vaterlande nach und nach bedeutende Reichthümer zuflossen. Ostfriesland galt bereits während dieses Zeitraums auch im fernen Auslande für ein wohlhabendes Land, das, gleich dem benachbarten Holland, manchen Fremden, dem die Heimath nicht mehr zusprach, heranlokte und seine Einwanderung nicht bereuen ließ.

Besonders hob sich auch in dieser Periode das Ansehn und der Flor der vaterländischen Städte. Emden besaß bereits 1570 nicht weniger als 600 eigene Schiffe, die auf den Wallfischfang, die Heringfischerei und, mit vaterländischen Produkten beladen, nach weit entfernten Ländern fuhren. Der herrliche Hafen und die weite, die größten Seeschiffe tragende Rhede erleichterte den Verkehr außerordentlich. Im Jahr 1652 sollen 20,000 Einwohner in dieser Stadt gewesen seyn, deren Zahl jedoch, hundert Jahre später, unter die Hälfte eingeschmolzen war. Der größte Flor der Stadt

war vor der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts; von dieser Zeit an sank sie, im Ganzen, wieder herunter. — Aurich, seit Edzard II. die beständige Residenz der Landesherren und der Siz der Landes-Collegien, wurde zwar in der sächsischen Fehde (1514) eingeäschert, erhob sich indeß wieder, freilich langsam, aber desto schöner und regelmäßiger, erweitert durch die Neustadt und die Verlängerung der Osterstraße bis zum jezzigen Osterthor. Graf Enno II. ließ den Ort mit einem neuen Wall und Graben umziehen und verlieh demselben (1539) städtische Privilegien und einen Magistrat, aus zwei Bürgermeistern, zwei Aelterleuten nnd einem Schreiber bestehend, mit der Bemerkung: die Aelterleute müßten, wo möglich, lesen und schreiben können. So stiegen der Flor und die Schönheit dieser Stadt von Zeit zu Zeit höher.

24.

Aufklärung und wissenschaftliche Bildung der Ostfriesen.

Mit der Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland, deren Beginn jedoch der vorigen Periode angehört, und besonders mit der von Luther veranlaßten großen Kirchenverbesserung verbreiteten sich auch nach unserm Vaterlande hin die Strahlen eines neuen Lichtes, und es entwikkelte sich

bald ein lebhafter Kampf zwischen der Unwissenheit und einer vernünftigen Erkenntniß, zwischen dem Aberglauben und der Aufklärung, aus welchem jedoch die leztere als Siegerinn hervorging. Freilich war dieser Prozeß nicht so leicht und so bald abgemacht, indem sich Aberglaube und Dummheit oft verzweifelt wehren. Es darf daher nicht befremden, daß unter andern unsinnigen Meinungen auch der Wahnglaube an Zauberei und Bexerungen noch lange unter dem Volke bestand, und daß im Jahr 1544 in Aurich und Riepe sechszehn und ein Paar Jahre später auch zu Norden zwei Hexen durch Urtheil und Recht lebendig verbrannt, ja sogar noch zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts an mehreren Oertern verschiedene Hexen-Prozesse geführt wurden. Eine solche ägyptische Finsterniß lag in jenen Zeiten noch auf den Geistern unserer Väter. Woher sollte ihnen auch das Licht scheinen, da bisher für die eigentliche Volksbildung wenig oder nichts gethan war?

Seitdem jedoch als eine welthistorisch-wichtige Folge der Kirchen-Reformation, die Klöster mit ihren Schulen eingegangen waren, richteten die Landesherren, in Gemeinschaft mit den protestantischen Geistlichen, ihre Sorge auf die Errichtung von gelehrten und Volksschulen, aus denen sich denn auch nach und nach richtigere Ansichten von

der Religion, der Welt- und dem Menschenleben, und wissenschaftliche Kenntnisse unter das Volk verbreiteten. So stiftete bereits die Gräfinn Anna 1547 die lateinische Schule zu Emden und zwanzig Jahre später (1567) gaben die beiden Grafen Edzard II. und Johann der Schule zu Norden eine bessere Einrichtung, welche bald unter dem Rectorat des großen Ubbo Emmius (von 1579 an) einen besondern Glanz erhielt und seit 1631 von der durch Ulrich II. bewirkten Verbesserung den Namen Ulrichsschule führt. Auch die bisher schlecht bestellt gewesene Schule zu Aurich ließ Graf Ulrich II. (1646) verbessern und gehörig einrichten, weshalb auch diese gelehrte Bildungsanstalt noch jezt seinen Namen trägt. Eben so wurden auch in Leer (von dem Grafen Johann 1587), in Esens und Wittmund gelehrte Schulen errichtet.

Mit der Stiftung dieser vaterländischen Bildungsanstalten hob nun auch der Genius der Wissenschaften seine Schwingen höher auf. Es entwikkelte sich immer mehr auch in unserm Vaterlande ein wissenschaftliches Leben, ein geistiges Treiben und Drängen, Forschen und Lehren, in Schrift und Rede, und eine ansehnliche Gallerie von Gelehrten und Schriftstellern dehnt sich von dieser Zeit an vor unsern Blikken aus. Wir wol-

len die gefeierten Namen der vorzüglicheren nach der Zeitfolge, worin sie glänzten, hieher sezzen.

25.

Fortsezzung.

Ostfriesische Gelehrte und Schriftsteller.

Die ersten ostfriesischen Schriftsteller, die zugleich in Ostfriesland selbst gelebt haben, waren Eggerik Beninga, Häuptling zu Grimersum, Borsum, Jarsum und Widdelsweer, Geheimer Rath des Grafen Edzards des Großen, Enno's II und der Gräfinn Anna, zu deren treflichen Polizei-Ordnung er in Verbindung mit seinem Prediger Reiner Melchior zu Jarsum Veranlassung gegeben, und welcher eine ostfriesische Chronik in plattdeutscher Sprache geschrieben hat (starb 1562), und Johann Ligarius, gebürtig aus Nesse, eine Zeitlang gräflicher Hofprediger zu Aurich, dann lutherischer Prediger in Emden und zulezt Privatmann in Norden, der durch seine gediegene Gelehrsamkeit, seinen flammenden Enthusiasmus, seinen unbiegsamen Muth und seine unermüdeten Anstrengungen der lutherischen Religion die Oberherrschaft in Ostfriesland errang (st. 1596). An diese beiden schließt sich Ernst Friedrich von Wicht, aus einer alten adelichen Familie des Landes, an, welcher

friesische Annalen in sehr gutem Latein hand-schriftlich hinterlassen hat (st. 1902).

Zu Ende des sechszehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts blüheten als einheimische Gelehrte und Schriftsteller vor andern David Fabricius, erst Prediger zu Resterhave und zulezt in Osteel, woselbst er ermordet ward (1617), ein gelehrter Mann, besonders in der Sternkunde, der zuerst die Flekken in der Sonne bemerkt hat; der gelehrte reformirte Theologe Daniel Bernhard Eilshemius, Prediger zu Emden und im Jahr 1618 Deputirter der ostfriesischen reformirten Geistlichkeit auf der Synode zu Dordrecht (st. 1622) und der berühmte ostfriesische Geschichtschreiber Ubbo Emmius, erst Rektor zu Norden und Leer, und nachher Professor auf der Akademie zu Gröningen, als gefeierter Stifter derselben (st. 1625), und der kühne Volksmann Johann Althusius, Syndi-kus zu Emden, der als aufgeklärter Rechtsgelehr-ter und Philosoph weit über den Wahn seiner Zeit erhaben war (st. 1638). In demselben Jahrhun-dert lebte auch der vaterländische Geschichtschrei-ber Ulrich von Werdum, Herr zu Werdum, In- und Rofhusen (st. 1681).

Bisher beschränkte sich die Gelehrsamkeit in ganz Deutschland und auch in unserm Vaterlande größ-tentheils nur auf die positiven Wissenschaften, auf

die Gottesgelahrtheit, die Rechtswissenschaft und die Sprachkunde und in allen diesen Fächern wehete der kleinliche Geist einer sklavischen Anhänglichkeit an das Alte und Hergebrachte. — Bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts war die plattdeutsche Sprache noch allgemein die Sprache des Umgangs und der Schrift; erst von dieser Zeit an bedienten sich die hiesigen Gelehrte, neben der lateinischen und der holländischen Sprache, auch der hochdeutschen, die jezt auch die Sprache der Kanzel wurde. Indeß ward für die Ausbildung derselben noch wenig gethan. Auch war diese Zeit in Hinsicht der Poesie und der übrigen schönen Wissenschaften eine Periode des Ungeschmaks und der Geistesarmuth, fast ganz unangeweht von dem reinen Hauch der Musen und Grazien.

Nach dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts bis zu Ende dieser Periode blüheten neben dem Kanzler Enno Rudolph Brenneisen, der als Staatsmann in Ostfriesland eine sehr große Rolle spielte und auch als vaterländischer Geschichtschreiber sich verewigt hat (st. 1734), auch andere Gelehrte, besonders Joachim Christian Ihering, erster Prediger zu Bingum (st. 1729), Eilard Folkard Harkenroht, reformirter Prediger zu Emden, st. (1732), Meent Kettwig, Advokat zu Emden (st. 1733) und

Jacob Isebrand Harkenroht, Prediger zu Larrelt, und zulezt Rektor in Appingadam, (st. 1737), die sich durch ihre vorzügliche Gelehrsamkeit und durch mehr bedeutende Schriften auszeichneten.

An diese Gallerie ostfriesischer Gelehrten schließt sich eine glänzende Reihe großer Geister an, die zwar in Ostfriesland geboren waren, aber sich im Auslande zu den höchsten Würden und Ehrenämtern empor schwangen. Unter ihnen leuchten vorzüglich Heinrich Alting, aus Emden, zulezt Professor der Theologie in Gröningen (st. 1644), Hermann Conring, aus Norden, Professor der Philosophie, Medicin und Politik in Helmstädt, hochgefeiert von ganz Deutschland und mehreren andern Ländern (st. 1681), Ulrich von Eyben, aus Norden, Professor der Rechte zu Helmstädt, zulezt Reichs-Kammergerichts-Assessor des niedersächsischen Kreises und in den Adelstand erhoben (st. 1699), Albert Seba, aus Etzel, Apotheker in Amsterdam, einer der größten Naturforscher seiner Zeit (st. 1736), und Georg Ludwig Herzog, aus Aurich, Professor der Philosophie und der Rechte zu Jena, woselbst er die berühmte lateinische Gesellschaft stiftete (st. 1737) als Sterne erster Größe an dem gelehrten-Himmel hervor.

26.

Kirchengeschichte dieses Zeitraums.

Eine schöne Morgenröthe hatte bereits in der vorigen Periode für die Kirche und das religiöse Leben einen neuen Tag nnd ein helles Licht verkündet. Dieser Tag ging jezt auf. Schnell verbreiteten sich von Wittenberg her die Strahlen der Reformations-Fakkel, die dort mit kühner Hand von Luther angezündet war, auch nach unserm Vaterlande hin. Denn bereits im Jahr 1519 standen, durch Edzards des Großen erhabenes Beispiel aufgemuntert, viele wakkere Männer in Ostfriesland auf, die sich freimüthig für die Sache Luthers, der evangelischen Freiheit und Unabhängigkeit von dem geistlichen Sklavenjoche Roms erklärten. In Aurich predigten Heinrich Bruno, in Oldersum Heinrich Arnoldi von Zütphen, durch Hicco von Oldersum und Ulrich von Dornum begünstigt, in Emden Mag. Georg Aportanus, in Norden Johann Steffens, in Leer, etwas später, Lübbert Kanz und in Weener Johann Schulte, so wie auch in Harrlingerland mehrere aufgeklärte Prediger öffentlich gegen das Pabstthum. Wie durch einen elektrischen Schlag war bald das ganze Land erschüttert und überall sprach sich laut und kräftig das lebhafteste Interesse für die große Sache der

Kirchenverbesserung aus. Freilich mußte diese Gährung, dies Aufbrausen des Geistes einen schweren Kampf gegen die päbstlichen Finsterlinge und geistlichen Gewalttreiber, die dem heiligen Stuhl zu Rom reiche Pfründen und Ehrenämter verdankten, erregen; aber aus allen Reibungen und Kämpfen, aus dem Oldersumer Religionsgespräch unter dem Vorsiz Ulrichs von Dornum, (1525), aus der Disputation des kühnen Resius in Norden (1527) und andern Streitigkeiten ging doch zulezt die evangelische Wahrheit als Siegerinn hervor. Edzards des Großen kluge Verfügungen und weise Duldung und der öffentliche Uebertritt der Häuptlinge Hicco von Oldersum, Ulrich von Dornum und Viktor Freese von Hinte zu der evangelischen Lehre, verschafften ihr bald die völlige Obergewalt über ihre Feinde.

Leider trat der Graf Edzard für die große Sache der Kirchenverbesserung zu früh von dem Schauplazze seines großartigen Lebens und Wirkens ab (1528). Enno's II. aufbrausende Hizze und zu rasches unzeitiges Durchgreifen, sein ungestümes Plündern und Zerstören der Klöster, sein eigennüzziges Säkularisiren der geistlichen Güter und die Herrschaft, die er sich in Glaubenssachen über seine Unterthanen anmaßte, waren nicht geeignet, die kaum erst begonnene Kirchenverbesserung in

das rechte Geleise zu bringen. Ostfriesland ward von dieser Zeit an der Tummelplaz geistlicher Streiter. Freilich war, nachdem der Sturm wegen des berüchtigten Interims sich gelegt hatte und der deutsche Kaiser den Passauer Vertrag eingegangen war (1552), der Kampf gegen die Päbstler hier zu Lande so ziemlich beendigt, aber ein verderblicherer — ein innerer Kampf in der protestantischen Kirche selbst hatte sich entsponnen und nothwendig mußte man, von römisch-katholischer Seite, diesem Unwesen in der evangelischen Kirche hohnlachend zusehen. Denn auch die verbesserte Kirche schien von keinem bessern Geiste beseelt zu seyn, wie die alte, verdorbene. — Es fanden nicht allein die Wiedertäufer Anhang in Ostfriesland, sondern es erhob sich auch der unselige Sakramentstreit (1528), der eine große Verwirrung in den Gemeinden und die heftigsten Anfeindungen unter den Lehrern veranlaßte. Das unglükliche Ergebniß dieses mit bitterer Leidenschaftlichkeit geführten Streites war eine gänzliche Zerspaltung der evangelischen Kirche in die Anhänger Luthers und in die Bekenner der Lehre des Zwingli und Calvin. So huldigte denn ein Theil des Landes den Grundsäzzen des Wittenberger, ein anderer fast eben so bedeutender den der Schweizer Reformatoren, welchen der berühmte Johann a Lasco, erster General-Superinten-

dent von Ostfriesland, den vorherrschenden Einfluß auf den Glauben der Ostfriesen zu verschaffen suchte. Indeß behielt doch die lutherische Parthei, nach manchen schweren Kämpfen, besonders durch den eben so muthigen als gelehrten Vorfechter derselben, Johann Ligarius, mit dem Schluß des sechszehnten Jahrhunderts, die Oberherrschaft in Ostfriesland. — Auffallend ist es, daß in ganz Harrlingerland nur das reine, unvermischte Lutherthum hat Wurzel fassen können. — Uebrigens sollte nach den Ostfriesischen Concordaten (von 1599) die protestantische Religion künftig ausschließlich die etablirte Landesreligion seyn, in der Stadt Emden nur die reformirte Confession geübt und die Obsorge über das geistliche Wesen einem allgemeinen Landes-Consistorium, aus lutherischen und reformirten Mitgliedern und zwar aus zwei angesehenen Geistlichen und einigen Rechtsgelehrten bestehend, anvertraut werden.

27.

Fortsezzung.

Die Spuren des ehemaligen Pabstthums waren jezt überall im Lande verwischt. In den Kirchen sahe man keine Monstranze, keine Meßgewänder, kein Weihwasser mehr. Der Gottesdienst bestand

nicht mehr in sinnlosen Gebräuchen und Messelesen, sondern in einer vernünftigen, bibelgemäßen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, in erbaulichen Gesängen und belehrenden Vorträgen, die jedoch erst **seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in hochdeutscher** Sprache gehalten wurden. — Bereits mit dem Schlusse des fünften Jahrzehends des sechszehnten Jahrhunderts waren sämmtliche Klöster eingegangen und größtentheils geschleift, so daß gegenwärtig von den meisten kaum die Stelle noch angegeben werden kann, wo einst ihre geweiheten Mauern standen. Zu bedauern ist nur, daß man die reichen Schäzze der Klöster nicht zu bessern Zwekken verwandt und aus ihren bedeutenden Fonds — zusammen aus einem Grundeigenthum von 50,000 Grasen kultivirten Landes und vielen Erbpachten und sonstigen Einkünften bestehend — keine frommen, wohlthätigen Anstalten gestiftet hat. Bloß das Franziskaner Kloster zu Emden und das Benediktiner Nonnen-Kloster Marienthal bei Norden wurden in Armenhäuser umgewandelt. Daß die vielen reichen Klostergüter zu den landesherrlichen Domainen gezogen wurden, mogte eine recht gute politische Maaßregel seyn; ob sie aber **mit Recht** dazu gezogen werden konnten, indem die Dotation der Klöster nicht von dem Landesherrn, sondern von der frommen Wohlthätigkeit

des Volks ausgegangen war, bleibt eine andere Frage. Daher sang auch ein derzeitiger Dichter

Darumb met der Landschap Rath und wolbedachten Muet
Soll man billig anwenden das geistliche Prelaten Guet,
Als ein Schat und Gave von der Gemeine gegeven,
Davon die Gemeine und Armen plegen to leven,
Wiederumb tom gemeynen Nütte und Besten,
Up dat man nit ovel füere im Lesten.

Einige kleine Irrungen und Streitigkeiten zwischen den beiden evangelischen Kirchen in Ostfriesland abgerechnet, ging die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ziemlich ruhig vorüber; dagegen war die zweite Hälfte und besonders das siebente und achte Jahrzehend desselben desto stürmischer. In Leer mußten sich die Lutheraner und in Norden die Reformirten, jedoch nur außerhalb der Stadt, und in Emden wiederum die Lutheraner die ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes erst erstreiten. Jedoch ward der lutherischen Gemeine an lezterm Orte bloß verstattet, in einem Privathause ihren Gottesdienst zu halten, und erst unter der Preußischen Regierung erhielt sie beständige Prediger und eine besondere Kirche. Diese Reibungen entzündeten einen Geist der Unduldsamkeit, der überall Kezzereien witterte und nothwendig auf die religiöse und sittliche Bildung des Volks sehr nachtheilig einwirken mußte, wo-

zu die vielen in Ostfriesland sich einschleichenden Schwärmer, Quäker, Seher und Wahrsager das Ihrige beitrugen.

So trat die Kirche aus dem siebenzehnten in das durch den Pietismus seltsam bewegte achtzehnte Jarhrhundert über, und wenn zwar mitunter einzelne heller denkende und edelgesinnte Männer aufstanden und einem bessern Geiste Bahn zu machen suchten, so wucherte doch der von Pietisten und Fanatikern ausgestreuete Saame so furchtbar fort, daß vor der Hand die Gestaltung der protestantischen Kirche zu einer wahrhaft evangelischen nur unter die frommen Wünsche zu gehören schien. Der Blik in die Vergangenheit konnte, in mehr als einer Hinsicht, das christliche Gemüth nur betrüben; was unter dem Scepter des gefürchteten Friedrichs II. die Zukunft bringen würde — stand zu erwarten.

Sechste Periode.

Von dem Anfange der Preußischen Regierung über Ostfriesland bis auf unsere Zeiten.

oder vom Jahre 1744 bis auf das Jahr 1823.

Ein Zeitraum von 79 Jahren.

1.

Preußische Besiznahme von Ostfriesland.

Mit dem schleunigen Tode des lezten Fürsten Karl Edzard war dem Lande eine tiefe, schmerzhafte Wunde geschlagen. Persönliche und öffentliche Verhältnisse hatten den Fürsten und das Vaterland so innig mit einander vereinigt, daß die Auflösung dieses Bandes nicht allein zu einer aufrichtigen Trauer, sondern auch zu banger Besorgniß für die Zukunft berechtigte. Vieles, das ahnete man, würde sich anders, manches vielleicht besser gestalten; aber keiner vermochte in dem geheimnißvollen Buche des Schiksals zu lesen und den großen Kometen zu deuten, der zu Anfange des fürstlichen Sterbejahrs einige Wochen lang ge=

schienen hatte. Jezt, nachdem der Vater des Vaterlandes die Augen geschlossen und zu seinen Vätern versammelt war, glaubten viele, selbst Leute von mehrerer Einsicht, daß der lange Schweif dieses Haarsterns noch auf etwas Schlimmeres, als den Tod des Fürsten, hingewiesen habe.

Kaum war der Fürst gestorben, so nahmen der Preußische Major von Kalkreuth und der Kreis-Direktorialrath Homfeld in Emden, bereits seit 1740 mit besonderer Vollmacht dazu versehen, für den König von Preußen, Friedrich II., Ostfriesland in Besiz. Noch an demselben Tage (den 25. May) sahe man schon die preußischen Adler an den Wachthäusern, Thoren und Posthäusern, erst in Emden und dann im ganzen Lande angeschlagen, und gedrukte Patente verkündigten dem staunenden Ostfriesen, daß sein Vaterland jezt dem Königshause von Preußen angehöre. Woher so schnell, gleichsam wie hergezaubert, die Wappen und die Patente kamen, mußte freilich demjenigen ein Räthsel seyn, der nicht wußte, daß diese bereits seit einigen Jahren zu Emden fertig gelegen hatten. So nahm denn der preußische Adler das verwaisete Vaterland unter seine Flügel, ehe noch die übrigen Prätendenten von Ostfriesland, der König von England, als Churfürst von Hannover, die Gräfinn von Kaunitz-Ritberg, der Graf von Wied-Runkel und die

Prinzessin Friederike Wilhelmine von Ostfriesland, des lezten Fürsten Vaters=Schwester, für sich und ihre beiden Schwestern, kaum einen Schritt zur Besiz=Ergreifung des Landes hatten thun können.

Unverkennbar trat jedoch sogleich mit der preußischen Besiznahme von Ostfriesland eine neue und bessere Ordnung der Dinge ein. Auf den Trümmern der alten fürstlichen Regierung ward eine verbesserte gesellschaftliche Verfassung aufgeführt, welche unangetastet und ungefährdet bis auf das verhängnißvolle Jahr 1806 herab reicht. Die Scheidewand, welche die gehorsamen Stände von den Patrioten bisher abgesondert hatte, stürzte plözlich nieder. Ein allgemeiner freier Landtag (25. Jun. 1744) vereinigte wieder alle Landstände. Brüderlich reichte der Ostfriese dem Ostfriesen wieder die Hand. Dem Könige ward von den Ständen gehuldigt und diesen der kräftigste Schuz bei ihren wohl hergebrachten Privilegien, guten Gewohnheiten und alten Rechten, so wie die Beförderung des allgemeinen Besten feierlich versprochen. Die darauf zwischen dem Könige und den Ständen geschlossene Konvention (vom 7. Jul. 1744) bestätigte und befestigte die bisherige Landesverfassung und hob die, früherhin oft einseitig ausgebrachten, kaiserlichen Dekrete, als Grundlagen der Konstitution völlig auf. In die=

sem Vergleich wurde dem Lande zugleich die Befreiung von dem Soldatendienst, der Werbung und Einquartirung zugesichert, wofür freilich das Land ein kleines Opfer zu bringen sich verpflichten mußte. Denn statt daß die vormaligen Fürsten von dem Lande 12,000 Rthlr., als jährliche Subsidiengelder, gezogen hatten, mußten dem Könige von Preußen jezt 40,000 Rthlr. jährlich bezahlt werden, welche erst seit 1770 mit 6666 Rthlr. 16 gGr. erhöht wurden.

Eine wohl vorherzusehende Folge der preußischen Besiznahme des Landes war der baldige Abzug der holländischen Garnison von Emden und Leerort, welche beinahe anderthalb Jahrhundert in Ostfriesland gestanden hatte. Der überwiegenden Macht wich also die Eintracht. Aber früher schon war auch die kaiserliche Salvegarde aus einander gejagt und die seit einiger Zeit gleichfalls in Ostfriesland gestandenen dänischen Soldaten scheuchte der schwarze Adler schnell über die Gränze. Der ächte Vaterlandsfreund freute sich eben so sehr über das Ende des Einflußes, den fremde Staaten bisher in die hiesigen Landesangelegenheiten gehabt hatten, als die vielen Gläubiger des lezten Fürsten den großen Verlust bejammerten, den sein früher Tod ihnen bereiten würde. Diese fast überall im Lande vernommene Wehklage war auch nicht ohne Grund; denn nachdem der Concurs über

den fürstlichen Nachlaß eröffnet war, fielen den Gläubigern endlich, nach Verlauf von dreißig Jahren (1774), volle sechs und zwanzig Procent von ihren Forderungen zu.

Der preußischen Besiznahme von Harrlingerland traten zwar die Ansprüche der Gräfinn von Ritberg und des Fürsten von Lichtenstein in den Weg; allein diese so wenig wie die alten von Balthasar von Esens angeknüpften Lehnsverhältnisse zwischen Harrlingerland und dem Herzoge von Geldern konnten das Besizrecht des Königs von Preußen auch von Harrlingerland, einem ursprünglich ostfriesischen Mann-Lehn, als widerrechtlich darstellen.

2.

Ostfriesland unter Friedrich dem Großen.

Gleich kräftig und weise, wie in den übrigen Provinzen seines Reichs faßte Friedrich der Große auch in Ostfriesland die Zügel der Regierung. Zwar blieben die alten Landesaccorde und die ständische Verfassung, zur großen Freude des Vaterlandes, die Grundlagen der Regierung; denn damals war der Grundsaz noch nicht ausgesprochen, daß man ein durch Waffengewalt erobertes oder durch Erbrecht und sonst erworbenes Land behandeln könne, wie man wolle, ohne auf die alte, volksthümliche Verfassung des-

selben Rüksicht zu nehmen. Indeß wurde doch während der langen und glüklichen Regierung Friedrichs des Großen (von 1744 bis 1786) das auf diesem alten Fundamente ruhende Staatsgebäude von Ostfriesland nach und nach so verbessert und verändert, daß sich dem Fremden, dessen Blikken das Innere desselben verschlossen war, ein ganz neues Gebäude darzustellen schien.

In welche Verwirrung und Unordnung schon seit längerer Zeit das ostfriesische Staatsgetriebe gerathen war, zeigen die hundert sieben und dreißig Landesbeschwerden, welche auf dem ersten Landtage den königlichen Commissarien vorgetragen wurden. Diese wurden freilich nicht erledigt, indem die dem Kanzler Homfeld aufgetragene Untersuchung und Erörterung derselben eine mehr als herkulische Arbeit war. Inzwischen wurden im Laufe der neuen Regierung durch zwekmäßige, dem Geiste der Zeit und des Volks angepaßte Veränderungen und neue Institutionen, durch Abschaffung verjährter Mißbräuche und veralteter Formen dem Uebel nach und nach so abgeholfen, daß am Schlusse der Regierung des großen Königs kaum noch die Narben von den alten Wunden übrig waren.

Alle Zweige der Staatsverwaltung erfuhren eine zeitgemäße Verbesserung. Das bisherige Justizwesen ward durch die Aufhebung der jezt un-

nüzzen Esener Kanzellei (1745), durch die Vereinigung des Hofgerichts mit der Regierung, als der nunmehrigen einzigen Ober-Landesgerichts-Behörde (1751), welcher der Kanzler und geheimer Rath Homfeld bereits beim Antritt der preußischen Regierung als Chef vorgesezt war, durch die innere Einrichtung der neuen Regierung, des Consistoriums, des Criminal-Collegiums und des Pupillen-Collegiums, durch die Abstellung der Landgerichte, durch die Errichtung eines Advokaten-Corps, durch das kaiserliche Privilegium des Nichtappellirens an die Reichsgerichte (de non appellando) und durch die Einführung des Fridericianischen Codex, des ersten Theils des allgemeinen Landrechts, der Regierungs- und Untergerichts-Instruktion und der Hypotheken-, Deposital-, Criminal-, Wechsel-, Sportel- und Ausmiener-Ordnung (1751 und 1752) ganz umgeschmolzen und neu eingerichtet. Die bisherige fürstliche Ober-Rentei in Aurich ward in eine Kriegs- und Domainen-Kammer verwandelt und auf preußischen Fuß eingerichtet. — Auch in das bisher so äußerst verworrene landschaftliche Steuer- und Schazzungswesen wurde Ordnung und Regelmäßigkeit gebracht. Die dem Lande so lästige Accise

ward, mit Ausnahme von Emden, überall abgeschaft (1751) und dafür ein bestimmtes Surrogat-Quantum eingeführt. Die Abgaben von Ländereien und Häusern, oder die Kapitalschazzung, und die Personalschazzung ward den Besizzungen und den Familien angemessen eingerichtet, für die Erhebung dieser Abgaben zehn Recepturen im Lande angelegt und das landschaftliche sowohl, als besonders auch das Emder so sehr zerrüttete Creditwesen wieder in Ordnung gebracht, so daß späterhin landschaftliche Obligationen wie baares Geld und Banko-Noten galten. — Mit gleicher landesväterlichen Treue sorgte der große König für die Beförderung aller das Wohl des Landes betreffenden öffentlichen Angelegenheiten. Kirchen und Schulen blüheten schöner auf. In den ersteren entwikkelte sich immer mehr ein Geist der Duldung und der Vertragsamkeit, der den alten unseligen Religionshaß entwürzelte und den von einander abweichenden Religionsverwandten allgemeine Bruderliebe einflößte; aus den lezteren gingen nach und nach gemeinnüzzigere Kenntnisse unter das Volk aus. Das allgemeine preußische Landschul-Reglement (1763) führte auch in unsern vaterländischen Landschulen eine bessere Ordnung der Dinge ein und sichtbar gewann von dieser Zeit an die Bildung und Aufklärung des Volks.

3.

Fortsezzung.

Handel und Schiffahrt waren ferner ein Paar wichtige Gegenstände der landesväterlichen Aufmerksamkeit des umsichtigen Königs, und wenn es zwar mit der zu verschiedenen Zeiten versuchten Errichtung einer Ostindischen Kompagnie in Emden nicht gehen wollte, so fing doch seit 1768 und besonders seit dem Ausbruch des englisch-amerikanischen Krieges (1776), in welchem Preußen neutral blieb, der ostfriesische Seehandel immer mehr zu blühen an. Lebhaft wurden besonders die Häfen und Märkte von Emden und Leer. Reichthum, Ueberfluß und Wohlstand verbreiteten sich überall im Vaterlande, indem das rege kaufmännische Leben, von landesherrlichen Begünstigungen und Aufmunterungen unterstüzt, nicht allein auf die Vervollkommnung der bürgerlichen Gewerbe, sondern auch auf die Verbesserung des Akkerbaues und auf die möglichst größte Erzielung von vaterländischen Produkten sehr vortheilhaft zurükwirkte. — Bereits unter der Regierung der Gräfinn Anna war eine Heringsfischerei errichtet (1553); allein diese Anstalt hatte, von ungünstigen Zeitumständen erschwert, das Jahrhundert ihrer Stiftung nicht überlebt. Friedrich der Große stiftete daher (1769) eine neue Herings-

Kompagnie in Emden, die zwar anfänglich nur sechs Buisen, nach Verlauf von zwanzig Jahren aber bereits eine Flotte von mehr als funfzig Buisen in See schikte, welche den Theilnehmern der Gesellschaft einen ansehnlichen Gewinn und der Stadt Emden bedeutende Vortheile verschafte. In demselben Jahre wurde auch zur Beförderung des Handels ein Banco-Comtoir in Emden angelegt. — Zur Sicherung des Werths der Häuser ward 1754 unter Direktion der Kriegs- und Domainenkammer eine Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Städte und größeren Flekken der Provinz gestiftet, wodurch die Stände bewogen wurden, eine ähnliche Anstalt für das platte Land zu errichten (1767), auf welche dann auch noch die von dem Advocatus Fisci Ihering gestiftete Mühlenbrand-Societät folgte (1779).

An diese auf das Wohl des Vaterlandes abzwekkenden Verbesserungen schlossen sich während der Regierung Friedrichs II. noch andere an, deren wohlthätige Wirkungen fortdauernd an den großen Geist des unsterblichen Monarchen erinnern, dem anzugehören der Ostfriese bald für sein größtes Glük erkannte. So wurden die Deiche, diese meilenweite Schuzwehr des Landes, durch vortrefliche Anstalten und durch die angespornte Thätigkeit erfahrner Deichrichter in einen solchen

Stand gesezt, daß sie nunmehr den fürchterlichsten Stürmen Troz bieten und die Küstenbewohner das furchtbare Donnern des Meeres ohne Zittern vernehmen konnten. Neue Anwächse wurden durch Eindeichungen dem Meere entrissen, und im Innern des Landes, auf den öden Moorfeldern, traten neue Fehne ins Daseyn. Durch Begünstigungen und Belohnungen wurden mehrere Zweige des Kunst- und Gewerbfleißes belebt und trefliche, zum Theil noch jezt nach so manchen Stürmen und Umwälzungen fortdauernde Polizei-Anstalten bekunden noch in unsern Tagen die unermüdet thätige Vorsorge Friedrichs des Einzigen für diese Provinz.

Freilich gingen unter der preußischen Regierung die ansehnlichen landesherrlichen Gefälle und Subsidiengelder, die vorher ganz in die Provinz zurükflossen und darin umliefen, aus dem Lande; dabei hatte Aurich, als vormaliges Hoflager der Fürsten, an Ansehn und Nahrung bedeutend verloren und Emden war von einer scheinbaren Republik zu einer bloßen Municipal-Stadt herabgesunken; überdies glaubten sich die Stände bei verschiedenen Vorfällen in ihren Rechten gekränkt und befürchteten eine dereinstige Erschütterung und Auflösung der ganzen ostfriesischen Staatsverfassung. Indeß sprach sich doch die tiefste Ehrfurcht und die innigste Anhänglichkeit des Volks gegen

seinen erhabenen König bei dessen zweimaliger Anwesenheit in Ostfriesland (1751 und 1755) lebhaft aus, und gern prieß der besser unterrichtete Ostfriese die göttliche Vorsehung, daß sie dem Vaterlande statt der vormaligen oft schwachen Fürsten einen Regenten gegeben habe, der, wie seine großen Vorfahren aus dem Hause Hohenzollern, mit weiser Festigkeit und unerschütterlichem Muthe auf der Linie des Rechts fortschritt und das gute Ostfriesland lieb gewonnen hatte.

4.

Fortsezzung.

Der siebenjährige Krieg. Friedrichs II. Tod.

Längst schon hatten die mächtigsten Fürsten des Festlandes von Europa auf die von Jahr zu Jahr sich schöner und kräftiger entfaltende Blüthe des preußischen Staats mit neidischen Augen hingeschaut und es war jezt der geheime Plan zur Reife gediehen, dem stolzen Friedrich, der bereits die Aufmerksamkeit und Bewunderung von ganz Europa zu erregen begann, einen Theil seiner Länder zu entreissen. Allein der Scharfblik dieses wahrhaft großen Monarchen durchschaute die tiefsten Geheimnisse der Kabinette, und ohne eine Kriegserklärung von seinen Feinden abzuwarten,

fiel er mit seinen sieggewohnten Schaaren 1756 in Sachsen ein. Wittenberg, Torgau, Leipzig und selbst Dresden öffneten ihm ihre Thore. So war denn der in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts so denkwürdige siebenjährige Krieg begonnen, dieser in Hinsicht der Streitkräfte so ungleiche Kampf, worin der eben so tapfere als weise Monarch sein Schwerdt wider die Ungarn, Panduren, Kroaten, Russen, Kalmucken, Kosacken, Schweden, Franzosen und das deutsche Reich so glüklich führte, daß ihm diese zahllosen von dem Kaspischen Meere an bis zu den Pyrenäen zusammen gezogenen Kriegsheere auch nicht einen Fußbreit Landes abgewinnen konnten.

Hatte zwar der erste Feldzug dieses blutigen Krieges auf das Schiksal unsers Vaterlandes keinen Einfluß, so rükten doch schon im folgenden Jahre (1757) die Franzosen über die Ems nach Leer vor und nahmen Ostfriesland für die deutsche Kaiserinn Maria Theresia in Besiz. Eine kaiserliche Administration regierte jezt das von dem Mutterstaate abgerissene, verwaisete Land. Inzwischen war der Zustand desselben doch noch immer leidlich, indem in der Verfassung des Landes keine wesentlichen Veränderungen gemacht wurden und der zum Statthalter ernannte Graf Pisa die beste Mannszucht unter seinen Kriegsknechten halten ließ. Niemand ward an seiner

Ehre, seinen Rechten, seinem Gottesdienst und seinem Eigenthum gekränkt. Jedoch fand sich, als nach der großen Niederlage der Franzosen bei Rosbach (5. Nov. 1757) die Oestreicher und Franzosen fliehend das Vaterland verließen (22. März 1758), daß dieser feindliche Besuch dem Lande 734,800 Rthlr. an Brandschazzungen und zur Beschaffung von Kriegsbedürfnissen gekostet hatte.

Drükkender jedoch, als dieser erste Einfall der Franzosen in Ostfriesland, war eine andere feindliche Invasion (1761) unter dem französischen General, Marquis de Conflans, den der Prinz von Soubise, commandirender Ober-General der französischen Armee am Mittelrhein, mit 1000 Mann leichten Truppen, einem Gesindel, aus wenigen Franzosen, mehreren Deutschen und sogar einigen Ostfriesen bestehend, von Coesfeld aus nach Ostfriesland geschikt hatte. Der erste Befehl, wodurch dieser wilde Krieger seine Gegenwart in Ostfriesland kund that, war das Ausschreiben einer Brandschazzung von 150,000 Rthlr. von dem Flekken und dem Amte Leer. Am folgenden Tage ließ er von der Stadt und dem Amte Aurich 200,000 Rthlr., dann von Emden 30,000 Dukaten und von der Stadt Norden gleichfalls 30,000 Dukaten fordern. Furchtbare Geld-Erpressungen, Plünderungen, Mord und Verwüstung waren an der Tagesordnung. Kein Gesez

ward geachtet, kein Eigenthum geschont, keine Unschuld blieb unverfolgt, wohin die wilde Horde kam. Selbst die höchsten obrigkeitlichen Personen wurden freventlich gehöhnt. Kaum vermochte der durch seine großartigen Anstrengungen und Aufopferungen für das Wohl des Landes in der ostfriesischen Geschichte unsterbliche Regierungs-Präsident von Derschau sich vor persönlicher Mißhandlung zu verwahren, und noch lebt in dem Andenken bejahrter Einwohner von Norden das empörende Schauspiel, wie der dortige Amtsverwalter Damm auf öffentlichem Markte von dem Major Schmidt Stokprügel erhielt.

Glühend vor Rache, ob der Unbill, die dem theuren Vaterlande von dieser Räuberhorde widerfuhr, griffen zulezt die Bauern in verschiedenen Gegenden, besonders in den Aemtern Aurich, Friedeburg, Emden, Norden, Berum, zu den Waffen. Bei Schirum, Holtland und Loga kam es zu blutigen Auftritten, wodurch der Feind, einen allgemeinen Landsturm befürchtend, sich bewogen fand, mit der geraubten Beute schnell über die Ems sich zurükzuziehen. So hatte denn das Land nach Verlauf von schweren und blutigen acht Tagen wieder Ruhe und hoch klopfte das Herz den muthigen Streitern für Freiheit und Vaterland. Aber nur zu kurz war diese Ruhe. Von dem fliehenden Marquis de Conflans zu Hülfe gerufen,

brach wenig Tage nachher der General von Wurmser mit 2300 Mann regulairer Truppen wieder in Ostfriesland ein. Ueberdies standen noch zahlreichere französische Corps an den ostfriesischen Gränzen. Da entsank auch dem Kühnsten der Muth; jeder Schimmer von Hoffnung, das Vaterland vor dem gänzlichen Untergange zu retten, war verschwunden. Ein schrekliches Schiksal stand dem Lande und besonders denen, die die Waffen gegen den Feind ergriffen hatten, bevor. Ueberall ward nur die Stimme der Wehklage vernommen. Aber Würmser, dieser gefürchtete Feind, war — ein edler Mann. Zur Rache gegen die Rebellen von Conflans hineingerufen, ward er der Schuzengel des Vaterlandes. Denn nachdem er sich von der schändlichen Ungebühr der Conflansschen leichten Truppen durch die überall sichtbaren Spuren der Verheerung überzeugt hatte, lösete er die Bande der in dem Thurm zu Weener in schändlicher Gefangenschaft schmachtenden Unglüklichen, verzieh den Rebellen, milderte die ausgeschriebenen Brandschazzungen und ließ bei seinem nach einem Aufenthalt von acht Tagen erfolgten Rükzuge den warmen Dank der Nation und ein bleibendes Andenken an seinen Edelmuth zurük. — Inzwischen war auch dieser zweite Einfall der Franzosen dem Lande theuer zu stehen gekommen. Ueber eine halbe Million Rthlr. in Golde war an Brandschaz-

zungen bezahlt; mehrere Gebäude lagen in Asche; drei und dreißig Personen hatten meuchlings ihr Leben eingebüßt, vierzig Landleute waren mit den Waffen in der Hand bei Loga gefallen und eine große Zahl war verwundet und mißhandelt.

Noch wurden die Schmerzen der tiefen Wunden, die dem Vaterlande geschlagen waren, lebhaft gefühlt, als im Sommer des folgenden Jahres (1762) abermals ein französisches Corps von 1500 Mann unter dem Brigadier von Viomesnil in Reiderland einfiel, jedoch nur drei Tage daselbst verweilte und mit einer Kriegsschazzung von 5000 Dukaten wieder abzog. Glüklicher Weise endete bald darauf (15. Feb. 1763) der Hubertsburger Friede die Gräuel des siebenjährigen Krieges. Mit Lorbeeren gekrönt kam der große Preußen-König in seine Residenz zurük. Die seiner jezt nur noch heller strahlenden Krone entrissen gewesenen Länder fielen ihm wieder anheim, und laut jauchzete das Vaterland, von der frohen Hoffnung begeistert, unter den schirmenden Flügeln des mächtigen Preußischen Adlers die süßen Früchte des Friedens jezt ungestört genießen zu können.

Diese erheiternde und belebende Hoffnung blieb auch nicht unerfüllt. Friedrichs hoher und kräftiger Geist und seine Achtung gebietende Stellung in dem europäischen Staaten-System hielten auf längere Zeit die Schwerter der sonst kriegslusti-

gen Völker in der Scheide. Eine kurze Unterbrechung der bereits funfzehn Jahre lang bestandenen Ruhe bewirkte der so fürchterlich anscheinende, aber bald beendigte Bayerische Erbfolgekrieg gegen Oestreich (vom 3. Jan. 1778 bis zum Frieden von Teschen, den 13. May 1779), wozu Ostfriesland, höchst ungern und, wie die Landstände vermeinten, gegen die Convention von 1744, 424 Stük- und Trainknechte stellen mußte. Allein dieser Sturm ging schnell vorüber, und immer mehr entfaltete sich nun unter der wahrhaft landesväterlichen Regierung Friedrichs des Großen durch weise und zwekmäßige Verordnungen und Institutionen die Blüthe des Wohlstandes und des Glüks dieser Provinz, und so groß die Besorgniß derselben bei dem Beginn der Preußischen Regierung gewesen war, eben so tief und allgemein war die Trauer, als Friedrich II. gleich groß als Philosoph, als Feldherr, als Staatsmann und als König, am 17. Aug. 1786 das Ziel seiner ruhmvollen irdischen Laufbahn erreichte.

5.

Ostfriesland unter Friedrich Wilhelm II.

So allgemein und aufrichtig das Vaterland über den Tod seines großen Fürsten trauerte, so lebhaft sprach sich auch die Hoffnung aus, in dem Bruder-Sohne desselben, dem Könige Friedrich

Wilhelm II. einen gerechten und milden Regenten wieder zu erhalten, und gern leisteten ihm die ostfriesischen Stände bei der am 18. Nov. 1786 von dem Staats- und Justizminister Freiherrn von der Reck, eingenommenen Erbhuldigung den Eid der Treue. Freilich zeichnete sich die Regierung dieses „Vielgeliebten" — so nannte man ihn — eben nicht durch solche Großthaten aus, als wodurch sich sein großer Oheim einen unsterblichen Namen erworben hatte; indeß war doch dieselbe, im Ganzen genommen, milde und dem Vaterlande ersprießlich. Verschiedene, seit längerer Zeit noch obwaltende Landesbeschwerden, Streitigkeiten und Irrungen (die lezten, die zwischen dem Regierhause und den Ständen erörtert worden sind) wurden zur völligen Zufriedenheit des Landes gehoben (1791), mehrere gemeinnüzzige Einrichtungen getroffen und die bereits bestandenen verbessert und den Zeitbedürfnissen angepaßt.

Vorzüglich machte sich Friedrich Wilhelm II. durch die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts (1794) um die Rechtspflege in seinen sämmtlichen Staaten und besonders auch in Ostfriesland hoch verdient, indem auch hier das Bedürfniß eines neuen Gesezbuchs lebhaft gefühlt wurde, weil weder das von Edzard dem Großen eingeführte, auf uralte Rechtsgewohnheiten sich gründende ostfriesische Landrecht,

noch das gemeine oder römische Recht dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit nach entsprechend war. Die Bearbeitung eines besondern ostfriesischen Provinzial-Gesezbuchs blieb aber ein frommer Wunsch. Weniger als für die Rechtspflege wurde für die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gesorgt. Das von Wöllner verfaßte Religions-Edikt sollte zwar der protestantischen Kirche wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Aechtheit verhelfen; allein man schien sich in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zweks vergriffen zu haben. Auch für die Unterrichtsanstalten und die allgemeine Volksbildung ward unter dieser Regierung eben nichts besonderes gethan. Indeß verdanken doch einige gute Polizei-Anstalten dieser Regierungs-Periode ihr Entstehen und ihre Verbesserung.

Eine welthistorisch-wichtige Begebenheit, der Ausbruch der französischen Revolution (1789), welche ganz Europa in Erstaunen versezte, hatte in ihrem sich schnell fortwälzenden Strome bald auch auf unser Vaterland einen bedeutenden Einfluß. Preußens König ergriff nämlich, als Verbündeter des deutschen Kaisers und als ein mächtiger Reichsstand, die Waffen gegen die Franzosen (1794), die im vorhergehenden Jahre auch England, Holland und Spanien den Krieg erklärt hatten. Die nächste Folge davon für Ost-

friesland war, daß das Land (1795) mit Emigranten-Corps und mit englischen Truppen, die vor den siegend in Braband und Holland eingefallenen Franzosen geflüchtet waren, überschwemmt wurde. Schwere Einquartirungen und die schlechte Mannszucht dieser fremden Gäste drükten die Einwohner. Doch furchtbarer noch wie diese zog jezt das drohende Ungewitter des französischen Revolutionskrieges an dem vaterländischen Horizonte auf. Bald rükte in den überemsischen Theil der Provinz, in Reiderland, ein französisches Corps unter dem General Jordan ein (2. März 1795); diesseits der Ems standen Engländer und Emigranten. Dieser schwache Widerstand beruhigte indeß eben so wenig diejenigen, die die französische Freiheit und Gleichheit fürchteten, als sie denjenigen unangenehm war, die die französischen Grundsäzze als das Heil der Welt priesen. Außer der Furcht bei der einen und der Freude bei der andern Parthei hatte die Nähe der Freiheits- und Gleichheitsprediger auf das gesellige Leben im Vaterlande den Einfluß, daß man häufig den Vornehmen und den Geringen, ja sogar den Edelmann und den Bürgerlichen in Einer Gesellschaft brüderlich vereinigt fand. Zum Glük machte der König von Preußen einen Separat-Frieden mit Frankreich zu Basel (5. Apr. 1795), und preußische Truppen rükten hier wieder ein. So hatte denn

das Vaterland, zumal da zwei Jahre später (17. Okt. 1797) auch zu Campo Formio der Definitiv-Friede zwischen Oestreich und Frankreich zu Stande kam, von den Franzosen weiter weder etwas zu fürchten noch zu hoffen. — In dieser, zwar eine günstige Aussicht gewährenden aber immer sehr bedenklichen Zeit starb, nach vielen Leiden, am 16. Nov. 1797 der König Friedrich Wilhelm II. nachdem derselbe eilf Jahre lang die preußischen Staaten regiert hatte.

6.

Ostfriesland unter Friedrich Wilhelm III. — Holländische Besiznahme von Ostfriesland.

Unter glüklichen Vorbedeutungen bestieg Friedrich Wilhelm III., des verstorbenen Königs ältester Sohn, den Thron seiner Väter und nahm den 9. Jul. 1798 zu Berlin für seine deutschen Provinzen in eigener Person die Huldigung ein, wohin auch aus Ostfriesland die ständischen Huldigungs-Deputirten berufen waren. Das Vaterland wünschte sich Glük, dem jungen, kräftigen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern anzugehören, dessen fester und beharrlicher Sinn das vollenden würde, was bisher noch unvollendet geblieben war. Er beruhigte zu wiederholten Malen die ostfriesischen Stände wegen eines grundlosen Gerüchts, als wenn Ostfriesland an eine fremde Macht ab-

getreten werden sollte (1798 und 1801), ließ mehrere zwekmäßige Einrichtungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Staatsverwaltung einführen und begründete durch die neutrale Stellung Preußens gegen die in den französischen Revolutionskrieg aufs neue wieder verwikkelten europäischen Mächte einen Flor des ostfriesischen Handels und der Schiffahrt, eine Regsamkeit und Lebendigkeit in allen bürgerlichen Gewerben und einen Wohlstand, den die frühere Zeit kaum kannte und die Gegenwart mit Schmerzen vermißt.

Leider dauerte diese goldene Zeit nur zu kurz. Die Flamme des Krieges zwischen England und Frankreich, durch den Frieden von Amiens nur gedämpft, loderte aufs neue furchtbar wieder auf (1803). Zwar beobachtete Preußen noch immer eine strenge Neutralität; als aber, zwei Jahre später (1805), auch zwischen Frankreich, Oestreich und Rußland ein neuer Krieg ausbrach, ward auch Preußen, das die gesteigerten Anmaßungen des Kaisers Napoleon und insbesondere seinen frevelhaften Durchzug durch die preußisch-fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth höchst mißbilligend vermerkte, in diesen Krieg mit hereingezogen. Die unglükliche Schlacht von Jena (14. Okt. 1806) entschied Preußens und Ostfrieslands Schiksal. Eine preußische Festung nach der andern öffnete dem stolzen Sieger die Thore und

französische Truppen überschwemmten die preußisch-deutschen Provinzen. Bereits am 25. Okt. rükten holländische Truppen unter dem General-Lieutenant Daendels in Ostfriesland ein und nahmen vorläufig das Land für den König von Holland in Besiz. — So war denn das Band, welches Ostfriesland seit zwei und sechszig Jahren mit dem Königshause von Preußen vereinigte, auf eine höchst schmerzhafte Weise zerrissen und die siegende Macht der „unüberwindlichen" Heere des französischen Kaisers ließ nur eine schwache Hoffnung übrig, daß diese dem Vaterlande so heilbringend gewesene Verbindung je wieder angeknüpft werden würde. Eine neue, aber fremde und unheimische Welt ging dem bestürzten Ostfriesen auf, mit deren seltsamen Erscheinungen sich zu befreunden, ihm keine leichte Aufgabe zu seyn schien.

7.

Holländische Regierung über Ostfriesland unter Ludwig Napoleon.

Durch den zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden von Tilsit (9. Jul. 1807) ward Ostfriesland nebst allen zwischen dem Rhein und der Elbe belegenen preußischen Provinzen der Verfügung des französischen Kaisers abgetreten, der nun dasselbe seinem Bruder Ludwig Napoleon, König von Holland, überließ, um es

in vollem Eigenthum und mit unbedingter Souverainität zu besizzen. Ein gleiches Schikfsal hatte die Herrschaft Jever, die ebenfalls von dem Kaiser von Rußland an Napoleon abgetreten war und von jezt an mit Ostfriesland vereinigt wurde. Auch ward, jedoch nur in Hinsicht der Souverainitäts-Rechte, die Herrlichkeit Kniphausen und, für eine kurze Zeit, auch Varel mit Ostfriesland verbunden, welches nunmehr unter dem Namen Departement Ostfriesland, das eilfte Departement des Königreichs Holland ausmachte. Dagegen wurde ganz Reiderland von demselben getrennt und mit zu dem Departement von Gröningen gezogen. Hierauf nahmen (11. März 1808) die königlichen Bevollmächtigten, der hier noch anwesende General-Commissair und Staatsrath van Hoof, der Staatsrath Vangeman-Hüygens und der künftige Landdrost dieses Departements, Freiherr van der Capellen von den Gliedern der Landes-Collegien und sonstigen Auctoritäten für den König von Holland die Huldigung ein.

Nach dieser förmlichen Vereinigung und Verschmelzung Ostfrieslands mit Holland, die weder dem Alt-Holländer noch dem Ostfriesen gefiel, wurde bald die bisherige Krieges- und Domainen-Kammer und das über zwei hundert Jahre bestandene landschaftliche Administrations-Collegium

völlig aufgelöset und statt deren ein holländisches Landdrosten-Amt nebst einer Domainen-Administration eingeführt. Mit der Auflösung der ständischen Verfassung stürzte nun „das herrliche Gebäude der Freiheit, wozu unsere Vorfahren den Grund gelegt, welches ihre Nachkommen ausgebessert und die Landesherren durch abgeschlossene Conventionen und beschworne Huldigungs-Reversalien befestigt hatten, auf einmal zusammen und blieb in seinen Trümmern liegen.“ Das auf diesen Trümmern aufgeführte neue Staatsgebäude, das freilich auch hier zu Lande seine Lobredner fand, glich einem furchtbaren Zwinger, von dem aus nur herrische Befehle an das über die hochgepriesene Regenten-Weisheit der Holländer erstaunte Volk ergingen, die die Freiheit beschränkten, die National-Ehre tief beleidigten und jeden kühnen und freien Aufschwung des Geistes lähmten. Mit Schmerzen fühlte es der Ostfriese, daß er jezt kein Deutscher mehr, daß er ein — Holländer war. Die Vertauschung seiner herrlichen deutschen Muttersprache mit der holländischen, welche jezt die Sprache der Kanzel und der Gerichtshöfe seyn sollte, die Aufbringung einer Contribution von zwei Millionen Gulden holländisch, wovon jedoch die Hälfte erlassen wurde, eine Unzahl von direkten und indirekten Steuern (beschreeven en onbeschreeven middelen),

wodurch fast jeder frohe Genuß verkümmert, Handel und Schiffahrt und jedes bürgerliche Gewerbe erschwert und ein für die Sittlichkeit des Volks höchst verderblicher Schleichhandel genährt wurde, die Einführung der holländischen bürgerlichen und peinlichen Gesezbücher (Wetboek Napoleon, ingerigt voor het Koningrijk Holland und Crimineel Wetboek voor het Koningrijk Holland) und verschiedene einzelne, das Leben der Ostfriesen im Staate wie im häuslichen Kreise höchst beengende und trübende Verordnungen waren die Ergebnisse der holländischen Regierung, unter welcher der ächte Vaterlandsfreund nur zu oft Veranlassung fand, die Schmerzen der tiefen Wunden zu fühlen, welche dem Lande durch den unseligen Frieden von Tilsit geschlagen war. Nicht vergessen konnte der Ostfriese das wehmüthige Wort, womit sein guter König Friedrich Wilhelm III., in Folge des gedachten Friedensschlusses, von Ostfriesland Abschied genommen hatte: „das Schiksal gebietet, der Vater scheidet von seinen Kindern!"

Waren gleich die ersten holländischen Staatsbeamten in Ostfriesland und besonders die beiden Landdrosten van der Capellen und Queysen wegen ihrer edlen und rechtschaffenen Denkungsart

allgemein im Lande geachtet, so konnte sich doch der Ostfriese unter der holländischen Regierung, die so wesentlich von der preußischen abwich, durchaus nicht gefallen. Unmuth und Verdruß, Argwohn und Mißtrauen beherrschten die Gemüther. In allen Fächern der Verwaltung zeigten sich bald Unordnung und Verwirrung, die dann nothwendiger Weise auf den Wohlstand des Departements sehr nachtheilig einwirken mußten. Nicht selten brach der Unwille des früherhin so freien und väterlich regierten, jezt von holländischen Unterbehörden so sklavisch behandelten Volks in Aufruhr und Widersezlichkeit aus, die denn freilich durch militairische Macht leicht zu dämpfen waren. Glüklicher Weise dauerte die holländische Regierung nur ein Paar Jahre; denn bereits am 1. Jul. 1810 entsagte der König zu Gunsten seines sechsjährigen Prinzen Napoleon Louis dem Thron von Holland, und neun Tage später (9. Jul.) wurde Holland nebst Ostfriesland dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Lag nun zwar unser Schiksal in der Hand des Gewaltigen, vor dem Kaiser und Könige zitterten, so schien es doch dem Ostfriesen, der alle Hoffnung verloren hatte, je wieder ein Deutscher zu werden, ziemlich gleichgültig zu seyn, ob er ein Holländer bleiben oder gar ein Franzose werden sollte.

8.

Französische Regierung über Ostfriesland unter dem Kaiser Napoleon.

Mit dem bisherigen Königreiche Holland ward denn nun auch unser Vaterland von dem ungeheuren Meer des französischen Kaiserreichs verschlungen, das sich vom Norden bis zum Süden Europa's erstrekte und seine wogenden Fluthen noch fortdauernd über die Ufer wälzte. Hatte sich der Ostfriese schon unter der holländischen Regierung an manche fremde Formen und Weisen gewöhnt, so trat doch jezt eine ihm so durchaus neue Ordnung der Dinge ein, daß das Eingehen in dieselbe ihm äußerst schwer wurde.

Nach dem kaiserlichen Organisations-Dekret (10. Okt. 1810) verlor Ostfriesland nunmehr gänzlich seinen alten ehrwürdigen Namen und hieß von jezt an das Departement der Ost-Ems. Sämmtliche unter der vorigen Regierung noch einigermaßen stehen gebliebene Ueberreste der alten ostfriesischen und später preußisch-ostfriesischen Verfassung wurden jezt völlig zertrümmert, so daß bald kaum eine leise Spur davon mehr sichtbar war. Das ganze Departement ward in drei Arrondissements, Aurich, Emden und Jever, in 14 Cantons und 108 Mairien eingetheilt. An die Spizze der Verwaltung trat ein französischer Prä-

fekt (Jannesson); in den beiden Arrondissements Emden und Jever leiteten Unter-Präfekten und in den Mairien oder Communen die Maires die Geschäfte. Alle bisher noch unverändert bestandenen richterlichen Behörden wurden aufgehoben und die Justiz ward nunmehr ganz nach den Gesezzen des Kaiserreichs, dem Civilcoder (Code Napoléon), der Prozeßordnung (Code de procedure civile), dem Gesezbuch von Verbrechen und Strafen (Code pénal), der Criminal-Prozeßordnung (Code d'instruction criminale) und dem Handelsgesezbuch (Code de commerce) ausgeübt. Statt der bisherigen Ober-Justizbehörde des Landes, der Regierung, wurde jezt in jedem Arrondissement ein Gericht erster Instanz, oder ein Tribunal errichtet, von welchem an den kaiserlichen Gerichtshof in dem Haag und später in Hamburg appellirt wurde. In den Cantons wurden bloße Friedensgerichte angelegt. Die Patrimonial-Gerichte in den Herrlichkeiten gingen ganz ein. In Aurich wurde überdies noch ein Criminal-Gericht, oder Assisenhof, für das ganze Departement, in Emden eine Handelskammer und ausserdem noch ein Special-Militair- und Douanengericht angeordnet.

Der empfindlichste Schlag, den das Vaterland unter dieser so fremdartigen Regierung erhielt, war die Einführung der Conscription (1811). Nie hatte, von den frühesten Zeiten her bis zu Na-

poleon herab, irgend eine Conscription, oder eine gezwungene Rekrutirung in hiesiger Provinz statt gefunden. Dem Ostfriesen war daher der Soldatendienst ganz fremd und, wenn auch nicht aus Mangel an Herzhaftigkeit, doch aus dem Grunde äußerst zuwider, weil damit eine Trennung von seinem geliebten Vaterlande verbunden war. Dem furchtbaren Adler mit seinen Blizzen und Donnerkeilen folgend, sollte er jezt in fernen Ländern dem schreklichen Schlachtgetümmel entgegen ziehn. Nie hatte wohl das Vaterland einen tiefer einschneidenden Schmerz empfunden als nun, da die geliebten Söhne aus der unheilbringenden Urne die Loose zum Soldatendienst und zum Tode oder zu gräßlicher Verstümmelung zogen und ohne Erbarmen fortgeschleppt wurden. Noch zu neu ist das Andenken an diese schrekliche Zeit, wo die süßen Bande des Bluts und der Liebe so schonungslos zerrissen wurden, als daß die Hand der Geschichte nöthig hätte es erst wieder zu beleben. Geld und Gut hatte schon früher der Ostfriese, im siebenjährigen Kriege, den Franzosen geopfert; jezt handelte es sich um das Kostbarste, um — das Blut seiner Kinder!

9.

Fortsezzung.

Die Vereinigung Ostfrieslands mit dem franzö-

sischen Kaiserreiche hatte außerdem noch manches Drükkende und Nachtheilige in ihrem Gefolge, das vielleicht nur eine längere Zeit und eine durch mehrere Geschlechter fortgehende Gewohnheit hätte mildern und unschädlicher machen können.

Eine bisher nur den Vornehmern bekannte Sprache, die französische, sollte jezt die Landessprache seyn. Französische Truppen, die uns anfänglich wie Feinde behandelten, weil sie den Argwohn hegten, als stünde das Vaterland in beständigem Verkehr mit England, quartirten sich bei uns ein und kannten in ihren Anmaßungen keine Gränzen. Eine Linie von Douanen, größtentheils aus dem Auswurf des französischen Volks bestehend, besezte die Gränzen des Landes und hemmte nicht allein den Schleichhandel, sondern lähmte zugleich Handel und Schiffahrt auf eine höchst empfindliche Weise. Die Verschmelzung der ostfriesischen National-Schuld mit der holländischen und die Herabsezzung der Zinsen auf den dritten Theil zerrütteten den Wohlstand vieler Familien, deren Vermögen ganz oder zum Theil in Staatspapieren bestand. Statt der bisherigen holländischen Abgaben wurden nun mit 1812 die französischen direkten und indirekten Steuern eingeführt, wovon die lezteren besonders, wegen ihres widerwärtigen Einflusses auf Handel

und Verkehr, dem Lande sehr nachtheilig waren. Dem Ostfriesen, der sich gern, wie sein holländischer Nachbar, behaglich ruhend, in eine Dampfwolke von Tabak einhüllt, ohne welche er die Freuden des Lebens nur halb genießt, ging besonders die kaiserliche Tabaks-Regie ans Herz, und nirgends erschien ihm der goldene Adler mehr in der Gestalt eines häßlichen Raubvogels, als auf den Tabakstüten, auf denen er sonst nur die schönen und freundlichen Bilder vaterländischer Tabaksfabrikanten zu sehen gewohnt war. Eine furchtbare, geheime Polizei, die durch das ganze Land verzweigt war und überall, sogar in Kirchen, ihre Spione hatte, belauerte jedes Wort, das gesprochen ward, und nicht selten mußte der arglose oder unbedachtsame Sprecher für seine ostfriesische Freimüthigkeit mit dem Kerker büßen. Die Beschränkung der Preßfreiheit lähmte auch jedes geschriebene freimüthigere Wort, und die auf eingehende Bücher gelegte Abgabe von 50 Procent des Werthes begründete eine solche Verödung im Felde der Literatur und der Wissenschaften, daß solches mit der Zeit zu einer völligen Wüste geworden seyn würde. — Uebrigens waren die Befestigung der ostfriesischen Inseln, die dem Lande einen ungeheuern Aufwand von Mühe und den Domainen-Forsten mehrere Tausend der schönsten Bäume kostete, die Er-

richtung einer Runkelzukker-Fabrik nebst dem gezwungenen Runkelrübenbau, und überhaupt das Requisitions-System der französischen Regierung, bei dem die persönliche Freiheit fast ganz verloren ging, dem Ostfriesen äußerst zuwider.

Heftig brausete daher der Geist des Volks auf, als nach den großen, die französische Armee in Rußland betroffenen Unfällen (1812) und der Räumung Hamburgs von den Franzosen, sich hier das Gerücht verbreitete (März 1813) daß die Russen bereits das Herzogthum Oldenburg besezt, die Oldenburger schon das französische Sklavenjoch abgeschüttelt hätten und 5000 Bauern, verstärkt von einigen Russen, unter Anführung des Grafen von Bentink an der Gränze ständen, um im Nothfall den Ostfriesen nachbarlichen Beistand zu leisten. Schnell ward in den vormaligen Aemtern Friedeburg, Wittmund und Esens durch dieses Gerücht der schon lange unter der Asche glimmende Funke der Unzufriedenheit zur hellen Flamme des Aufruhrs unter den Bauern angefacht. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich von Mairie zu Mairie diese Insurrektion. Ueberall hörte man die Sturmglokken läuten; die öffentlichen Papiere auf den Mairien wurden zerrissen und den Winden Preis gegeben, die kaiserlichen Wappen mit Füßen getreten, die Tabaksmagazine geplündert; besonders ward der Preis des Genevers und Biers sofort herabgesezt und tapfer

getrunken, ein Trupp Douanen, die sich nach Aurich flüchten wollten, aufgehoben und im Triumph nach Esens geführt und vielfacher Unfug getrieben.

Laut jauchzte der von Freiheit schwindelnde Haufe ob dieser Heldenthaten. Indeß wurde, da sich jenes Gerücht von der Nähe der Russen nicht bestätigte, der Insurrektion bald gesteuert und verschiedene Rädelsführer derselben gefangen nach Gröningen geschleppt. Dort wurden einige zu mehrjähriger Zuchthaus- und Gefängnißstrafe verurtheilt; andere sahen mit Schrekken ihrem Todesurtheil entgegen. Da änderte sich zum Glük für sie und für das Vaterland, dem ein furchtbares Ungewitter drohete, plözlich die Scene. Nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig (16-19. Okt. 1813) floh Napoleon „mit seiner siegreichen Armee, gleich einer geschlagenen" nach Erfurt und von dort über den Rhein nach Frankreich, und gelöset waren die Fesseln, in welchen bisher Deutschland und unser ostfriesisches Vaterland geseufzet hatten. Schon am 8. Nov. sprengten 60 bis 70 Kosacken in Aurich ein, nahmen den Präfekten gefangen, der am 11. nach Bremen abgeführt wurde, und am 14. Nov. ward auf Befehl des russischen Obergenerals, Fürsten von Narischin, von Lingen aus die Provinz Ostfriesland provisorisch für die Mächte der Nordarmee in Besiz genommen.

Schwer lastend und unangenehm war allerdings

in mehr als einer Hinsicht die französische Regierung, besonders deshalb, weil unter den fremden Formen, in welche wir mit Gewalt gepreßt wurden, der alt-angestammte, volksthümliche Charakter der Ostfriesen verloren ging. Unleugbar hatte sie aber auch, besonders in Hinsicht der Rechtspflege, der Verwaltung und der öffentlichen Polizei, manches Gute, das uns unter günstigeren Zeitumständen und vorzüglich unter einem weniger eroberungssüchtigen Kaiser, als Napoleon war, mit derselben vielleicht ausgesöhnt und befreundet haben würde.

10.

Wiederbesitznahme Ostfrieslands für den König von Preußen. Preußische Regierung. Uebergabe des Landes an Hannover.

Lange und vielleicht niemals hatte sich in unserm Vaterlande ein Enthusiasmus gezeigt, dem ähnlich, den der Schluß des großen Jahres 1813 entflammte. Ueber den Rhein gejagt, verfolgt bis in seine mit den geraubten Schäzzen besiegter Nationen überfüllte Residenz ward der furchtbare Zwingherr, dessen eisernes Scepter schwer auf uns gelastet hatte. Wie froh, wie leicht fühlte sich jezt der Ostfriese nach den sieben schweren Jahren entehrender Knechtschaft! Kaum konnte der

bei dem Einmarsch der russischen Truppen und der Flucht der Franzosen vor Freude hoch aufwallende Volksgeist gezügelt werden, um sich nicht an den leztern und an den bisher in französischen Diensten gestandenen einheimischen Civil-Officianten zu vergreifen!

Schon am neunten Tage, nachdem die ersten Kosacken das Franzosenthum in Ostfriesland gesprengt hatten, rükte der preußische Major Friccius mit ungefähr 500 Mann Infanterie und 60 Mann Kavallerie in Aurich ein (17. Nov.) und erklärte feierlich die Wiederbesiznahme des Landes für den König von Preußen. Mit Entzükken sah der Ostfriese jezt wieder den preußischen Adler; wie alte Freunde, die ein herbes Mißgeschik bisher getrennt hatte, begrüßte er die preußischen Truppen, die hier einrükten; mit Dank und Demuth schaute der fromme Christ zu dem Allregierer empor, der die Stolzen demüthigt und die Schiksale der Welt und der Völker mit Weisheit und mit Liebe lenkt. Aber aus diesem süßen Taumel erwachte der Ostfriese, der sich mit dem Einrükken preußischer Truppen zugleich die Wiederkehr der guten alten Ordnung der Dinge dachte, schnell zu einer nicht ganz behaglichen Nüchternheit, da von dem Fürsten von Narischin, eine bedeutende Contribution in Gelde und die Stelluug einer ansehnlichen Menge von

Pferden, bei Strafe des Einlagers von Kosaken, dem Lande auferlegt wurde. Inzwischen trug der Ostfriese auch diese Last noch immer gern, da ihn der Gedanke, seinem allgemein geliebten Könige und Landesvater Friedrich Wilhelm III. wieder anzugehören, für diese Aufopferungen tröstete. Empfindlicher aber schmerzte es ihn, daß mit der Verbannung der Franzosen nicht auch zugleich die Conscription zum Soldatendienst aufhörte; denn bereits zu Anfange des folgenden Jahres (1814) mußte sich eine sehr zahlreiche ostfriesische Landwehr stellen und den preußischen Fahnen folgen, um den verhaßten Napoleon in seinen eigenen Gränzen zu bekriegen. Von der gesammten ostfriesischen Volkszahl zog beinahe der ein und zwanzigste Mann zu Felde. Da verkehrte sich der Jubel in Jammer; die Thräne der Freude, die bei dem Einzug der ersten Preußen in diese Provinz geflossen war, verwandelte sich in die Thräne des tiefsten Schmerzes, als nun fast sämmtliche waffenfähige junge Mannschaft, der Kern des Volks, auszog in den furchtbaren Krieg. Glüklich und wohlbehalten kehrten indeß die meisten nach dem entscheidenden Siege bei Waterloo (18. Jun. 1815) und dem zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) in ihre Heimath zurük, gern das Schwert mit der Sichel vertauschend. Der von der preußischen Regierung

zugleich aufgebotene allgemeine Landsturm (1814) brauchte denn nun auch glüklicher Weise seine Piken nicht mit Feindesblut zu beflekken, sondern war, bis auch dieser Sturm sich wieder legte, blos eine, wenn auch kostspielige, doch interessante Belustigung.

Inmittelst waren die Herrschaften Jever und Kniphausen wieder von Ostfriesland getrennt, Reiderland demselben zurükgegeben und die Regierung des Landes wieder auf preußischen Fuß gesezt. Aus der Präfektur ward eine Landes-Direktion, mit dem vormaligen Kammer-Präsidenten von Vernuth an der Spizze; in den beiden Kreisen Aurich und Emden leiteten Landräthe und in den Communen jezt Bürgermeister die Verwaltungs- und Polizei-Geschäfte. Die Justiz ward von einem Ober-Landesgericht in Aurich, und in den vormaligen Aemtern, die jedoch in wenigere und größere Distrikte zusammengezogen wurden, von Land- und Stadt- oder Landgerichten verwaltet. Die von der französischen Gesezgebung verdrängt gewesenen preußischen Gesezbücher traten wieder ein; jedoch wurden die alt-ostfriesischen statutarischen Gesezze und Einrichtungen, die früher neben dem preußischen Landrecht bestanden hatten, aber während der französischen Regierung aufgehoben waren, nicht wieder eingeführt, sondern vielmehr durch das Preu-

ßische Patent von 1814 als für immer aufgehoben erklärt. Unter der französischen Regierung hatte sich der Ostfriese noch immer mit einem bloßen Scheintode seiner alt-angestammten Verfassung getröstet; jezt aber war an ein Wiederaufleben derselben nicht mehr zu denken, indem dieselbe legitim zu Grabe gegangen war. Uebrigens war die preußische Regierung des Landes nur provisorisch, und zwar halb französisch und halb preußisch. Die direkten Steuern für das Jahr 1814 mußten aber doppelt bezahlt werden.

Dieser Zustand der Dinge dauerte indeß nur eine kurze Zeit. Der König von Preußen hatte nämlich in Folge großer und unabwendbarer Ereignisse die Provinz Ostfriesland, diese zwar kleine aber schöne Perle in seiner Krone, an das Churhaus, jezzige Königreich Hannover abtreten müssen. Der 15. Decemb. 1815 war der merkwürdige Tag, an welchem das seit 1744 zwischen dem Königshause Preußen und Ostfriesland bestandene Band, woran sich so viele süße Erinnerungen knüpfen, förmlich aufgelöset und die Provinz von dem Grafen von Hardenberg für den König von Großbrittannien und Hannover in Besiz genommen wurde. So gelangte denn der König Georg III. durch eine freundschaftliche Uebereinkunft zu dem wirklichen Besiz eines Landes, das von dem ostfriesischen Fürsten

Christian Eberhard dessen Urgroßvater, dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, mittelst der mit demselben geschlossenen Erbverbrüderung (5. Periode 19) bereits zugedacht war. So liegen in ferner Vergangenheit oft schlafende Keime, aus denen sich wichtige Erscheinungen der Gegenwart entwikkeln.

11.

Hannoversche Regierung über Ostfriesland unter Georg III. und Georg IV.

Obgleich nun Ostfriesland definitiv an Hannover abgetreten war, so blieben doch noch anderthalb Jahre lang, während der von dem königlichen Commissarius, Landdrosten und Hofrichter von Schrader geleiteten Organisation, die bisherigen preußischen Formen größtentheils bestehen. Mit dem 1. Jul. 1817 trat indeß der neue Zustand der Dinge ins Leben. An die Stelle der Landes-Direction kam eine Provinzial-Regierung mit dem Präsidenten von der Decken an der Spizze, nebst einer besondern Domainen-Deputation, die jedoch später wieder aufhörte. Das bisherige Rechts-System und die gerichtliche Verfassung ward mit Beibehaltung der preußischen Gesezbücher dahin abgeändert, daß das Ober-Landesgericht zu Aurich in eine Justiz-Canzlei verwandelt und derselben der würdige

Canzlei-Direktor von Vangerow als Chef vorgesezt ward, und daß aus den bisherigen Land- und Stadt- oder Landgerichten die zwölf Aemter Aurich, Friedeburg, Stikhausen, Leer, Weener, Jemgum, Emden, Pewsum, Norden, Berum, Esens und Wittmund gebildet wurden, welche nun mit Aufhebung der Landräthe, der Bürgermeister und Gemeinde-Räthe auf dem Lande und der Domainen-Rentmeister die Geschäfte der Rechtspflege, der Administration und der Domainen-Verwaltung führten. Ueberdies wurden in Aurich, Leer, Emden und Norden Criminal-Aemter angeordnet, wozu demnächst noch das Criminal-Amt von Esens kommen soll. Die Stadt-Emdener-Herrlichkeiten blieben definitiv mit dem Amte Emden verbunden, dahingegen wurden die sieben übrigen Herrlichkeiten, welche Privat-Besizzern gehören, vorläufig in Hinsicht der Rechtspflege und der Verwaltung zu den ihnen zunächst liegenden Aemtern geschlagen, bis über die Wiederherstellung der Patrimonial-Gerichte derselben verfügt werden konnte. Dies war 1821 der Fall; jedoch ward das Gericht zu Dornum erst mit dem Anfange des Jahres 1823 wieder eingerichtet, nachdem der Staats- und Kabiners-Minister, Graf von Münster, Besizzer dieser Herrlichkeit geworden war. —

Mit dem 1. Nov. 1817 wurden auch statt der

bisher noch bestandenen französisch-preußischen Steuern die hannoverschen direkten und indirekten Abgaben eingeführt, jedoch bis dahin, daß eine ganz gleichmäßige und möglichst richtige Grundsteuer in dem ganzen Königreich angelegt werden kann, die alte ostfriesische Kapital-Schazzung wieder angeordnet. — Hinsichtlich der so viele Jahrhunderte durch bestandenen ständischen Verfassung von Ostfriesland, die nur an den Klippen der französischen Zwangsherrschaft Schiffbruch litt, wurden zwar jezt wieder allgemeine Ständeversammlungen in Aurich gehalten, wozu nunmehr auch Harrlingerland Deputirte sandte; seitdem aber von dem Prinzen Regenten (1819) ein jährlich in Hannover zu haltender allgemeiner Landtag für das ganze Königreich angeordnet ward, wozu auch die hiesigen Stände sich einfinden müssen, hat die ostfriesische landständische Verfassung ihren alten volksthümlichen Charakter verloren. — Die Conscription zum Landwehrdienst ward, mit einigen Abänderungen, auch von der hannoverschen Regierung beibehalten, jedoch die eigentliche Landwehr abgeschaft, wofür nunmehr aus den Conscribirten förmliche Linien-Truppen gebildet werden. Dagegen ging der Landsturm, als nicht mehr passend für die gegenwärtigen friedlichen Zeiten, gänzlich ein.

So hatte denn Ostfriesland in dem kurzen Zeit-

raum von zehn Jahren (von 1807 bis 1817) eine viermalige gänzliche Umformung seiner Staatsverfassung erfahren, womit jedesmal große Ausgaben verbunden waren. Natürlicher Weise litt darunter das Land, um so mehr, da durch die seitdem eingetretenen ungünstigen Handelsverhältnisse die Geldzuflüsse von Aussen her stokten und die Steuern fast mit jeder Organisation drükkender wurden. Unleugbar gab sich indeß die eben so weise als landesväterliche Regierung Georgs III. alle Mühe, den Zustand des Landes durch zwekmäßige Verordnungen und Einrichtungen wieder zu verbessern, und wenn auch unter dieser glorreichen Regierung, die nach dem im Jahr 1820 erfolgten Tode Georgs III. von dem bisherigen Prinzen Regenten, jezzigem Könige von Großbrittannien und Hannover, Georg IV., in gleichem Geiste fortgeführt wurde, dieser große Zwek noch nicht hat erreicht werden können, so ist dieses lediglich den widerwärtigen Zeitumständen beizumessen. — Von der neuesten Veränderung der hannoverschen Staatsverwaltung, wornach die bisherigen Provinzial-Regierungen in den Landschaften eingegangen und statt deren Landdrosteien angeordnet sind, dürfen wir uns in hiesiger Provinz mit Recht die wohlthätigsten Resultate versprechen, indem der hierländischen Landdrostei in der Person des bisherigen Canzlei-Direktors von

Vangerow ein Mann von eben so großem Geiste als erhabenem Herzen vorgesezt ist, von dem in seinem bisherigen Wirkungskreise, als Chef der Rechtspflege und des geistlichen Wesens, die zwekmäßigsten Verbesserungen und Einrichtungen ausgegangen sind. So ist dann, nach manchen trüben Jahren, dem Vaterlande eine schöne Morgenröthe aufgegangen, die uns wieder einen heitern und frohen Lebenstag verkündet.

12.

Zustand des Landes, besonders in Hinsicht des Handels und der Schiffahrt, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Gewerbe. Nüzliche Anstalten.

Sehr verschiedenartig ist das Bild, welches sich dem aufmerksamen Beschauer von dem Zustande des Vaterlandes während dieser an Jahren nur kurzen, aber an wichtigen Begebenheiten desto reicheren Periode darstellt. In ihr hat dasselbe seine gegenwärtige Gestaltung gewonnen.

Als ein an Flächeninhalt nur kleines, kaum 52⅛ □ Meilen enthaltendes, an Produkten des Akkerbaues und der Viehzucht aber reiches Land, kann sich Ostfriesland nur dann recht wohl befinden, wenn bei nicht zu hoch gesteigerten Auflagen Handel und Schiffahrt blühen. In dem ersten

Jahrzehend der preußischen Regierung konnte sich der unter der vormaligen fürstlichen Regierung so tief gesunkene Handel noch immer nicht wieder heben, wenn auch der für das Wohl seiner Unterthanen unermüdet thätige Geist des großen Friedrichs demselben durch Erklärung des Emder Hafens für einen Freihafen (1751), durch Errichtung Ostindischer Handels-Kompagnien, die sich aber nur kurze Zeit hielten, oder gleich wieder scheiterten (1751, 1764, 1782), und durch verschiedene Begünstigungen und Aufmunterungen zu beleben suchte. Erst der siebenjährige Krieg (von 1756 bis 1763) und noch mehr der englisch-amerikanische (von 1776 bis 1783) gab dem ostfriesischen Handel einen neuen Schwung. Nach jedem Friedensabschluß nahm jedoch dieser Flor wieder ab, bis der französische Revolutionskrieg, besonders seit dem preußischen Separat-Frieden mit Frankreich (1795), eine Lebendigkeit und Regsamkeit des Handels und der Schiffahrt bewirkte, die für die Provinz äußerst vortheilhaft waren und besonders der Stadt Emden einen Glanz und ihrem Hafen und Handelsmarkt eine Bedeutung gaben, die sie in früheren Zeiten nie gehabt hatte. Leider fanden in den Mißhelligkeiten zwischen Preußen und England (1806) Handel und Schiffahrt wieder so viele Störungen und Hindernisse, daß sich von dieser Zeit an der Verfall derselben in unserm Vaterlande

datirt. Denn der während der holländischen Regierung mit großer Lebhaftigkeit getriebene Schleichhandel mit England bereicherte zwar einzelne Kaufleute und Nichtkaufleute, hatte aber wegen seines unredlichen Charakters einen eben-so verderblichen Einfluß auf den eigentlichen Handel selbst, als auf die Sittlichkeit des Volks. Während der französischen Regierung stokte der Verkehr mit dem Auslande gänzlich. Nach der Auflösung dieser Regierung schien sich der Handel wieder beleben zu wollen, indem ein Paar fruchtbare Jahre einfielen und unsere Landesprodukte, bei freiem Handel und gesicherter Schiffahrt, auswärts für hohe Preise gesucht wurden; allein bei den gegenwärtig wieder eingetretenen Konjunkturen sind die Aussichten zu bessern Zeiten sehr getrübt. Was der französisch-spanische Krieg bringen wird — steht zu erwarten.

Wie der Handel, so hatten auch Akkerbau und Viehzucht und die damit in genauer Verbindung stehenden bürgerlichen Gewerbe während dieses Zeitraums sehr abwechselnde Schiksale. Die drei ersten Jahre der preußischen Regierung (von 1744 bis 1747) waren ziemlich glüklich; dann aber (von 1747 bis 1760) ward das Vaterland abwechselnd von schwer niederdrükkenden Landplagen, von Viehseuchen, Mißwachs, Theurung und großen Wasserfluthen (1775 und 1776) heimgesucht. Besonders war von 1782 bis 1788 eine sehr traurige

Zeit für Ostfriesland. Ungewöhnliche Dürre wechselte mit eben so ungewöhnlicher Nässe und Ungeziefer ab. Der Akker lieferte fast gar kein Korn, oder doch nur verdorbenes. Das Vieh erkrankte und starb, wenn gleich von 1782 an keine eigentliche Viehseuche in hiesiger Provinz mehr statt fand. Die Folge davon war, daß der Städter wie der Landmann verarmte, Landgüter ihren Werth verloren, besonders diejenigen welche mit hohen Erbpachten oder Domanial-Abgaben belastet waren, und daß ein allgemeiner Geldmangel eintrat.

Nach diesen trüben Jahren erfreute sich jedoch das Vaterland wieder sehr glüklicher Zeiten. Der französische Revolutionskrieg steigerte die Kornpreise, besonders die des Weizens und Habers, so sehr, daß von jezt an der Akkerbau mit eben so vielem Gewinn als Eifer betrieben wurde. Gesegnete Erndten munterten den Fleiß des Landmanns auf und bald waren nicht allein die erlittenen Drangsale der vorigen Jahre vergessen, sondern auch Wohlstand und Ueberfluß allgemein im Lande verbreitet. Der nachher leider herrschend gewordene Luxus, die dem Handel und Verkehr so ungünstigen politischen Umstände, das Sinken der Preise des Korns und der Produkte der Viehzucht und besonders die häufigen mit ungeheuern Aufopferungen verbunden gewesenen Staatsreformen haben das gute Vaterland, ohne sonderliche Land-

plagen und physische Unfälle, in die nahrungslosen achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückversezt.

Unter den das öffentliche wie das Privat-Wohl bezwekkenden Landesanstalten, welche das Vaterland der ältern preußischen Regierung verdankt, zeichnen sich die Anlage verschiedener neuen Fehne (von 1746 bis 1793) und die Erweiterung einiger bereits vorhandenen, die Eindeichung mehrere vortreflichen Polder (von 1752 bis 1805), wodurch die ostfriesische Küste wieder eine andere Gestalt bekam und einige tausend Diemathe des besten Marschlandes für den Kultur gewonnen wurden, die Verbesserung der Deiche und des so wichtigen Deichwesens und die seit zweihundert Jahren bereits gewünschte Grabung eines Trekfahrt-Kanals von Emden nach Aurich (1798), die den inländischen Handelsverkehr sehr erleichterte, wenn gleich die Theilnehmer dieser Anstalt in eben dem Grade Schaden dabei litten, als die Stadt Aurich an Aufnahme und Verschönerung dadurch gewann, besonders aus. Das unter der anfänglichen Leitung des Medicinal-Raths von Halem errichtete Seebad auf der Insel Norderney (1800), das zwar unter der französischen Zwangsherrschaft in Verfall gerieth, aber durch die unermüdet thätigen Bemühungen der hannoverschen Regierung die

Aufmerksamkeit von ganz Deutschland und den Niederlanden auf sich gezogen hat, verschaft den Gesunden ein höchst anziehendes Vergnügen und einzelnen Kranken Genesung. Die von Friedrich dem Großen gestiftete Emder Herings-Kompagnie fand leider unter dem Druk der französischen Staatsmaximen ihren allgemein und besonders von der Stadt Emden schmerzlich betrauerten Tod (1811), und seit der preußischen Wiederbesiznahme des Landes wird die Heringsfischerei blos von kleinen Privat-Gesellschaften getrieben. Für die Beförderung der dem Lande so äußerst nüzlichen Holzkultur wurden zwar unter der früheren preußischen Regierung zwekmäßige Verordnungen erlassen, allein außer einigen kleinen königlichen und Privat-Gehölzen, unter welchen sich besonders das des Grafen von Knyphausen zu Lütetsburg auszeichnet, ist das Land ohne Holz, und Tausende von Diemathen zur Beflanzung sehr wohl geeigneten Landes, die gegenwärtig dem Staate nichts einbringen, mahnen uns noch immer vergeblich, uns ihrer anzunehmen und sie in nüzliche Waldungen umzuschaffen.

13.

Character- und Sittengemälde der Ostfriesen dieser Zeit.

Unverkennbar haben die staatsbürgerlichen und

häuslichen Verhältnisse eines Volks und der daraus hervorgehende Geist der Zeit auf die Gesittung und Kultur und auf den Gesammt-Charakter desselben einen wichtigen Einfluß. Auch die vaterländische Geschichte bestätigt diese Erfahrung. Was die Ostfriesen in früheren Jahrhunderten bei ihrer eigenen volksthümlichen Verfassung und ihrer Trennung von andern Völkern waren, konnten sie unmöglich in den neueren und neuesten Zeiten bleiben, wo so viele fremdartige Einflüsse auf sie einwirkten und, wenn auch nicht plözlich, doch nach und nach manches Eigenthümliche ihres Wesens verwischen mußten. Unter der fürstlichen Regierung war der Ostfriese noch immer ein treues Abbild seiner biedern Altvordern, in Gesez und Sitte, in Wort und That. Die preußische Regierung hob ihn aus seinem gewohnten und beliebten Gleise heraus, und wenn er auch durch sie kein eigentlicher Preuße wurde, sondern noch immer ein Ostfriese blieb, so litt doch schon sein volksthümlicher Charakter einige Abänderungen. — Auffallend anders schien sich aber der ostfriesische Volks-Charakter unter der Regierung der Holländer und Franzosen gestalten zu wollen, und wenn wir gleich, wie der König von Holland in seiner Besiznahme-Proklamation van Ostfriesland (11ten März 1808) von uns verlangte, keine „wahre Holländer" wurden und auch unter der, den

Volksgeist so mächtig umschaffenden, französischen Regierung noch immer gewissermaßen unser Deutschthum bewahrten, so blieben wir doch auch keine reine, unverfälschte Ostfriesen mehr. Inzwischen haben sich doch, troz aller politischen Stürme, die das Vaterland bewegten, troz des höchst verderblichen Schleichhandels, den die Holländer uns lehrten, troz des Sittenverderbnisses, welches fremde, zügellose Kriegsvölker verbreiteten, und troz mancher andern nachtheilig einwirkenden Umstände, die Grundzüge des ostfriesischen Volks-Charakters erhalten. Büßte auch das Vaterland in dieser oft so wild bewegten Periode nach und nach das heilige, durch Kampf und Blut errungene Erbe der Väter, die eigene, freie Verfassung, so wie seinen Wohlstand ein, so hat es doch noch immer die alt-angestammte Rechtlichkeit und Biederkeit seiner Bewohner, ihren hohen Patriotismus und ihre reine Vorliebe für ihre Volksthümlichkeit erhalten. Möge der Ostfriese nie den guten Namen die Achtung und das unbegränzte Vertrauen verlieren, das ihm auch das ferne Ausland zu weihen gewohnt ist.

14.

Wissenschaftliche Bildung. Ostfriesische Gelehrte.

Nach dem Hubertsburger Frieden bis zum Aus-

bruch des französischen Revolutionskrieges (1763 bis 1792) trat, mit wenigen Unterbrechungen, beinahe für das ganze civilisirte Europa eine sehr friedliche Periode ein, die für die Bevölkerung, Indüstrie und die bessere innere Form der meisten europäischen Staaten, aber auch — für die Entwikkelung der Kräfte des menschlichen Geistes und den Flor der Wissenschaften und Künste von den wohlthätigsten Folgen war. Ueberall, besonders in Deutschland, ward ein reges Streben und Ringen des Geistes nach Befreiung von veralteten und beengenden Formen sichtbar. In allen Fächern des menschlichen Wissens standen tiefsinnige Forscher und kühne Denker auf, die in manches bisher verworrene wissenschaftliche System Ordnung und in die Finsterniß Licht brachten.

Unter dem sanften und belebenden Anhauch der preußischen Regierung entfaltete sich auch in unserm „meerentrungenen Lande, dem reichen Wohnsiz jener tapfern Friesen", immer schöner und kräftiger die Blüthe der wissenschaftlichen Bildung, und wenn auch das Vaterland, in keinem Zeitabschnitt, den Flor der Wissenschaften gezeigt hat, den man in andern deutschen Ländern antrift, so blieb es doch auch, in keinem Zeitabschnitt, ganz gegen andere Länder zurük. Die vaterländischen Schulen und Bildungsanstalten er=

hielten zeitgemäße Verbesserungen. Besonders richtete die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die vorbereitenden Studien derjenigen Jünglinge, die künftig der Kirche oder dem Staate in öffentlichen Aemtern dienen wollten. Eine größere Masse von wissenschaftlichen Kenntnissen, ein lebhafteres Interesse für die Entwikkelung und Ausbildung geistiger Kräfte und Anlagen und ein gereinigterer Geschmak verbreiteten sich seit dieser Zeit immer mehr in dem Vaterlande und selbst unter dem Mittelstande seiner Bewohner ward ein immer regeres Streben nach besserem und nüzlichem Wissen sichtbar. In eben dem Grade, worin mehr eigentliche Liebe für die Wissenschaften überhaupt zu herrschen begann und der Geschmak sich veredelte, verschönerten sich auch, in Styl und Sprache, die öffentlichen Reden und Schriften unserer Landsleute.

An die Stelle der schleppenden und dürren Kanzelvorträge traten hin und wieder geist- und geschmakvolle Predigten und selbst die Aufsäzze der Rechtsgelehrten, die früherhin einer öden, blumenleeren Wüste glichen, durchdrang und belebte dieser Geist des Schönen und Gefälligen. Das alte überweise Sprüchelchen: Frisia non cantat (Friesland hat keine Dichter), das schon in dem Zeitalter eines Baumann nicht mehr galt, konnte jezt um so weniger Anwendung finden, da schon in

der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine schönere Morgenröthe der neuern deutschen Poesie auch über Ostfriesland ausging und das Vaterland einzelne gelehrte Männer von Geschmak und schönem Kunstgefühl gebar, die den gefeierten Dichtern Deutschlands der damaligen Zeit keineswegs nachstanden. Immer höher hob seit dieser Zeit der Genius der Wissenschaften seine Schwingen und lebhafter ward das Interesse unserer Landsleute an den Werken des Geistes und den gereifteren Früchten einer höheren wissenschaftlichen Kultur.

Leider wehete, bereits in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts, auch uns der versengende Hauch des Krieges an, und die den Flug des Geistes lähmenden starren Formen der holländischen und französischen Regierung droheten die schönen Blüthen des wissenschaftlichen Lebens und der Humanität ganz zu zerdrükken, die das goldene Zeitalter unserer Geschichte so üppig und duftend hervorgetrieben hatte. Zum Glük dauerte diese widerwärtige Periode nicht lang genug, um das ganze Feld der Literatur und der Wissenschaften in eine völlige Wüstenei umzuschaffen. Der Sturm ging vorüber, die Nebel senkten sich und ein sanfter Sonnenstrahl nach dem schwülen Gewitter erfrischte und belebte wieder in wissenschaftlicher Hinsicht das Vaterland. — Hoffentlich wird unter der gegenwärtigen hannoverschen Regierung,

die sich durch die Erweiterung der Auricher Gelehrten-Schule zu dem Ulrico-Georgia-Lyceum ein so „schönes Denkmal der wissenschaftlichen Sorgfalt und edlen Milde" gesezt hat (1822), sich eine immer vollere Blüthe der geistigen und intellektuellen Kultur entwikkeln.

15.
Fortsezzung.

Ostfriesland gebar während dieses denkwürdigen Zeitraums mehrere gelehrte Männer, die sich durch geistreiche und gehaltvolle Schriften verewigten. Die meisten von ihnen blieben in ihrem Vaterlande; einzelne traten jedoch, mit Lorbeern des Ruhms gekrönt, im Auslande auf. Möge sich hier an die glänzende Reihe derer, die bereits in der vorigen Periode ihren schönen irdischen Wirkungskreis verließen, eine Gallerie der vorzüglicheren von ihnen, der Zeitfolge nach, anschließen.

Seit dem Anfange des gegenwärtigen Zeitraums blüheten in dem achtzehnten Jahrhundert Eduard Meiners, zulezt reformirter Prediger zu Emden, ein gründlicher Gottesgelehrter und als vaterländischer Kirchenhistoriker eine Zierde der reformirten Kirche in Ostfriesland (st. 1752); Sebastian Eberhard Jhering, königlich-preußischer Regierungs-Direktor und Kriegsrath zu

Aurich, ein Mann von vielen schäzbaren Kenntnissen im juristischen und kameralistischen Fache (st. 1759); Sebastian Anton Homfeld, königlich-preußischer Geheimer Rath und Kanzler zu Aurich, ein eben so gewandter, feinsichtiger Geschäftsmann und Diplomat als gelehrter Jurist (st. 1761), Andreas Arnold Gossel, königlich-preußischer Konsistorial-Rath und erster Prediger zu Aurich, einer der gelehrtesten und begabtesten Theologen des achtzehnten Jahrhunderts in Ostfriesland (st. 1770); Matthias von Wicht, königlich-preußischer Regierungsrath zu Aurich, ein gründlicher Kenner der vaterländischen Vorzeit, wie die von ihm veranstaltete, mit einer treflichen historischen Vorrede und vielen schäzbaren erläuternden Anmerkungen begleitete Herausgabe des Ostfriesischen Landrechts bekundet (st. 1778); Johann Joachim Röling, zulezt Ex-Prediger und Krämer zu Nesse, ein unglüklicher Zweifler, aber ein Mann von Kopf und Kenntnissen (st. 1778); Enno Johann Heinrich Tiaden, königlich-preußischer Kriminal- und Assistenz-Rath der ostfriesischen Regierung zu Aurich, ein gewandter Geschäftsmann, gelehrter Jurist und nach seinem Tode durch das von ihm hinterlassene Gelehrte Ostfriesland als ein großer Literatur-Historiker bekannt geworden (st. 1781); Johann Heinrich Smid, königlich-

preußischer Konsistorial-Rath und erster Prediger zu Aurich, ein Mann von gründlichen theologischen Kenntnissen, hinreissender Kanzelberedsamkeit und ächtem Dichtertalent (st. 1784); Gerhard Julius Coners, zulezt königlich preußischer General-Superintendent von Ostfriesland und erster Konsistorial-Rath zu Aurich, wegen seiner eben so gediegenen theologischen Gelehrsamkeit als seines wahrhaft edlen und ächt-christlichen Herzens eine der schönsten Zierden des Vaterlandes, dessen unsterblichen Namen auch das ferne Ausland feiert (st. 1797).

Dem gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert überlieferte das an großen Gelehrten so reiche achtzehnte einzelne Männer von ausgezeichnetem Geiste und umfassenden Kenntnissen, von welchen einige bereits in die lichtvollen Gefilden eines höheren Lebens eingegangen sind. Unter diesen lezteren glänzen besonders Peter Friedrich Reershemius Kirchen-Inspektor und Prediger zu Weene, der sich durch die Herausgabe seines Ostfriesländischen Prediger-Denkmals um die vaterländische Kirchengeschichte verdient gemacht hat (st. 1805); und Johann Conrad Freese, königlich-preußischer Kammerrath und zulezt königlich-hannoverscher Steuer-Direktor in Aurich, der, ohne höhere Bildungsanstalten in seiner Jugend besucht zu haben, sich durch eigenen

Fleiß und mühsames Studium zu einer Stufe wissenschaftlicher Bildung empor geschwungen hatte, welche eigentliche Literaten nicht immer erreichen; den umfassende kameralistische Kenntnisse zu einem sehr brauchbaren Geschäftsmann und tiefgeschöpfte Kunde vaterländischer Verhältnisse zu einem höchst belehrenden Schriftsteller machten (st. 1819). — An diese bereits verstorbenen vaterländischen Gelehrten und Schriftsteller reihet sich, neben dem Veteranen, Hofrath und Doktor der Rechte Tilemann Dothias Wiarda in Aurich, dem hochgefeierten Geschichtschreiber Ostfrieslands, eine nicht unbedeutende Zahl noch lebender wissenschaftlich gebildeter Männer an, die die Zierde und den Stolz des Vaterlandes ausmachen. Die dankbare Nachwelt wird die schönen Namen dieser würdigen Koryphäen, die als Priester und Verehrer der Musen die heilige Flamme der Wissenschaften und der Humanität unter uns nähren und unterhalten, mit goldenen Buchstaben in die Tafeln der Geschichte einschreiben.

Zum Schlusse dieser kurzen Uebersicht des wissenschaftlichen Zustandes von Ostfriesland während dieser Periode bemerken wir noch die gefeierten Namen derjenigen ostfriesischen Gelehrten, die sich auswärts schönere Lorbeeren sammelten, als das Vaterland ihren großen Verdiensten hätte bieten können. Die vorzüglicheren von ihnen sind: Jo=

hann Dieterich Deimann, aus Hage, lutherischer Prediger in Amsterdam (st. 1783), Johann Deknatel, aus Norden, Prediger der Mennoniten-Gemeine in Amsterdam, woselbst er auch 1759 gestorben ist, Peter Homfeld, aus Aurich, starb als Regierungs-Direktor in Magdeburg, Johann Rudolph Deimann, Doktor der Arzneiwissenschaft und praktisirender Arzt in Amsterdam, zulezt Leibarzt des Königs von Holland, (st. 1808), Johann Christian Jani, aus Esens, General-Superintendent der Altmark und Priegnitz und Ober-Domprediger in Stendal (st. 1813), Johann Christian Reil, aus Raude, königlich-preußischer Geheimer Ober-Bergrath, ordentlicher Professor der Arzneiwissenschaft in Halle und nachher in Berlin, zulezt auch noch General-Direktor der Lazarethe (st. 1813), und einige Andere, die gegenwärtig noch leben und dem geliebten Lande, das sie gebar, zur glänzenden Zierde und zum bleibenden Ruhm gereichen.

16.

Kirchengeschichte dieses Zeitraums.

In der vorigen Periode hatte sich die protestantische Kirche in Ostfriesland gestaltet und die alte durch Priesterherrschaft und Menschensazzungen verunstaltete katholische Mutter kaum

noch in Emden, Leer, Norden und Neustadt-Gödens ein abgelegenes Plätzchen übrig behalten können, wo sie ihre, untreu an ihr gewordenen Heiligen anrufen konnte. Auch hatten während der ewig denkwürdigen Reformations-Periode die beiden protestantischen Confessionen ihre Stellung und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander angenommen, so daß nun, nachdem bereits zu Ende des vorigen Zeitraums die Hauptzwistigkeiten zwischen ihnen beseitiget waren, in 85 Kirchen die christliche Lehre nach Luthers, in 81 dagegen nach Calvins Ansicht gepredigt wird. Zwischen den beiden evangelischen Confessionen hatte sich auch bereits in dem Reformations-Jahrhundert die Sekte der Mennoniten und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auch die der Herrnhuter, leztere jedoch nur in der Stadt Norden, eine geduldete Religionsübung zu verschaffen gewußt, so wie denn auch während der Regierungs-Periode Edzard II. (von 1561 bis 1599) die in alle Winde zerstreuten Kinder Israel sich in diese Provinz, und zwar zuerst in Emden eingeschlichen hatten und seitdem geduldet sind.

Ostfriesland hatte seit den ältesten Zeiten, und selbst auch noch während der preußischen Regierung, in politischer Hinsicht seinen eigenen volksthümlichen Charakter. Dies war auch mit dem Religions- und Kirchenwesen der Fall.

Auch hierin hatte das Land manche eigenthümliche Formen, die der Zeitgeist früherer Jahrhunderte gestaltet und der fromme Sinn der Fürsten so wie das durch Verjährung erworbene Ansehn unter dem Volke befestigt hatten. Der tolerante Geist Friedrichs des Großen ließ die Ostfriesen ungestört nach ihrer Weise in ihren Tempeln und an ihren Altären den Gott ihrer Väter verehren und während hin und wieder in den übrigen preußischen Staaten, dem Geist und Geschmak der Zeit gemäß, neue liturgische Formen eingeführt wurden, behielten wir, lutherischer Seits, unsere alte Kirchenordnung von 1716, die noch dazu ein unverbesserter Abdruk des von dem ersten lutherischen General-Superintendenten Walther unter dem Grafen Ulrich II. (1631) verfertigten Orginals und den Reformirten ein Aergerniß war, und, reformirter Seits, den Heidelberger Katechismus, so wie, im Ganzen genommen, unsere alte kirchliche Verfassung bei. Indeß verbreitete sich der seit den siebenziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland rege gewordene Geist der Verbesserung veralteter und nicht mehr passender Formen auch nach Ostfriesland hin, und wenn wir auch gleich nicht unmittelbar an den Kämpfen und Gährungen Antheil nahmen, so fühlten doch mehrere einsichtsvolle und mit dem Zeitgeist still und geräuschlos fortgegangene Geistliche, daß

auch hier allmählich eine Reformation des kirchlichen Wesens Noth thue. Das preußische Religions-Edikt von 1788 war ihren Bemühungen eben nicht günstig; dem ungeachtet fuhren sie fort, diese Verbesserung, wo nicht herbeizuführen, doch wenigstens einzuleiten und der folgenden Generation die Ausführung des gemeinnüzlichen Werks zů überlassen. Unter diesen würdigen Männern verdient vorzüglich der General-Superintendent Coners genannt zu werden, der durch verschiedene Schriften das Publikum zur Annahme dieser und jener kirchlichen Verbesserung vorbereitete.

Allein auch in den späteren Jahren und selbst bis hieher wurden nur wenige wesentliche Veränderungen des kirchlichen Wesens eingeführt, wenn gleich während der lezten siebenzehn Jahre vier bis fünf verschiedene Regierungen das bürgerliche Gemeinwesen bald so, bald wieder anders gestalteten. Zwar wurde zur Zeit der holländischen Regierung in Ostfriesland eine neue Organisation des Kirchenwesens von dem Könige von Holland dekretirt, weshalb denn auch, rüksichtlich der lutherischen Confession, aus diesem Departement der Prediger Dr. Johann Christian Hermann Gittermann von Emden, ein vielseitig gebildeter Gelehrter und berühmter vaterländischer Schriftsteller, als Mitglied der Organisations-Commission nach Amsterdam berufen wurde. Allein die

neue Konstitution war kaum ausgearbeitet und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt, als dieser die Krone niederlegte und in den Privatstand zurücktrat. Jezt standen wir wieder auf dem vorigen Punkt und so wenig wir auch fühlten, daß in mehr als Einer Hinsicht eine Verbesserung des Cultus dringendes Bedürfniß war, so hatten doch, sowohl Geistliche als Laien, gegründete Ursache, einer von der französischen Obergewalt beabsichtigten Organisation mit großer Besorgniß entgegen zu sehen. Glüklicher Weise stürzte, da eben einige Vorbereitungen dazu getroffen wurden, der usurpirte Kaiserthron zusammen; unsere Dränger verließen uns, und ein Te Deum nach alter biederer Väter Weise ertönte in unsern Tempeln und aus unsern Herzen.

Unter der gegenwärtigen königlich=hannoverschen Regierung, die mit ihrer angestammten Milde und Humanität einen regen Eifer verbindet, die Wohlfahrt des Vaterlandes durch weise Gesezze und zwekmäßige Einrichtungen immer mehr zu begründen und zu befestigen, wird gewiß das Consistorium für f o r t s c h r e i t e n d e, z e i t g e m ä ß e V e r b e s s e r u n g d e s h i e s i g e n R e l i g i o n s= u n d K i r c h e n w e s e n s Sorge tragen. Ging doch schon, unter der Leitung eines g r o ß e n M a n= n e s, in dem das dankbare Vaterland seinen besten Wohlthäter verehrt, aus diesem ehrwürdigen

Landes-Collegium so manches Gute für die Kirche und den Altar — die Einführung des Hannoverschen Katechismus (1819) und eines schönen Anhangs zum ostfriesischen Gesangbuch (1820), so wie die Verbesserung verschiedener königlichen Pfarrstellen und Aehnliches hervor. Wahrlich, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft darf sich das Herz des Ostfriesen bei solchen Erfahrungen erweitern!

Schluß.

So sind denn, freundliche Leser, die Bilder vaterländischer Merkwürdigkeiten vor euren forschenden Blikken vorübergegangen. Was Ostfriesland in früheren Jahrhunderten war, wie es sich nach und nach in natürlicher, bürgerlicher und sittlicher Hinsicht gestaltete und was es jezt ist — haben euch diese Bilder angedeutet. In allen Schiksalen, Umbildungen und Veränderungen, die das geliebte Vaterland erfuhr, ist, im Ganzen genommen, ein steter Fortschritt zum Bessern unverkennbar, wenn auch in diesem oder jenem Zeitabschnitt die Gesittung und die Kultur, der Wohlstand und das Glük der Bewohner desselben nur Rükschritte zu thun schienen. Möge uns diese Bemerkung mit der frohen Hoffnung erfüllen,

daß die kommenden Geschlechter an der Hand des unendlichen Geistes, der die Menschheit auf Erden erzieht und für höhere Zwekke bildet, näher und näher zu dem großen Ziele der Veredlung hinangeführt werden. Möge aber auch Jeder von uns nach seinen besten Kräften und Fähigkeiten, mit ernstem Willen und reifem Entschlusse dazu beitragen, daß dieses glorreiche Ziel von unsern Nachkommen erreicht werde!

Am Altare der Religion und des Patriotismus wollen wir, still und ernst, das Versprechen ablegen, als bessere Menschen, als treuere Bürger und als ächtere Christen in die Zukunft hinüber zu treten und, Jeder an seinem Plaz, zur Beförderung des allgemeinen Besten thätig mitzuwirken. Heil uns dann! Was auch immer für Schiksale uns die kommende Zeit bereiten mag — nimmer wird dann unsern Herzen das Eine was noth ist fehlen können!

Ende.

Anhang.

Tafel
der ostfriesischen Regenten von Ulrich Cirksena bis auf Georg IV.

1. Ulrich Cirksena von Greetsyhl, erster Graf von Ostfriesland, regierte von 1441 bis 1466.

   Vormundschaftliche Regierung der Gräfinn Theda von 1466 bis 1486.

2. Enno I., des vorigen ältester Sohn, reg. gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Edzard und Uko von 1486 bis 1491.

   Gräfinn Theda führte wieder die Mitregentschaft von 1491 bis 1494.

3. Edzard I., oder der Große, des vorigen ältester Bruder, reg. von 1494 bis 1528.

4. Enno II., des vorigen zweiter Sohn, reg. von 1528 bis 1540.

   Vormundschaftliche Regierung der Gräfinn Anna von 1540 bis 1561.

5. Edzard II., des vorigen ältester Sohn, reg. anfänglich in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Christoph und Johann, nachher allein von 1561 bis 1599.

6. Enno III., des vorigen ältester Sohn, reg. von 1599 bis 1625.

7. Rudolph Christian, des vorigen ältester Sohn aus zweiter Ehe, reg. von 1625 bis 1627.

8. Ulrich II., des vorigen Bruder, reg. von 1627 bis 1648.

   Vormundschaftliche Regierung der Fürstinn Juliane von 1648 bis 1651.

9. Enno Ludwig, erster Fürst von Ostfriesland, des vorigen ältester Sohn, reg. von 1651 bis 1660.

10. Georg Christian, des vorigen Bruder, reg. anfänglich nur als Graf, dann aber gleichfalls als Fürst von Ostfriesland, von 1660 bis 1665.

Vormundschaftliche Regierung der Fürstinn Christine Charlotte von 1665 bis 1690.

11. Christian Eberhard, des vorigen einziger Sohn, reg. von 1690 bis 1708.

12. Georg Albrecht, des vorigen Sohn, reg. von 1708 bis 1734.

13. Karl Edzard, des vorigen dritter Sohn, lezter Fürst von Ostfriesland, reg. von 1734 bis 1744.

14. Friedrich II., oder der Große, König von Preußen, reg. von 1744 bis 1786.

15. Friedrich Wilhelm II., des vorigen Bruder-Sohn, reg. von 1786 bis 1797.

16. Friedrich Wilhelm III., des vorigen Sohn, reg. von 1797 bis 1807.

17. Ludwig Napoleon, König von Holland, reg. von 1807 bis 1810.

18. Napoleon Bonaparte, Kaiser von Frankreich, reg. von 1810 bis 1813.

Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen, reg. das Land wieder von 1813 bis 1815.

19. Georg III., König von Großbritannien und Irland, auch König von Hannover, reg. von 1815 bis 1820.

20. Georg IV., des vorigen ältester Sohn, reg. von 1820 bis hiezu.

Emden. Gedrukt bei H. Woortman jr.

Drukfehler.

Vorrede Seite VIII Zeile 8, statt anreichen lies: **anreihen.**
Seite 45 Zeile 14, statt shet lies: **thet.**
— 63 — 11 u. 18, statt Hero lies: **Haro.**
— 68 — 4, statt Osten lies: **Norden.**
— 112 — 1, von unten, statt deutschen lies: **deutscher.**
— 173 — 2, statt 1902 lies: 1602.
— 179 — 5, = Vorfechter lies: **Verfechter.**
— 202 — 2, = nach lies: **noch.**
— 246 — 5, = wenig lies: **innig.**

Einige kleinere Unrichtigkeiten in bloßen Buchstaben und Zeichen wird sich der geneigte Leser selbst zu verbessern wissen.

Druckfehler.

Vorrede Seite VIII Zeile 8, statt erreichen lies: anreihen.
Seite 45 Zeile 14, statt Net lies: Net.
— 63 — 11 u. 13, statt Herr lies: Harr.
— 68 — ..., statt Edlen lies: Ahoren.
— 112 — 1, von unten, statt deutschen lies: deutscher.
— 173 — 2, statt 190 lies: 1602.
— 179 — 5, = Vorfechter lies: Verfechter.
— 204 — 2, = nach lies: noch.
— 210 — 5, = wenig lies: innig.

Einige kleinere Unrichtigkeiten in bloßen Buchstaben und Zeichen wird sich der geneigte Leser selbst zu verbessern wissen.

46. 24/3. a.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gittermann, Rudolf Christoph,

Kleine Geschichte von Ostfriesland

Hannover 1823

Germ.sp. 177
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019253-0